

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Großheringen

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Räumliche und thematische Analyse	3
2.1	Beschreibung der Gemeinde	3
2.1.1	Lage im Raum	3
2.1.2	Siedlungs- und Verwaltungsstruktur.....	4
2.1.3	Ortsgeschichte.....	5
2.1.4	Naturräumliche Gegebenheiten, Schutzgebiete.....	5
2.2	Übergeordnete Planungen.....	17
2.2.1	LEP	17
2.2.2	Regionalplan Mittelthüringen	21
2.2.3	LEADER-Entwicklungsstrategie	26
2.2.4	Umwelt / Landschaftsplanung (Landes-/Kreisebene)	26
2.3	Standortbezogene Konzepte und Bauleitplanung.....	27
2.3.1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Großheringen	27
2.3.2	Landschaftsplanung (potenzielle Kompensationsmaßnahmen).....	28
2.3.3	Planungen und Vorhaben in der Gemeinde Großheringen	34
2.3.4	Wohnbauflächenprognose mit integrierter Bevölkerungsprognose.....	38
2.3.5	Entwicklungskonzept Gewerbe – und Industriepark „Am Mühlholze“	39
2.4	Erfassung und Bewertung der Ausgangslage auf gemeindlicher Ebene	40
2.4.1	Demografie	40
2.4.2	Siedlungsbild	46
2.4.4	Arbeitsmarkt und Wirtschaft	60
2.4.5	Technische Infrastruktur.....	64
3.	Beteiligungsprozesse	68
3.1	TÖB	68
3.2.	Nachbargemeinden	68
3.3.	Bürgerbeteiligung.....	70
4.	Definition der Ziele der gesamtgemeindlichen Entwicklung.....	72
5.	Ausblick	77
6.	Quellenverzeichnis	78
7.	Anlagenverzeichnis	78

1. Einleitung

Die Gemeinde Großheringen beabsichtigt die nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets und beauftragte vor diesem Hintergrund die LEG Thüringen mit der Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit dem Zeithorizont 2030. Das Leistungsspektrum umfasst dabei folgende Bausteine:

räumliche Analyse:

- Ermittlung der Ausgangsdaten
- Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials
- Ortsbesichtigungen
- Festlegung ergänzender Fachleistungen

Erarbeitung von Prognosen:

- wirtschaftliche Entwicklung
- Entwicklung des Arbeitsmarktes
- demografische Entwicklung
- Entwicklung des Wohnbauflächenbedarfs

Berücksichtigung ggf. vorhandener Baulücken und Brachflächen

Berücksichtigung von Fachplanungen

Durchführung frühzeitiger Beteiligungsprozesse, insbesondere mit wichtigen Trägern öffentlicher Belange

Abwägung von Ziel- und Nutzungskonflikten

Prüfung der Umweltrelevanz:

- Berechnung und Darstellen von Umweltschutzmaßnahmen
- Anforderungen an naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen

Definition der Ziele für die gesamtstädtische Entwicklung

Darlegung wesentlicher Auswirkungen der beabsichtigten Entwicklung

Die Bearbeitung des ISEKs und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit standen massiv unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zum einen musste die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ohne die Durchführung von entsprechenden Versammlungen organisiert werden und zum anderen wurde deutlich, wie anfällig ein Land, eine Region und die Wirtschaft sein können. Ziel muss es daher sein, die Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen, um gegen Krisen gewappnet zu sein. Dies sollte auch als Ansporn für größere Entwicklungen verstanden werden.

Die Entwicklungsplanung eines ISEKs dient der Erhaltung und Gestaltung des gemeindlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohner unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Schwerpunkte der Stadtentwicklung im Rahmen dieser Zielstellungen sind:

- die Siedlungsentwicklung,
- die wirtschaftliche Entwicklung
- die soziale Infrastruktur,
- Bildung und Gesundheit,

- die technische Infrastruktur sowie
- Landschaft, Boden, Wasser.

Die Ausrichtung der Entwicklungsplanung betrifft damit alle Lebens- und Entwicklungsbereiche.

2. Räumliche und thematische Analyse

2.1 Beschreibung der Gemeinde

2.1.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Großheringen befindet sich im nordost-thüringischen Landkreis Weimarer Land, rund 15 km nordöstlich der Kreisstadt Apolda, die in der Landesplanung (1. Entwurf, Regionalplan Mittelthüringen, Stand 12.09.2019) als Mittelzentrum ausgewiesen ist. Das nächstgelegene Oberzentrum ist die kreisfreie Stadt Jena, ca. 20 km in südöstlicher Richtung gelegen. In nordöstlicher Richtung grenzt die Gemeinde an die Gemeinden Naumburg (Saale) und Lanitz-Hassel-Tal des sachsen-anhaltinischen Burgenlandkreises an.

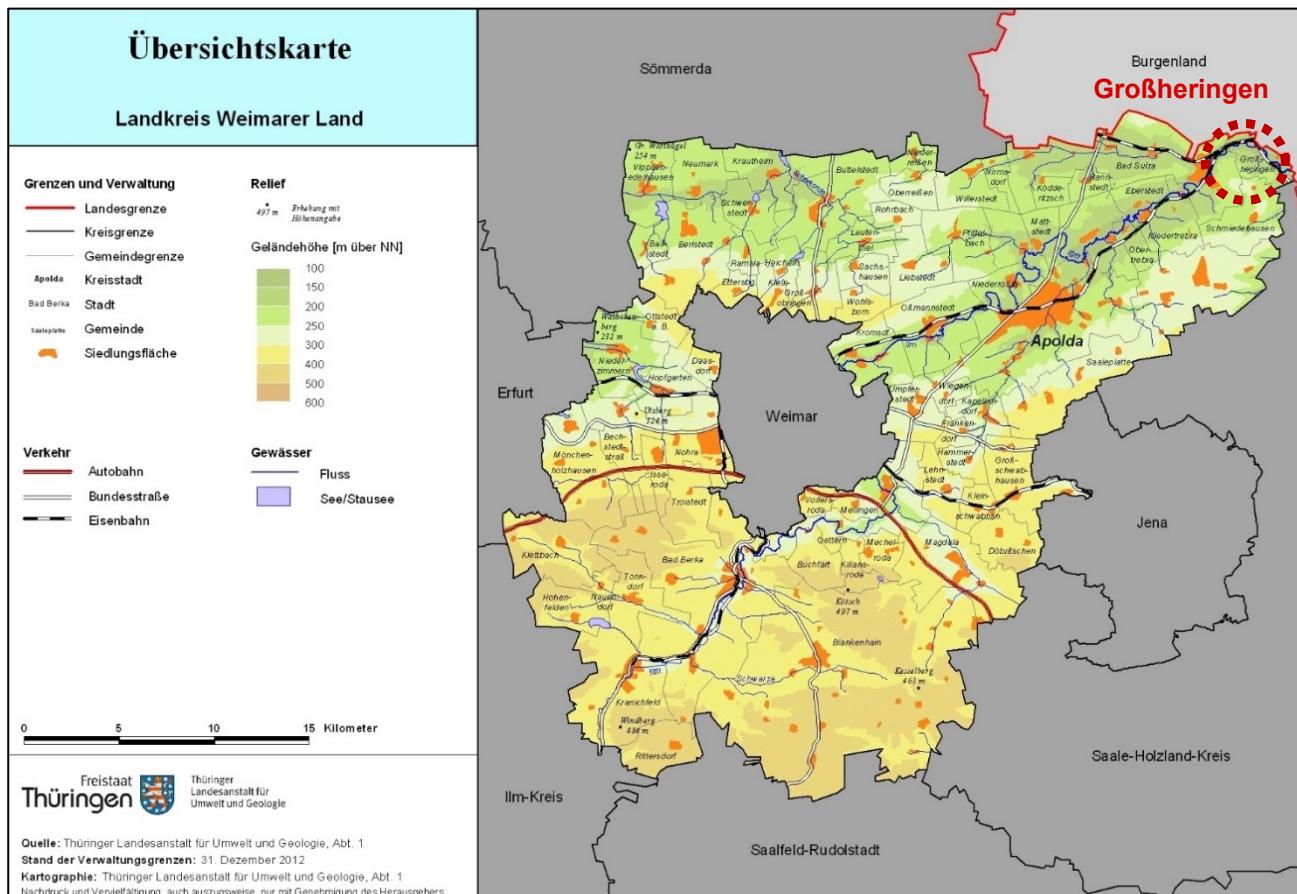


Abbildung 1: Lage von Großheringen im Landkreis Weimarer Land¹

Die an die Gemeinde Großheringen angrenzenden Gebietskörperschaften sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst:

Bundesland	Landkreis	Stadt / Gemeinde / VG	Gemeinde
Thüringen	Weimarer Land	Stadt Bad Sulza, Schmiedehausen	
Thüringen	Saale-Holzland-Kreis	VG Dornburg-Camburg	Stadt Dornburg-Camburg
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	VG An der Finne Stadt Naumburg (Saale)	Gemeinde Lanitz-Hassel-Tal

¹ INTERNETSEITE: TLUBN – UMWELT REGIONAL

Die überregionale Anbindung der Gemeinde ist indirekt über die Bundesstraße (B) 87 in nördlicher und über die B 88 in südöstlicher Richtung gewährleistet. Die Bundesautobahn (BAB) 4 ist in südlicher Richtung in etwa 45 Minuten zu erreichen, die BAB 9 in östlicher Richtung in etwa 35 Minuten und die Stadt Naumburg (Saale) in Sachsen-Anhalt (Mittelzentrum gemäß Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt) liegt rund 15 Minuten Fahrtzeit in nordöstlicher Richtung entfernt.

Von Großheringen fahren Regionalbahnen in Richtung Weimar – Erfurt – Eisenach, Naumburg (Saale) – Weißfels – Halle (Saale).

2.1.2 Siedlungs- und Verwaltungsstruktur

Das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Großheringen umfasst die Ortsteile Großheringen, Unterneusulza sowie Kaatschen-Weichau. Die Gemeinde hat 649 Einwohner² (Stand: 30.06.2019) und eine Fläche von 6,04 qkm³ (Stand: 31.12.2018). Administrativ hat Großheringen gemäß § 51 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung als beauftragende Gemeinde die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der benachbarten Stadt Bad Sulza übertragen. Bad Sulza hat in diesem Fall die Bezeichnung erfüllende Gemeinde und übernimmt dadurch für Großheringen die Stellung des Sitzes einer Verwaltungsgemeinschaft.

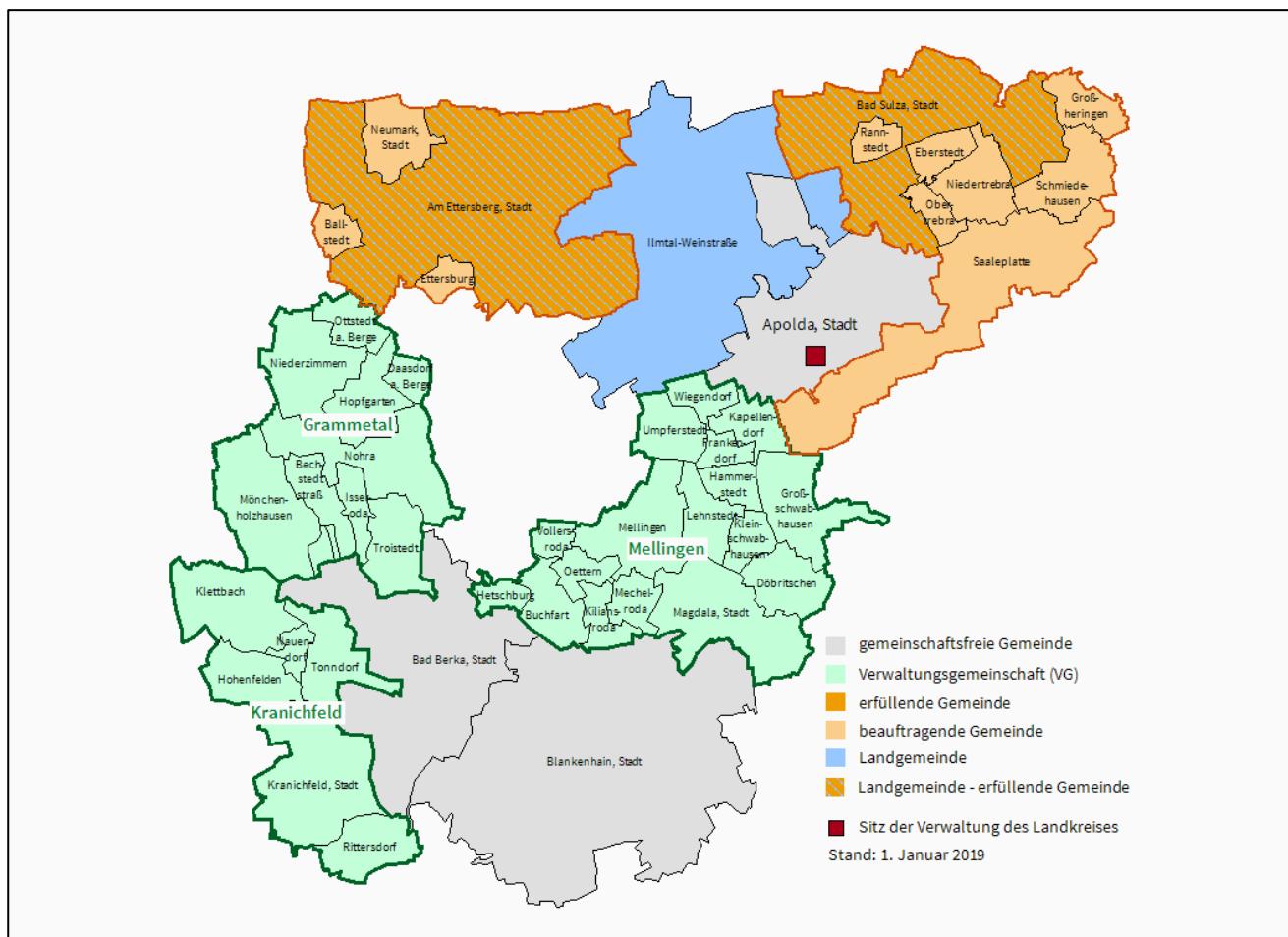


Abbildung 2: Verwaltungsstruktur⁴

Anmerkung: Zum 01.01.2020 wurde die Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza eingemeindet

² THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) BEVÖLKERUNG DER GEMEINDE GROßHERINGEN NACH GESCHLECHT (STAND: 30.06.2019), WWW.STATISTIK.THÜRINGEN.DE

³ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) FLÄCHE DER GEMEINDE GROßHERINGEN (STAND: 31.12.2018), WWW.STATISTIK.THÜRINGEN.DE

⁴ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020), KARTE OHNE MAßSTAB; Anmerkung: Zum 01.01.2020 wurde die Gemeinde Saaleplatte in die Landgemeinde Stadt Bad Sulza eingemeindet

2.1.3 Ortsgeschichte

Großheringen wurde erstmals im Jahr 874 erwähnt und zu dieser Zeit als „Heringa“ geführt. Im Jahre 900 wird erwähnt, dass Großheringen ein Kloster hatte, welches mit Sulza verbunden war. Familie Schenk von Tautenburg regierte bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1640 den Ort. In der Folgezeit bis 1815 gehörte Großheringen als Exklave zum kursächsischem Amt Tautenburg an, mit dem Wiener Kongress erfolgte die Angliederung Goßheringens zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Amt Dornburg.

Doch die erste eindeutige urkundliche Erwähnung von Großheringen erfolgte erst im Jahr 1215, dem Todesjahr vom Merseburger Bischof Dietrich.

Die bis 1949 selbstständigen Gemeinden Unterneusulza und Großheringen werden zur Gemeinde Großheringen zusammengeschlossen.

Der jetzige Ortsteil **Unterneusulza** entwickelte sich aus der Salinentätigkeit im Ilmtal 1623 heraus. Am 1. Juli 1950 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Unterneusulza in die Gemeinde Großheringen eingegliedert.

Der heutige Ortsteil der Gemeinde Großheringen „**Kaatschen-Weichau**“ wurde 1974 eingemeindet. Die Gemeinde Weichau wurde erstmals 1349 (Wech) namentlich erwähnt.⁵

2.1.4 Naturräumliche Gegebenheiten, Schutzgebiete

Naturraum und Landschaft

Die Gemeinde Großheringen liegt am östlichen Rand des Thüringer Beckens. Im Gemeindegebiet mündet die von Südwesten kommende Ilm in die aus Südosten kommende Saale. Entlang der Gewässer verläuft der überregional bedeutsame Ilmtal-Radweg sowie der Saale-Radweg. Es treffen die Landesstraßen L 1060 (aus Richtung Bad Sulza), L 1061 (aus Richtung Jena) und der L 203 (aus Richtung Naumburg) zusammen; weiterhin kreuzen sich bei Großheringen die Bahnstrecken nach Erfurt, Jena und Halle/Leipzig. Aufgrund der Gewässerverläufe sowie Bahn- und Straßentrassen sind vergleichsweise viele Brückenbauwerke (19) in der Gemeinde vorhanden.



Abbildung 3: Physische Übersicht Thüringen⁶ - Wasserspiel vor dem Verkehrs- und Flößermuseum⁷

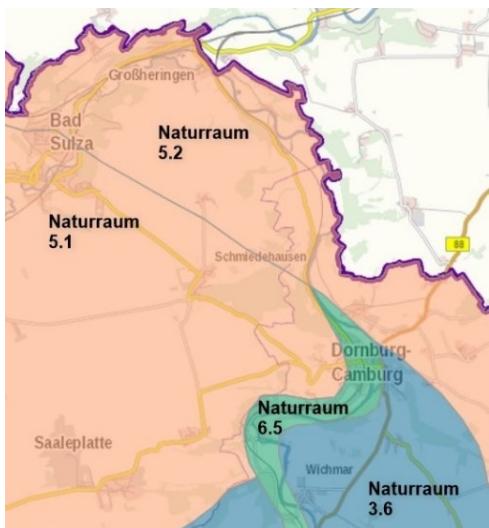
⁵ [HTTPS://GROSSHERINGEN.EU/WISSENSWERTES/WISSENSWERTES.HTML](https://grossheringen.eu/wissenswertes/wissenswertes.html)

⁶ INTERNETSEITE: TLUBN, UMWELT REGIONAL

⁷ FOTO: LEG 03/2020

Das Weimarer Land wird im Wesentlichen von den zwei stark ackerbaulich genutzten Naturräumen 'Innerthüringer Ackerhügelland' und 'Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte' bestimmt. Die nördliche Hälfte des Landkreises, zu dem Großheringen gehört, ist naturräumlich den Ackerhügelländern (Naturraum 5) zugeordnet - eine flachwellige, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Hügellandschaft mit Höhen zwischen 200 - 300 m. Die gute ackerbauliche Eignung resultiert vor allem aus den verbreiteten Lössdecken.

Der Naturraum 5 unterteilt sich in das Innerthüringer Ackerhügelland (Naturraum 5.1) mit Bad Sulza und die Weißenfelser Lößplatten (Naturraum 5.2) mit Großheringen. In der Lößplatte haben sich die Niederungen von



Ilm und Saale ausgebildet. Die Saaleaue besitzt zwar einen eigenen Naturraum (Naturraum 6.5), dieser reicht jedoch nur bis Dornburg-Camburg, wie auch die Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte (Naturraum 3.6).

Die Saale stellt sich als relativ breite Aue dar mit naturnahen Gewässerabschnitten, uferbegleitenden Gehölzen, Auewiesen und Altarmen. Die Ortsteile Kaatschen-Weichau wie auch der Siedlungssplitter südlich von Kleinheringen liegen randlich der Niederung bzw. erstrecken sich entlang des Gewässerlaufs. Aufgrund der klimabegünstigten Lage hat sich am östlichen Saalehang das Weinanbaugebiet „Kaaatschener Dachsberg“ mit Weingütern, Weinlehrpfad, historischen Weinbergterrassen und Weinberghaus etabliert. Unmittelbar südlich der Gemeindegrenze ist das „Mittlere Saletal“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Abbildung 4: Karte Naturräume⁸



Abbildung 5: Karte Weinlehrpfad - Weinanbaugebiet bei Kaatschen⁹

Entlang der Ilm erstrecken sich nördlich Unterneusulza und südlich Großheringen. Das bestehende Viega-Gelände wie auch einzelne Gebäude und Anlagen (z.B. Wohnhaus, Sportplatz, Bahnhof Großheringen) befinden sich innerhalb der Aue. Der Ortskern von Großheringen liegt am südlichen Ilmhang bzw. oberhalb auf einem Bergrücken. Die Rosenkirche Sankt Elisabeth dominiert dabei weithin sichtbar das Ortsbild. Der Ortsteil Unterneusulza erstreckt sich entlang der L 1060 bzw. parallel zum nördlichen Ilmhang. Hier sind Kleingärten und Ferienhäuser im Bereich der oberen Hanglage entstanden.

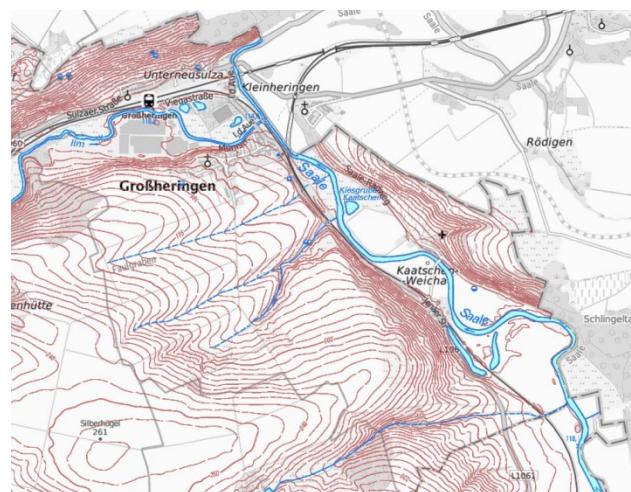
Die Plateaubereiche südlich von Großheringen, in die sich zum Teil kleinere Nebentäler eingekerbt haben, sowie Teile der Saaleaue werden durch die Agrarflur geprägt. Die steileren Hangkanten sind von Flurgehölzen und kleineren Waldflächen geprägt.

⁸ INTERNETSEITE: TLUBN, GEOPROXY

⁹ FOTO: LEG 03/2020

Durch das reliefierte Gelände, mit Höhen von 118-120 m ü NHN in den Flussniederungen, bis 218 m ü NHN an den Hängen nördlich von Unterneusulza, bis 197 m ü NHN oberhalb von Kaatschen und bis 226 m ü NHN im Bereich der Plateaulagen südlich von Großheringen, ist eine abwechslungsreicher Landschafts- und Kulturraum gegeben. Von den Hängen und Plateaus sind weite Blicke in die Flusslandschaften von Saale und Ilm gegeben wie auch auf gegenüberliegende Hangebereiche. Innerhalb der Auen sind die Blickbeziehungen dagegen eingeschränkt.

Abbildung 6: Karte Relief¹⁰



Das Landschaftsbild hat insgesamt eine besondere Bedeutung hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit, auch in Verbindung mit der landschaftsgebundenen Erholung und Wohnqualität.

Geologie / Boden

Von der naturräumlichen Gliederung ableitend ergibt sich die Zuordnung des geologischen Aufbaus und der Böden. Der Boden im Planungsraum wird erheblich vom anstehenden Gestein, vom Wasserhaushalt und dem Relief bestimmt. Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für den Naturhaushalt und die menschliche Gesellschaft. Dazu gehören (gem. BBodSchG) die natürlichen Bodenfunktionen, die Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie verschiedene Nutzungsfunktionen.

Das anstehende Gestein im Gemeindegebiet ist der Muschelkalk mit seinen typisch lehmig, tonigen und steinigen Böden. Eine Besonderheit ist das Auftreten von Travertin im Bereich der Kaatschener Weinberge.

Kalkböden - Muschelkalk

tk = Ton, lehmig, steinig (Sedimente des Oberen Muschelkalkes)

k4 = Lehm, tonig, steinig (Sedimente des Mittleren Muschelkalkes)

k5 = Lehm, stark steinig (Sedimente des Unteren Muschelkalkes)

In den Muschelkalk hinein haben sich die ebenen, flachen Auen von Ilm und Saale sowie kleinere Nebentäler eingekerbt. Die hier entstandenen Aueböden sind an das Grundwasser angebunden und potenziell zur Entwicklung feuchtigkeitsabhängiger Biotoptypen geeignet.

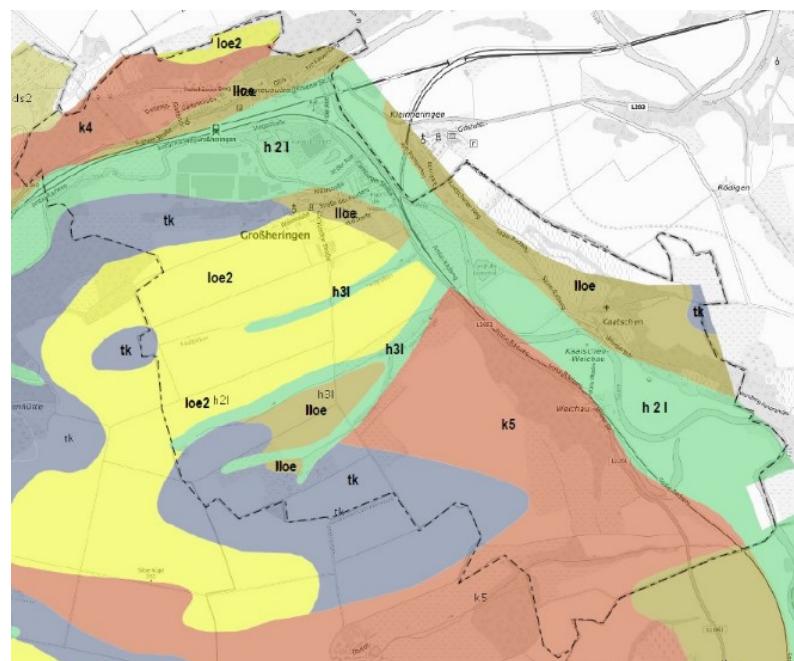


Abbildung 7: Bodenübersichtskarte¹¹

Aueböden - Fluviatile Ablagerungen, Auesedimente

h2l = Lehm - Vega (Auelehm über Sand, Kies)

h3l = Lehm - Vega (Nebentäler)

¹⁰ INTERNETSEITE: GEOPROXY

¹¹ INTERNETSEITE: KARTENDIENSTE TLUBN

Auf der Gesteinsplatte hat sich Löß abgelagert (Weißenfelser Lößplatten) – diese Böden gehören zu den fruchtbaren, landwirtschaftlich hochwertigen Böden.

Lößböden - Loess und Loessderivate/Fluviatile Ablagerungen

loe2 = Löß – Schlämmschwarzerde

lloe = Hanglehm, lößartig

Daneben unterliegen Böden ohne schützende Vegetationsdecke in Plateau- und Hanglagen einer hohen Erosionsgefahr.

Klima

Regionalklimatisch befindet sich Großheringen im Klimabereich 'Südostdeutsche Becken und Hügel', die Region ist warm (Jahresmitteltemperatur 9-11°C) und meist trocken (Jahresniederschlag 600-700 mm) mit sommerlichen Starkregenereignissen. Die vorherrschende Windrichtung in freien Lagen ist Südsüdwest. Für das Lokalklima spielen Flächennutzung und Relief eine wesentliche Rolle.

⇒ *Freilandklima*

Offene, weiträumige, ebene bis flach hügelige Bereiche und Plateaus mit Acker-, Grünland- aber auch Wasserflächen wirken als Kaltluftentstehungsgebiete (Großteil des Gemeindegebiets). Plateaubereiche sind stärkeren Luftbewegungen ausgesetzt; aufgrund der guten Durchlüftung kommt es seltener zu Nebelbildung, Luftschadstoffe können sich schnell verteilen. In windschwachen Nächten kommt es zu einer starken Abkühlung. In Hanglagen erfolgt dann, bei ausreichenden Luftmassen, Hangneigungen und Hindernisfreiheit, ein Kaltluftabfluss zum Hangfuß hin (Bedeutung für klimatisches Ausgleichsvermögen).

⇒ *Klima der Tal- und Hanglagen*

Vor allem im Sommer sind in Tälern die Temperaturen milder. Die Windgeschwindigkeit ist meist geringer, es können indessen auch lokale Luftströmungen auftreten. Die klimatisch begünstigten süd-/südwestexponierten Hänge (Weinanbaugebiete) sind aufgrund der erhöhten Sonneneinstrahlung warm und trocken. In unteren Hangzonen und an nordexponierten Hängen ist das Klima dagegen kühler und feuchter.

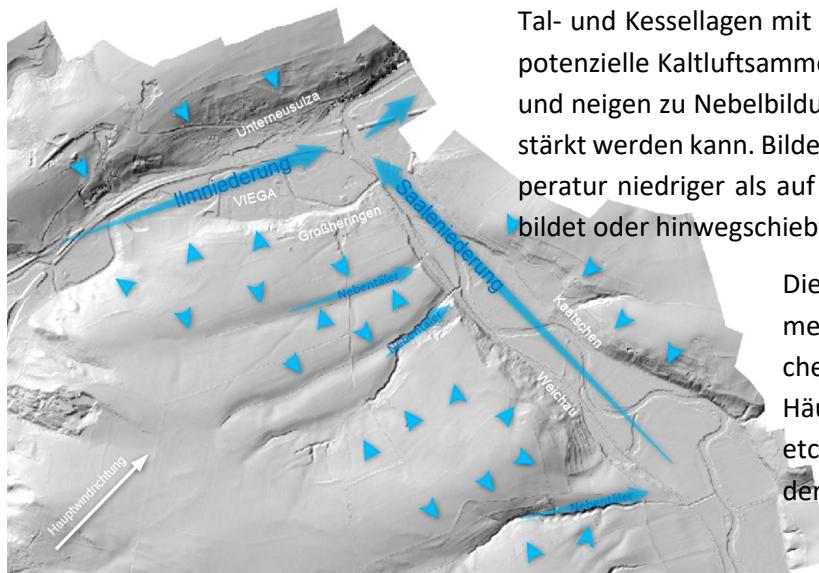


Abbildung 8: Kaltluftabfluss im Gelände ¹²

Tal- und Kessellagen mit geringer oder ohne Geländeneigung sind potenzielle Kaltluftsammleräume. Diese Lagen sind frostgefährdet und neigen zu Nebelbildung, was durch offene Wasserflächen verstärkt werden kann. Bilden sich im Winter Kaltluftseen, ist die Temperatur niedriger als auf Hochflächen, über denen sich Warmluft bildet oder hinwegschiebt.

Die Auen der Ilm und Saale sind Kaltluftsammleräume, welche gleichzeitig bei ausreichendem Gefälle als Luftleitbahn fungieren. Häuserzeilen, große Gebäude, Gehölzreihen etc. können den Kaltluftabfluss dabei behindern oder ganz blockieren.

¹² KARTE - INTERNETSEITE: GEOPROXY

⇒ *Waldklima*

Die dominierende, geschlossene Waldbestockung weist ebenfalls ein eigenes Bestandsklima auf. Der Tagesgang der Temperatur sowie die Luftfeuchtigkeit sind ausgeglichener, der Wind ist im Wald abgeschwächt. Wald wirkt als Fischluftproduzent und Luftfilter, es herrscht ein günstiges Bioklima. Im Gemeindegebiet von Großheringen sind lediglich kleinere Waldflächen erhalten.

⇒ *Siedlungsklima*

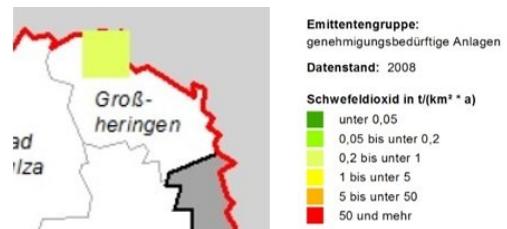
Ortslagen und Gewerbegebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad zeigen ein hohes Wärmespeichervermögen. Das großflächige Industriegebiet Großheringen ist diesem Siedlungsklima zuzuordnen. Hier kann ebenfalls bereits eine Störung der Kaltluftleitbahn (Ilmniederung) eingetreten sein. Die kleineren, gut durchgrünten und durchlüfteten Ortslagen im Gemeindegebiet sind dagegen dem Freilandklima zuzuordnen, gegenüber dem Umland sind nur unwesentlich Veränderungen zu erwarten. Ortsteile auf Kuppen bzw. in Hanglage sind außerdem wind- und witterungsexponiert.

⇒ *Luft*

Seit 1990 ist allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation eingetreten. Als Emissionen treten Stäube, anorganische Gase, organische Gase und Dämpfe sowie Lärm auf. Emittenten - Gruppen sind Industrie/Gewerbe, Hausbrand, Verkehr und Landwirtschaft. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten, der Einsatz emissionsärmerer Energieträger (Umstieg von Kohle auf Gas und Öl) sowie die Anwendung moderner Technologien haben zur Abnahme der Luftbelastung beigetragen.

Die Anzahl genehmigungsbedürftiger Anlagen ging stark zurück. Zu Belastung kommt es i.d.R. infolge des zunehmenden Straßenverkehrs.

Abbildung 9: SO₂-Emissionen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen¹³



Oberflächengewässer

Der Raum Großheringen gehört zum Flussgebiet der Elbe. Fließgewässer I. Ordnung ist die Ilm, welche im nordöstlichen Gemeindegebiet in die Saale mündet; beide prägen wesentlich den Naturraum. Bei Weichau ist zudem ein Altarm der Saale vorzufinden.

Für Saale und Ilm sind Überschwemmungsgebiete (ÜSG) ausgewiesen, die Gewässer sind dem Auen- und Feuchtverbundsystem zugeordnet (siehe auch 2.2.4; kartographische Darstellung: Themenkarte - Schutzgebiete). Bereiche von Großheringen und Weichau-Kaatschen liegen innerhalb der ÜSG.

Folgende Merkmale sind für Ilm und Saale zu benennen:¹⁴

- | | |
|-----|---|
| Ilm | <ul style="list-style-type: none"> ▪ OWK (Oberflächenwasserkörper): Untere Ilm ▪ Kategorie: Natürlicher Wasserkörper ▪ Fließgewässertyp: Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse ▪ Ökologischer Zustand: unbefriedigend ▪ Gewässerrahmenplan: Ersatz der Sohlstufe Mühle VIEGA Großheringen ▪ ÜSG: Ilm von Tiefurt bis Bad Sulza sowie Saale / Ilm in der Gemeinde Großheringen |
|-----|---|

¹³ INTERNETSEITE: TLUBN, UMWELT REGIONAL

¹⁴ INTERNETSEITE: TLUBN, GEOPROXY, WIKIPEDIA

Die Breite der Ilm ist vergleichsweise gering: von nicht einmal 2 m im Oberlauf wächst sie auf nur 8–10 m an, um kurz vor der Mündung 15 m zu erreichen. Ihre Tiefe schwankt zwischen 10-80 cm. Die durchschnittliche Abflussmenge von 6 m³/s kann bei Hochwässern deutlich überschritten werden. Die letzten verheerenden Hochwasser fanden 1994 und 2013 statt, als es nach langanhaltenden Niederschlägen zu starkem oberirdischem Abfluss kam.

- | | |
|-------|---|
| Saale | <ul style="list-style-type: none"> ▪ OWK Mittlere Saale ▪ Kategorie: Natürlicher Wasserkörper ▪ Fließgewässertyp: Große Flüsse des Mittelgebirges ▪ Ökologischer Zustand: unbefriedigend ▪ ÜSG: Saale / Ilm in der Gemeinde Großheringen |
|-------|---|

Die Saale, als zweitlängster Nebenfluss der Elbe, nimmt mit einem mittleren Abfluss von 117 m³/s in der Rangfolge der wasserreichsten Nebenflüsse knapp Platz zwei ein. Die Saale entwässert von der Quelle bis zur Mündung ein Gebiet von 24.167 km². In Thüringen werden hauptsächlich die Gewässer-systeme der Saale und der Werra durch den Biber wieder besiedelt.

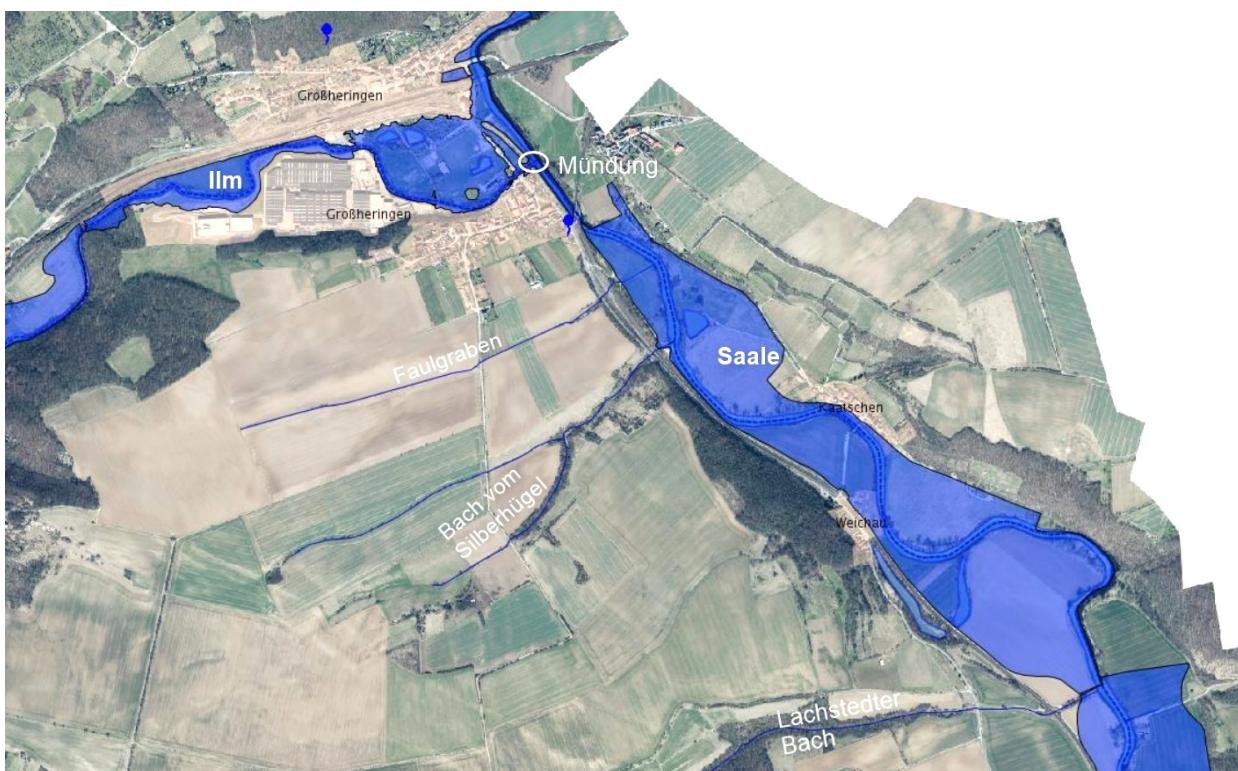


Abbildung 10: Oberflächengewässer sowie ÜSG¹⁵

Als Gewässer II. Ordnung sind der Faulgraben, der Bach vom Silberhügel und der Lachstedter Bach vertreten, welche zumeist nur periodisch oder bei Starkregen Wasser führen und in die Saale einleiten. Kleinere künstliche Stillgewässer sind in der Ilmaue bei Großheringen zu finden sowie bei Kaatschen in der Saaleaue (Kiesgrube). Südöstlich von Großheringen sowie nördlich von Unterneusulza sind außerdem zwei Quellen aufgeführt.

¹⁵ INTERNETSEITE: GEOPROXY

Grundwasser

Großheringen befindet sich im Grundwasserkörper 'Muschelkalk der Ilm-Saaleplatte' mit folgenden Merkmalen:¹⁶

- Grundwasserleityp: Karst – karbonatisch
- Lithologie (Gestein): Kalkstein, Dolomitgestein, Mergelgestein, Gipsgestein
- Stratigraphie: Muschelkalk
- Grundwasserstockwerk: Mittlerer oder Hauptgrundwasserkörper
- Zustand der Menge des Grundwasserkörpers: gut
- Status von Schadstoffen (u.a. Pflanzenschutzmitteln): gut
- Status Nitrat: schlecht
- Zustand Chemie: schlecht

Das Ziel einer guten Qualität des Grundwassers gemäß Wasserrahmenrichtlinie ist bislang nicht erreicht.

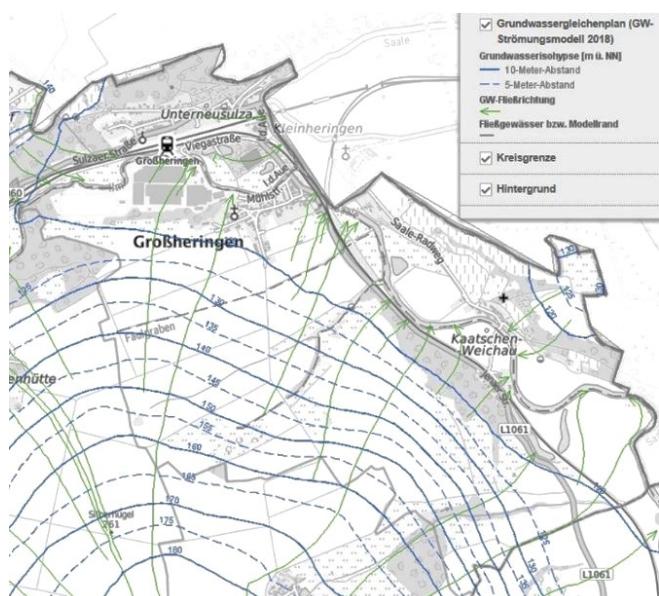
Der Muschelkalk ist durch überwiegend karbonatische, aber auch durch salinare Festgesteine gekennzeichnet, charakteristisch sind Kluft-Karst-Grundwasserleiter. Die Durchlässigkeit ist mittel bis mäßig-gering, je nach tektonischer Beanspruchung und Grad der Verkarstung. Schichtfugen und Klüfte können sich zu Karsthohlräumen erweitern und bilden neben dem Gips-Karst den Karbonat-Karst.

Im Unterer Muschelkalk sind besonders die gut geklüfteten Kalksteine grundwasserleitend. Der Mittlere Muschelkalk ist sowohl hydrologisch als auch hydrochemisch bedeutungsvoll. Der Obere Muschelkalk hat als Grundwasserleiterkomplex im Vergleich zum Mittleren Muschelkalk geringere Bedeutung. Im (Unteren und z.T. Mittleren) Muschelkalk sind Flussversinkungen und der teilweise Wiederaustritte des versunkenen Oberflächenwassers anzuführen (z. B. bei der Ilm). Typisch sind auch Spalten- und Karst-Quellen.

Für die Gebiete mit Muschelkalkverbreitung sind die Neubildungsbedingungen für das Grundwasser insgesamt günstig. Im Gemeindegebiet von Großheringen werden Grundwasserneubildungsraten zwischen 75 - 125 mm im Jahr angegeben, welche im Thüringer Mittel von 111 mm jährlich liegen.

Die Strömungsverhältnisse sind durch Auslaugungs- und Verkarstungerscheinungen sehr differenziert. Das Grundwassergefälle weist eine starke Abhängigkeit von der Durchlässigkeit, der Morphologie und den Lagerungsverhältnissen auf. Gemäß dem Gelände fließt das Grundwasser in Richtung der Niederungen.

Abbildung 11: Grundwasserfließrichtung¹⁷



Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag resultiert aus den Eigenschaften der geologischen Deckschicht sowie dem Grundwasserflurabstand. Die verkarsteten, geklüfteten Gesteine des Muschelkalks weisen eine hohe Durchlässigkeit auf und bieten kaum Schutz gegenüber Schadstoffeinträgen; die Reinigungswirkung des Grundwassers ist dann gering.

In den Nebentälern und Niederungen von Ilm und Saale liegt zudem der Grundwasser- Flurabstand unter 2 m, eine ausreichend starke bindige Deckschicht ist meist nicht gegeben. Es bestehen hier starke Wechselbeziehungen zwischen Grund- und Oberflächengewässer. Die bindigen Lößüberdeckungen die Plateaubereiche sind

¹⁶ INTERNETSEITE: KARTENDIENSTE TLUBN

¹⁷ INTERNETSEITE: KARTENDIENSTE TLUBN

dagegen wenig wasserdurchlässig, dadurch entsteht ein Schutz des Grundwassers vor Stoffeinträgen (Sickerwasserverweilzeit 10-25 Jahre). Hier ist auch ein größerer GW-Flurabstand (< 30 m) gegeben; es können jedoch oberflächennah Schicht- und Stauwässer auch als schwebendes Grundwasser vorliegen.

⇒ **Wasserschutzgebiete**



Südlich von Großheringen, entlang des Bachs vom Silberhügel, erstreckt sich das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet 'Stelzengraben Großheringen' mit zwei Gewinnungsanlagen (kartographische Darstellung: Themenkarte – Schutzgebiete). Die Schutzgebietsausweisung umfasst dabei das gesamte Einzugsgebiet der geschützten Wasserfassung.

In den Schutzzonen gelten Verbote und Beschränkungen für Handlungen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ausgehen kann, sowie Duldungs- und Handlungspflichten.

Abbildung 12: Trinkwasserschutzone II und I¹⁸

Biotope und Arten

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und menschlichen Nutzungen sind im Raum Großheringen maßgeblich Gewässer, Acker und Grünland, Gehölze sowie Siedlungsbiotope vorhanden.

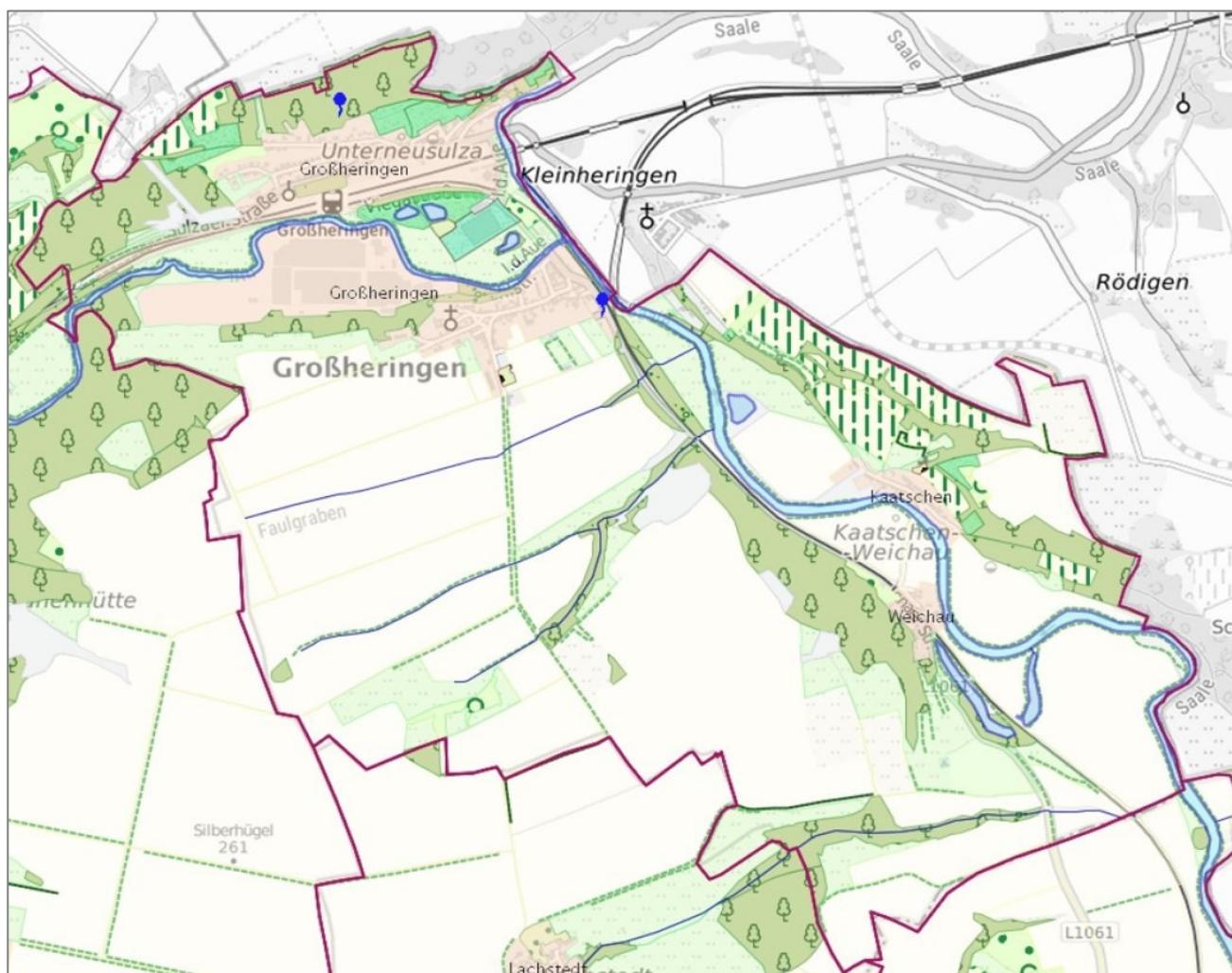


Abbildung 13: Lebensräume und Vegetation¹⁹

¹⁸ INTERNETSEITE: GEOPROXY

¹⁹ INTERNETSEITE: GEOPROXY

⇒ *Gewässer und Feuchtbiotope*



Abbildung 14: Gewässerlebensräume Ilm / Saale - Teich in der Ilmaue ²⁰

Gewässer und deren Lebensräume weisen eine besondere Bedeutung als Biotopverbund auf, zumeist ist hier noch eine gewisse Naturnähe, Biotope- und Artenvielfalt vorhanden bzw. wurde diese nach 1990 wiederhergestellt. Dazu gehören als Fließgewässer die Ilm sowie die Saale mit mäandrierenden Gewässerabschnitten. Die Saale hat im Gemeindegebiet Nebentäler mit temporär wasserführenden Gräben, welche eine ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft südlich von Großheringen bewirken. Staudenfluren feuchter Standorte sind v.a. linear entlang der Gewässern ausgebildet.

Kleinere Standgewässer (< 1 ha) sind in der Ilmaue bei Großheringen zu finden; von den drei angelegten Teichen sind zwei verlandet – hier hat sich ein ökologisch wertvoller Schilflebensraum etabliert. Die Kiesgrube Kaatschen (Nutzung als Fischteich), unmittelbar angrenzend an der Saale, ist als Wasserfläche ausgebildet und wird von einem schmalen Verlandungstreifen eingefasst. Bei Weichau ist zudem als Besonderheit ein Altarm der Saale vorzufinden, aufgeteilt in ein kleines und ein großes Altwasser.

Gewässer und Feuchtbiotope wie Schilfbestände sind u.a. als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für zahlreichen Vogelarten. Als Jäger von Kleinfischen und Wasserinsekten ist der Eisvogel an verschiedenen Fließgewässern Thüringens zu Hause, wo er Steilufer und Abbruchkanten für das Graben seiner Brutröhre benötigt. Im klaren Wasser der Ilm und Saale sind verschiedene Fischarten zu finden, Fließgewässer sind Lebensraum zahlreicher Insekten wie Libellen. Daneben werden die größeren Fließgewässer nach und nach vom Biber besiedelt.

Amphibien nehmen im Naturhaushalt ebenfalls eine bedeutende Rolle ein. Hauptsächlich Feuchtgebiete mit Gewässern stellen einen Lebensraum für die Artengruppe dar. Hierzu gehören Teiche, gut besonnte Tümpel, Bachtäler, temporäre Gewässer und Waldweiher, welche als Laichplatz fungieren. Fischfreie Gewässer werden dabei bevorzugt, bei Fischvorkommen ist eine gut entwickelte Verlandungszone bzw. Unterwasservegetation Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung. Als Landlebensraum werden Gehölze, Wälder bzw. Waldränder in Gewässernähe und weniger intensiv genutztes Offenland (Wiesen/ Brachen) besiedelt. Bevorzugt werden strukturierte Laub- und Mischwälder, sofern sie eine gewisse Bodenfeuchte aufweisen. Auch einzelne Schlangenarten nutzen kleine Tümpel, Weiher, Feuchtwiesen oder sehr langsam fließende Gewässer. Diese müssen mit reichlich Vegetation verbunden sein, um ausreichend Deckung zu liefern. Daneben sollten Plätze für die Eiablage und Überwinterung vorhanden sein (z.B. Wurzelwerk alter Bäume).

²⁰ FOTOS: LEG 04/2020

⇒ *Offen-/ Halboffenland*



Abbildung 15: Offenlebensräume Weide / Grünland - Acker -Weinberge ²¹

Landwirtschaftliche Nutzung findet in unterschiedlichen Intensitäten statt, u.a. in Abhängigkeit von Bodeneigung und Gelände. Größere, wenig strukturierte Ackerschläge erstrecken sich deshalb auf den Plateaulagen südlich von Großheringen, kleinere Flächen sind in den Flussauen vertreten. Eine Wiesen- und Weidewirtschaft (Grünland) findet vorrangig in Auen und kleinflächig an Ortsrändern oder hängigeren Lagen statt. Als Besonderheit der Bewirtschaftung sind die Weinberge und Terrassen am Südwest exponierten Saalehang bei Kaatschen aufzuführen.

Sonderbiotope stellen die angelegten Natursteinmauern der Weinberge dar wie auch die Lesesteinhaufen und Steinriegel im Bereich des ‚GLB Gemeindeberg‘. Vereinzelt kommen trockenliebende Staudenfluren und Trockenrasen punktuell bis kleinflächig an sonnenexponierten, geschützten Hangbereichen vor.

Offene, gehölzfreie bis halboffene Landschaften mit einzelnen Gebüschen, Hecken oder Bäumen sind reich an Vogelarten. Bodenbrüter sind hier zu finden, insofern eine ausreichende Deckung gegeben ist. Je nach Bewirtschaftungsform ist die Besiedlungsdichte entsprechend hoch oder niedrig. Einzelgehölze aber auch Zaunpfähle und Freileitungen dienen dabei als Singwarte. Die Gehölzstrukturen bieten Heckenbrütern eine Nistmöglichkeit. Trocken-/Halbtrockenrasen sind beispielsweise wertvoll für Insekten wie Schmetterlinge, Heuschrecken und Käferarten. Auch die offene Agrarlandschaft bietet Lebensräume, insbesondere für typische Feldvögel sowie für Greifvögel (Nahrungssuche). Ein Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters ist im Raum Großheringen nicht zu erwarten.

Reptilien nutzen eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope wie lichte Laubwälder, Hecken, Brachen, Wiesen, Bahndämme, Wegränder, Parks, strukturreiche Gärten. Meist werden extensiv oder ungenutzte, trockene, warme Offenlandstandorte sowie Lichtungen und Waldränder aufgesucht. Zumindest klein-flächig müssen wärmebegünstigte Stellen vorhanden sein (Eiablage).

⇒ *Gehölze*



Abbildung 16: Einzelbäume / Baumgruppe - Obstbaum - Waldhang ²²

²¹ Fotos: LEG 04/2020

²² Fotos: LEG 03 und 04/2020

Weiträumige Waldbestände kommen in der Gemarkung nicht vor, Waldreste bestehen vorrangig auf stark geneigten Hängen, Hangkanten und entlang der Nebentälern. Saale und Ilm werden von schmalen Auegehölzen (Weichholzaue) begleitet. Hecken, Gebüsche und Gehölzstreifen sind v.a. entlang von Verkehrswegen wie der Bahntrasse entwickelt. Obstbaumbestände sind als Einzelbäume, Streuobstwiesen, Baumreihen und Alleen in der Gemarkung recht häufig zu finden, teils auch mit Verbuschungstendenzen aufgrund mangelnder Pflege.

Wälder sind ebenfalls wertvoll als Lebensraum verschiedener Tierarten. Insbesondere stark gefährdete und streng geschützte Vögel wie Spechte und Eulen finden einen Lebensraum. Eine reich entwickelte Kraut- und Strauchschicht bietet einer artenreichen Kleinvogelwelt Deckung, Nahrung und Brutmöglichkeiten. Naturnahe Waldbereiche und Baumbestände mit rauborkigen Altbäumen, reich an stehendem sowie liegendem Totholz, besitzen für Höhlenbrüter eine hohe Bedeutung aber auch für Arten wie Bilche, Marder und Insektenarten.

Reich strukturierte Kulturlandschaften mit häufigen Wechsel von Wäldern, Feldgehölzen, Parks und offenen Bereichen sind wertvoll für Greifvogelarten: offene strukturierte Flächen werden zur Jagd aufgesucht, Bäume und besonders Altholzbestände (Feldgehölze, Wälder) aber auch Felsen und hohe Gebäude dienen als Horst.

⇒ *Siedlungen*



Abbildung 17: Kleingärten - Ortslage – Ortsrand ²³

Zu den Siedlungsflächen gehören die ländlich geprägten Ortslagen, die Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie die Bahnanlagen. Neben den geschlossenen Ortslagen sind Splittersiedlungen und Bebauungen (z.B. Wochenendhäuser) im Außenbereich (Katzenberg, Kaatschener Weg) vertreten. Oberhalb von Unterneusulza erstrecken sich Kleingärten. Daneben sind unterschiedlich große Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze in den Ortsteilen vertreten (großflächig v.a. in Großheringen). Gärten und Grabeland sind zumeist rückwärtig der Wohnhäuser und am Ortsrand zu finden – damit ist ein ortsbildtypischer Übergang in die freie Landschaft an vielen Stellen erhalten geblieben. Die Ortsteile sind weitestgehend gut durchgrünnt.

Auch innerorts finden Pflanzen und Tiere zahlreiche Lebensräume. Neben den Obstwiesen, Nutzgärten sowie den Gehölzbeständen werden Natursteinmauern, unversiegelte Wege und Straßen mit Randvegetation, Brachflächen sowie bestimmte Gebäudeteile als Nahrungs-, Brut- oder Lebensraum genutzt. Hier sind v.a. kommune, anpassungsfähige und störungsunempfindliche Kulturförger (wie typische Vogelarten/Gebäudebrüter) vertreten.

Von Bedeutung sind Ortslagen in strukturreichen Landschaften mit einem Wald- und Gewässeranteil. Als Sommerquartier für Fledermäuse können Hangplätze hinter abstehender Rinde, Baumhöhlen, Fledermauskästen und häufig Spaltenverstecke an und in Gebäuden dienen. Lineare Elemente im Umfeld wie gehölzbestandenen Wege, Kronenbereiche von Bäumen, Hecken und Gewässer stellen Leitlinien für Flugrouten zu den Nahrungsgebieten aber auch Jagdgebiete selbst dar. Oftmals werden Insekten entlang beleuchteter Straßen und Wege

²³ FOTOS: LEG 03 UND 04/2020

gejagt. Als Winterquartier bevorzugen die meisten Fledermausarten Höhlen und Stollen, oftmals werden Tunnel, Keller und Baumhöhlen, bisweilen auch Brückenbauwerke aufgesucht. Die heimischen Fledermausarten sind geschützt bzw. streng geschützt.

⇒ *Gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete*



Abbildung 18: Teich mit Schilfbestand - Trocken-/Halbtrockenrasen - kleines Standgewässer ²⁴

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft mit besonderer Lebensraumfunktion sind gesetzlich geschützt (allgemeiner Grundsatz). Folgende Biotoptypen sind im Gemeindegebiet vertreten, welche dem Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG unterliegen (kartographische Darstellung: Themenkarte – Schutzgebiete):

- Kleine Standgewässer
- Kleines/Großes Altwasser
- Fluss, strukturreich
- Geschützte Staudenflur, trockenwarm
- Sumpfhochstaudenflur
- Trocken-/Halbtrockenrasen
- Streuobstbestände
- Trockengebüsch
- Gebüsch auf Feucht-/Naßstandort
- Lesesteinhaufen

Gemäß § 20 ThürNatG 'Horstschutz' stehen außerdem Brutfelsen und Horstbäume von Großvögeln wie dem Rotmilan unter Schutz. Dies betrifft die unmittelbare Lebensstätte sowie einen Umkreis von 100 m, in denen keine Beeinträchtigungen oder wesentliche Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Mittels Rechtsverordnung sind im Gemeindegebiet von Großheringen außerdem die Landschaftsbestandteile (gemäß § 29 BNatSchG i.V.m. §§ 9, 14 ThürNatG)

- „GLB Gemeindeberg“ sowie
- „ND Altwasser der Saale bei Weichau“

unter Schutz gestellt (kartographische Darstellung: Themenkarte – Schutzgebiete). Daneben sind Alleen außerhalb des Waldes und linienhafte Anpflanzungen wie Hecken und einseitige Baumreihen (festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Mindestlänge 50 m) als Landschaftsbestandteil geschützt, ohne dass es einer besonderen Ausweisung bedarf.

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen oder Nutzungsintensivierungen sind diese geschützten Lebensräume zu berücksichtigen.

Dem landes- und regionalbedeutsamen Biotopverbund sind Ilm- und Saaleaue zugeordnet. Diese sind im Hinblick auf ihre Natürlichkeit und ihre Lebensraumfunktion von besonderer Bedeutung, wie auch als markante Grünzuge in der Landschaft (Erholungsfunktion).

²⁴ FOTOS: LEG 04/2020

⇒ **Artenschutz**

Folgende Nachweise zu Artgruppen sind im Raum Großheringen aus den Jahren 2000 – 2017 bekannt:²⁵

Artgruppen	Datensätze	insgesamt	Artenschutzrechtliche Relevanz
Amphibien	17	3	
Blattkäfer, Samenkäfer	22	-	
Brutvögel	15	15	
Fische/Rundmäuler	4	-	
Hirsch- und Blathornkäfer	7	-	
Libellen	29	1	
Reptilien	1	-	
Säugetiere (nur Fledermäuse)	16	16	
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	20	20	
Weichtiere	5	-	
Gesamtergebnis	136	55	

Artenschutzrechtliche Belange sind insbesondere bei neuen Bauvorhaben aber auch beim Um- und Ausbau bestehender Gebäude zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen ist der § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) -Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten - einschlägig:

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Der menschliche Siedlungsbereich ist Lebensraum von wild lebenden Tierarten, für die einschlägige Regelungen des Artenschutzrechtes gelten. Zu den besonders bzw. streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz gehören beispielsweise die Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe, Turmfalke sowie die Fledermausarten. Dazu kommen temporär vorkommende Arten wie die Hornisse, an sonnenexponierten Ortsrändern hält sich gern die in Thüringen verbreitete Zauneidechse auf. Insbesondere bei Um- und Ausbauvorhaben an Gebäuden und Gärten werden häufig Lebensräume dieser Arten beeinträchtigt oder zerstört. Mit einer möglichst frühzeitigen Einbeziehung artenschutzrechtlicher Belange sollte die Vermeidung von Konflikten angestrebt werden.

2.2 Übergeordnete Planungen

2.2.1 LEP

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP Thüringen 2025) sind unterschiedlich strukturierte Teillräume, Zentrale Orte, Raumstrukturgruppen und -typen sowie Entwicklungskorridore im Sinne einer räumlich ausgewogenen Ordnung und Entwicklung sowie Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Freistaates Thüringen enthalten.

²⁵ LA21 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, NORDHAUSEN (2018): ARTENSCHUTZBEITRAG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „AM MÜHLHOLZE“

⇒ **Zentralität und Raumstruktur**

Die Zentralen Orte werden gegliedert in Ober-, Mittel- und Grundzentren. Mit dieser Gliederung wird ein Orientierungsrahmen für Standortentscheidungen geschaffen. Ziel ist die Konzentration der wirtschaftlichen Aktivität, der Siedlungsentwicklung und der Bereitstellung von (öffentlichen) Leistungen der Daseinsvorsorge.

Eine zentralörtliche Einstufung hat Großheringen nicht. Es ist aber dem mittelzentralen Bereich des Mittelzentrums Apolda zugeordnet.²⁶

Darüber hinaus liegt Großheringen in einem Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen, speziell in einem demografisch weitgehend stabilem Raum mit wirtschaftlichen Handlungsbedarfen „mittleres Thüringer Becken“ im Übergangsbereich zum demografisch und wirtschaftlich stabilem Zentralraum „innerthüringer Zentralraum“. Daraus ergibt sich, dass für Großheringen folgende Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung gelten:

- „Durch angepasste Strategien und Konzepte soll die endogene Regionalentwicklung gefördert, eigenständige Entwicklungsperspektiven sollen genutzt werden.“
- Der innerthüringer Zentralraum soll seine Funktion als Wachstumsmotor und Impulsgeber für angrenzende Räume ausbauen.
- Im mittleren Thüringer Becken sollen die Ausstrahlungseffekte der angrenzenden Räume für die eigene Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung nutzbar gemacht werden. Es besteht wirtschaftlicher Handlungsbedarf.²⁷

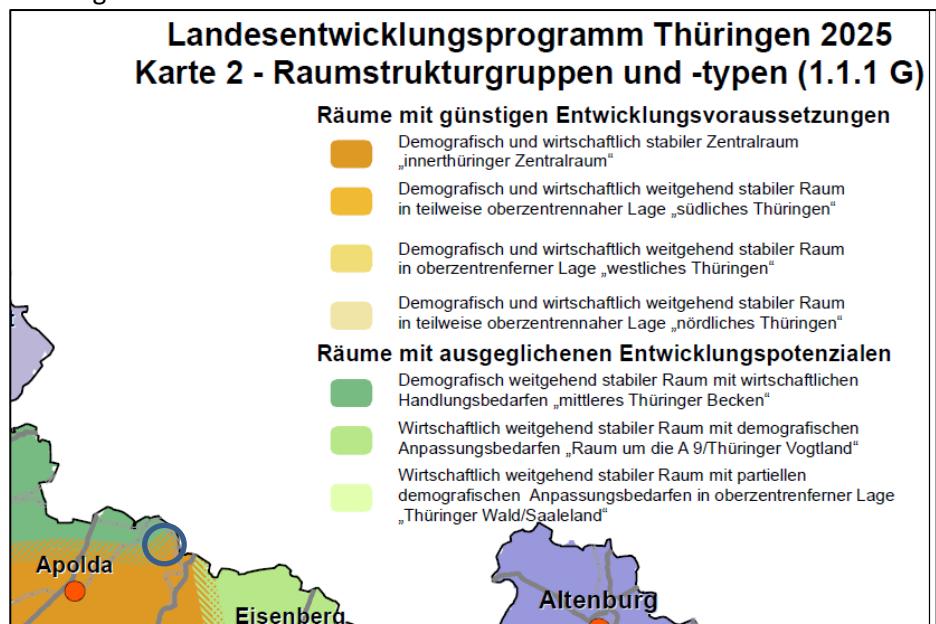


Abbildung 19: Auszug Karte 2 - Raumstrukturgruppen und -typen (Großheringen = blauer Kreis)²⁸

⇒ **Verkehrsinfrastruktur**

Im Landesentwicklungsprogramm sind leistungsfähige Verkehrswege benannt. Für Großheringen relevant sind Landesstraßen und Trassen für den Schienenpersonenfernverkehr und bestellten Schienenpersonennahverkehr.²⁹

²⁶ THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP Thüringen 2025) – Thüringen im Wandel, S. 26 ff

²⁷ THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM THÜRINGEN 2025 (LEP THÜRINGEN 2025) – THÜRINGEN IM WANDEL, S. 10 ff

²⁸ THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM THÜRINGEN 2025 (LEP THÜRINGEN 2025) – THÜRINGEN IM WANDEL,

²⁹ LEP THÜRINGEN 2025, S. 68 ff UND KARTE 3 – ZENTRALE ORTE UND INFRASTRUKTUREN

⇒ *Freiraum und Rohstoffe*

Der Freiraum als Lebensgrundlage und Ressourcenpotential ist für nachfolgende Generationen zu erhalten. Dies betrifft insbesondere das Beziehungsgefüge von Boden, Wasser, Klima/Luft sowie der Pflanzen- und Tierwelt.³⁰

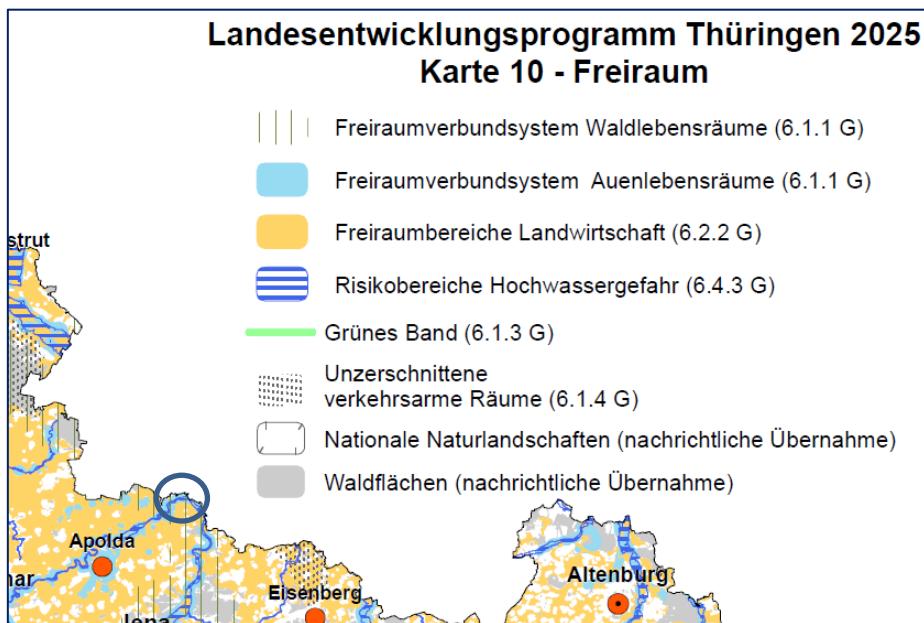


Abbildung 20: Auszug Karte 10 - Freiraum (Großheringen = blauer Kreis)³¹

Großheringen ist gekennzeichnet durch den Freiraumbereich Landwirtschaft und die Freiraumverbundsysteme Auenlebensräume und Waldlebensräume. Die Landwirtschaft ist ein für den ländlichen Raum prägender Wirtschaftszweig. Dieser leistet einen besonderen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft, zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Klimaschutzes und zur Schaffung von Angeboten für Freizeit und Erholung.

Der Freiraumsicherung bzw. der Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen wird bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Als ein Erfordernis der Raumordnung wurde die Verbesserung der Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme definiert.³²

Es sind keine nennenswerten Potenziale für oberflächennahe Rohstoffe vorhanden.³³

⇒ *Tourismus und Radwege*

Gemäß Grundsatz 4.5.15 soll das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz sowohl dem Radtourismus dienen und als auch den Alltagsradverkehr aufnehmen. Dabei sollen zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme vorhandene Straßen und Wege genutzt werden. Das vorhandene Radverkehrsnetz soll durch strassenbegleitende Radwege ergänzt werden, die wiederum auch als Lückenschluss für das radtouristische Landesnetz genutzt werden sollen.

Im Raum von Großheringen verlaufen Verbindungen des Radnetzes Deutschland sowie die Radfernwege Ilmtalradweg I-07 und Saaleradwanderweg I – 03. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen

³⁰ THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM THÜRINGEN 2025 (LEP THÜRINGEN 2025) – THÜRINGEN IM WANDEL, S. 98

³¹ LEP THÜRINGEN 2025; KARTE 10

³² LEP THÜRINGEN 2025; S. 103f

³³ LEP THÜRINGEN 2025; KARTE 11

Nutzungen soll der Sicherung und Entwicklung des Radfern- und Radhauptnetzes besonderes Gewicht beigemessen werden.³⁴



Abbildung 21: Tourismus und Radwege (Großheringen = blauer Kasten)³⁵

Ausblick

Nach den Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) können in den Regionalplänen Gemeinden überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen als Ziele der Raumordnung zugewiesen werden, soweit dies die Funktion der Gemeinde prägt und dies für eine geordnete regionale Entwicklung erforderlich ist und die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte nicht beeinträchtigt wird (LEP 2025, 2.2.16 V, S. 30).

Dieser Vorgabe entspricht die Gemeinde Großheringen in Bezug auf die Funktion als überörtlich bedeutsamer Standort für die gewerbliche Wirtschaft.

Bereits unmittelbar nach der Wende hat ein namhaftes, international tätiges Unternehmen die Entscheidung getroffen, einen Produktionsstandort in Großheringen zu entwickeln. Das Unternehmen ist Weltmarktführer in der Installationstechnik und beschäftigt derzeit weltweit über 4.000 Personen an zehn verschiedenen Standorten. Nach dem Hauptstandort des Unternehmens im nordrhein-westfälischen Attendorn ist der Standort in Großheringen mit inzwischen mehr als 800 Beschäftigten der wichtigste Produktionsstandort. Zudem haben sich mehrere kleinere Zulieferbetriebe am Standort Großheringen angesiedelt. Als Indikator für die Bedeutung

34 THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM THÜRINGEN 2025 (LEP THÜRINGEN 2025) – THÜRINGEN IM WANDEL, S. 75 F

35 LEP THÜRINGEN 2025; KARTE 5

der gewerblichen Wirtschaft in Großheringen kann die Gewerbesteuer herangezogen werden: Die Gemeinde Großheringen nimmt jährlich Gewerbesteuern im hohen siebenstelligen Bereich ein.

Die Bedeutung als Standort für die gewerbliche Wirtschaft geht indes weit über das Gebiet der Gemeinde Großheringen hinaus. So ist zum Beispiel bezogen auf den Landkreis Weimarer Land festzustellen, dass rund 10% der SV-Beschäftigten am Gewerbe-Standort Großheringen tätig sind. Viele Beschäftigte am Gewerbe-Standort Großheringen kommen aus den umliegenden Gemeinden in den Landkreisen Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Burgenlandkreis und der kreisfreien Stadt Jena.

Für eine geordnete regionale Entwicklung ist ein Erhalt und eine Stärkung des Gewerbe-Standortes in Großheringen erforderlich. Nicht zuletzt hat der Kreistag des Landkreises Weimarer Land bereits am 06.04.2016 ohne Gegenstimme festgestellt und beschlossen, dass sich Großheringen unter anderem als Industrie- und Gewerbestandort entwickelt hat und sich dies auch in der Regionalplanung widerspiegeln muss (Beschluss-Nummer: 123-X/2016).

Ein Erhalt und eine Stärkung dieser überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion setzt voraus, dass die Gemeinde Großheringen den Gewerbe-Standort im Rahmen einer speziellen und auf einen Standort für die gewerbliche Wirtschaft beschränkten zentralörtlichen Funktion weiter entwickeln kann. Eine angemessene Weiterentwicklung des Gewerbe-Standortes wird die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte nicht beeinträchtigen, sondern einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung des ansonsten ländlich geprägten Raumes liefern.³⁶

2.2.2 Regionalplan Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen, wurde am 09.06.2011 von der Obersten Landesplanungsbehörde – dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) – genehmigt. Mit Bekanntgabe am 01.08.2011 im Thüringer Staatsanzeiger ist der Regionalplan Mittelthüringen in Kraft getreten.

Die Ziele und Grundsätze des LEP Thüringen 2025 sind in den Regionalplänen räumlich und sachlich ausformuliert. Nach Inkrafttreten des LEP Thüringen 2025 werden die Regionalpläne derzeit angepasst. Die Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen wurde am 18.03.2015 von der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) beschlossen. Das Änderungsverfahren wurde eingeleitet. Am 12.09.2019 wurde der Beschluss über den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen und dessen Beteiligung gefasst.³⁷

Für das Gemeindegebiet von Großheringen lässt sich aus dem Regionalplan Mittelthüringen (im Folgenden „Regionalplan“), 1. Entwurf mit Stand 12.09.2019, Folgendes entnehmen bzw. ableiten (kartographische Darstellung: Themenkarte - regionalplanerische Vorgaben):

⇒ Raum- und Siedlungsstruktur

Grundzentren als unterste Ebene der Zentralen Orte haben die Funktion den qualifizierten Grundbedarf in ihrem Gemeindegebiet und für ihr Umland (Grundversorgungsbereich) abzudecken. Die Zuordnung von kleineren Gemeinden zu Zentralen Orten soll die flächendeckende Grundversorgung sicherstellen. Grundzentren obliegt dabei die Funktion, die Daseinsvorsorge sicherzustellen. Der Grundversorgungsbereich umfasst den Zentralen Ort und die Gemeinden des definierten Umlandes, für die der Zentrale Ort die Funktion der Grundversorgung übernimmt.

³⁶ siehe Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Entwurf Änderung des Regionalplans

³⁷ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019) Regionalplan Mittelthüringen; www.regionalplanung.thueringen.de

Großheringen ist unverändert dem Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Bad Sulza zugeordnet.³⁸

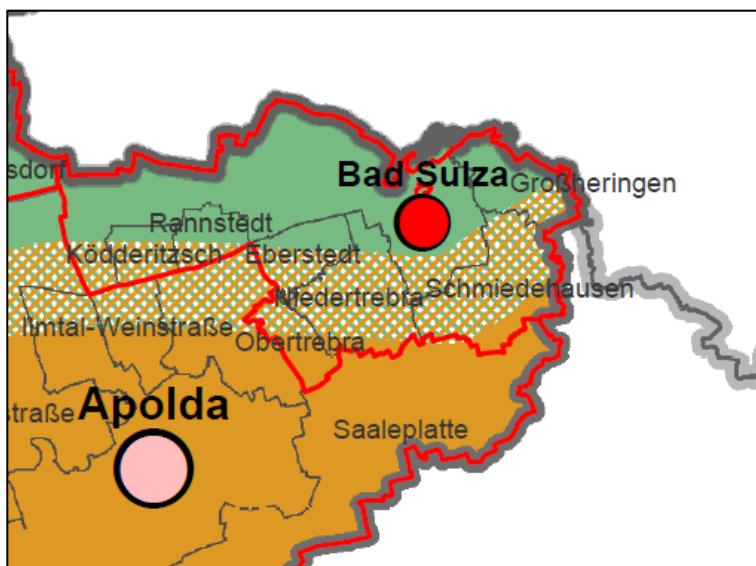


Abbildung 22: Auszug aus der Karte Raumstruktur³⁹

Der Raumnutzungskarte des Regionalplan Mittelthüringen (1. Entwurf zur Änderung, Stand 12.09.2019) sind verschiedenen raumnutzungsrelevanten Festlegungen für das Gemeindegebiet Großheringen zu entnehmen.

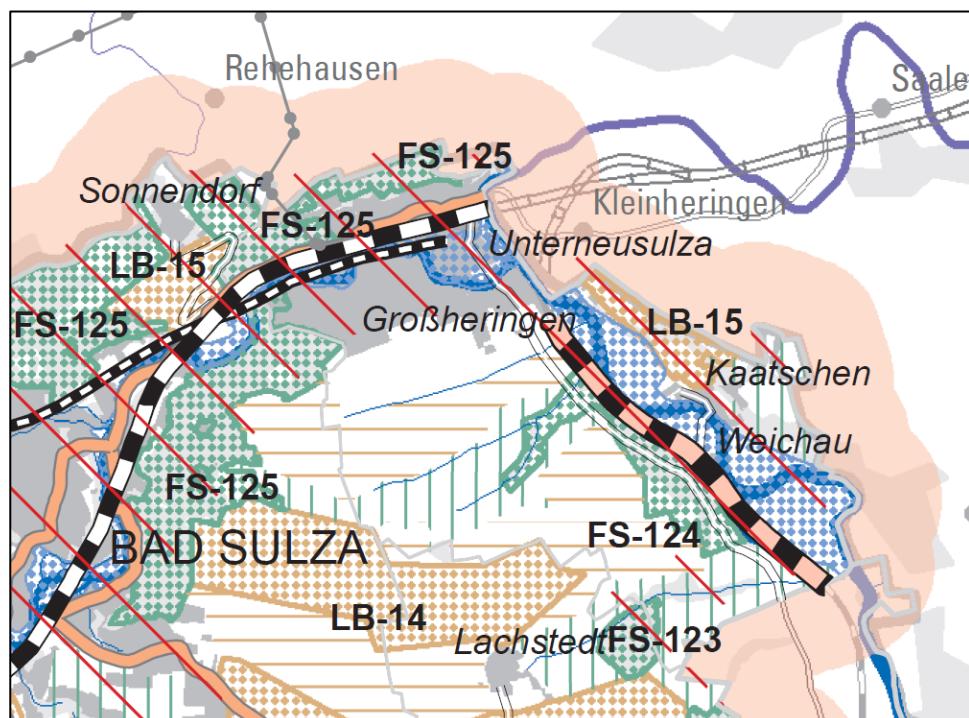


Abbildung 23: Auszug aus der Raumnutzungskarte⁴⁰

³⁸ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019) Regionalplan Mittelthüringen; S. 9,

³⁹ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; Karte 1-1 Raumstruktur

⁴⁰ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ÄNDERUNG

⇒ **Verkehrsinfrastruktur**

In Kapitel 3.1 Verkehrsinfrastruktur⁴¹ und in der Raumnutzungskarte sind die Verkehrsinfrastrukturen „Verbindung des schnellen Schienenpersonennahverkehrs“ und „Verbindung des Schienenpersonennahverkehrs festgelegt. Nachrichtlich aus dem LEP übernommen ist die Trasse des Schienenpersonenfernverkehrs.

In Ergänzung zur Raumnutzungskarte benennt die Karte 3-1 Verkehr weitere Verkehrsinfrastrukturelemente. Regional bedeutsame Landesstraßen sollen die Verbindung zwischen benachbarten Mittelzentren und Grundzentren untereinander sowie die Anbindung von Mittelzentren und Grundzentren an die höherrangigen Zentralen Orte sicherstellen (G 3-32). So ist die wichtige Verbindung L 1060 B 87 bei Apolda – Bad Sulza – (Bad Kösen, hier L 203) enthalten, die entlang der Bahntrasse und nördlich des Bahnhaltelpunktes durch das Gemeindegebiet von Großheringen führt.⁴²

In der nachfolgenden Karte ist ersichtlich, dass sowohl in als auch in unmittelbarer Nachbarschaft von Großheringen bedeutende Verkehrswege verlaufen:

- Verknüpfungspunkt Bahn-Bahn,
- Verbindung des Schienenpersonennahverkehrs,
- Verbindung des schnellen Schienenpersonennahverkehrs,
- Verbindung des Schienenpersonenfernverkehrs,
- Regional bedeutsame Landesstraßenverbindung L1060 (B87 bei Apolda – Bad Sulza – (Bad Kösen)).

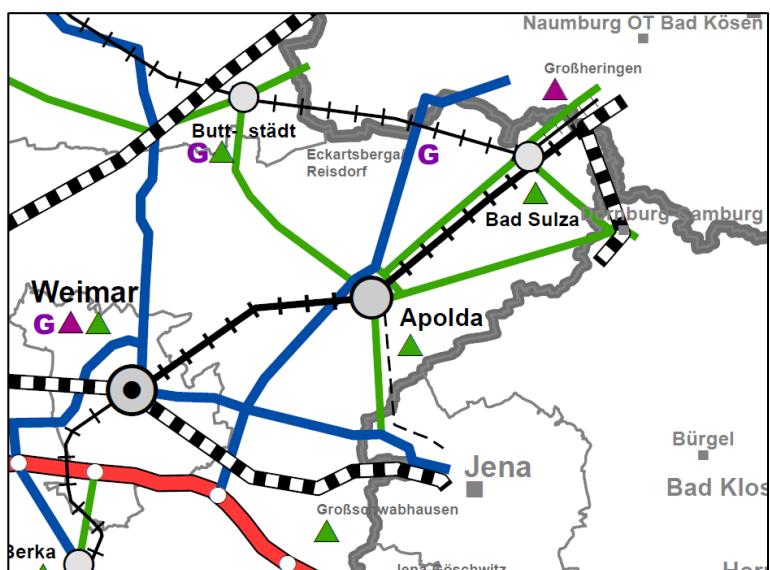


Abbildung 24: Auszug aus der Karte 3-1 Verkehr des Regionalplans Mittelthüringen⁴³

Um die Gemeinde Großheringen mit seiner überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion für die gewerbliche Wirtschaft⁴⁴ angemessen an das Oberzentrum Jena und über Jena an das Autobahnnetz anbinden zu können, kommt der L 1061 von Großheringen über Camburg nach Jena große Bedeutung zu. Im Abschnitt zwischen Großheringen und Camburg ist die L 1061 weitgehend lasten- und höhenfrei und deshalb grundsätzlich besonders geeignet, bei entsprechendem Ausbau bzw. nach einer Ertüchtigung die Funktion einer regional bedeutsamen Landesstraße zu übernehmen. Insofern sollte im Zuge der weiteren Bearbeitung des Regionalplans die L 1061 Großheringen – (Camburg) im Landkreis Weimarer Land in den Katalog der regional bedeutsamen Landesstraßen aufgenommen werden.

⁴¹ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ÄNDERUNG, SEITE 35 FF

⁴² REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019) 1. Entwurf zur Änderung Regionalplan Mittelthüringen, S. 49

⁴³ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG,

⁴⁴ siehe Stellungnahme zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Gemeinde Großheringen

⇒ *Tourismus und Erholung*

Großheringen befindet sich im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Ilmtal“. Demgemäß soll einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Ausbau der infrastrukturellen Angebote sowie eine umwelt- und naturverträgliche Freizeitgestaltung soll unter Rücksichtnahme auf die vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten wie beispielsweise naturschutzfachliche Schutzgebiete erfolgen. Großheringen grenzt an Bad Sulza an, das ebenfalls im Vorbehaltsgebiet Ilmtal gelegen, als Ort mit überörtlicher Gemeindefunktion Tourismus festgelegt ist. Insbesondere durch den überregional bedeutsamen Radweg entlang der Ilm ist Großheringen mit Bad Sulza verbunden. Bad Sulza werden alle drei touristischen Schwerpunktfunctionen zugewiesen: „Natur- und Aktivtourismus“, Kulturtourismus und StädteTourismus“ sowie „Tourismus im Bereich Wellness und Gesundheit“ (siehe auch Auszug aus der Karte 4-2 Tourismus).

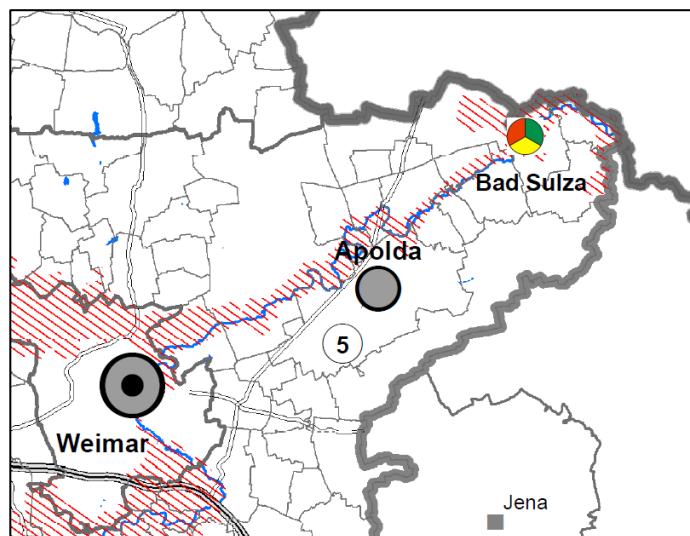


Abbildung 25: Auszug aus der Karte 4-2 Tourismus⁴⁵

⇒ *landwirtschaftliche Bodennutzung*

Bei Kaatschen findet sich ein Teil des Vorranggebietes LB-15 Weinberge bei Bad Sulza/Kaatschen, Weimar/Kromsdorf. Von Bedeutung sind hier der Weinanbau und der Erhalt der Kulturlandschaft. Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. In diesen Bereichen sind andere raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen ausgeschlossen, sofern diese mit der vorrangigen Funktion der landwirtschaftlichen Bodennutzung nicht vereinbar sind.

Ein Teil des Gemeindegebietes von Großheringen, insbesondere südlich des Faulgrabens, liegt in einem Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung. Hier erhält die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen besonderes Gewicht.⁴⁶

⇒ *Freiraumstruktur und -sicherung*

Von Bedeutung für Großheringen sind die Vorranggebiete Freiraumsicherung FS – 124 Gemeindeberg bei Weichau (Lebensräume und Wald) und FS - 125 Ilmtalhänge und Sonnenkuppe bei Bad Sulza (Boden, Klima, Lebensräume, Wald und Kulturlandschaft). In Vorranggebieten sind mit dem Schutzgrund nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen.⁴⁷

⁴⁵ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, KARTE 4-2 TOURISMUS

⁴⁶ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 97 FF, RAUMANUTZUNGSKARTE

⁴⁷ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 77 FF, RAUMANUTZUNGSKARTE

In der Karte 4-1 Freiraumsicherung ist im Bereich von Großheringen ein Auen- und Feuchtverbundsystem dokumentiert, welches aus dem „Fachgutachten Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen (2015)“ übernommen wurde. Im Wesentlichen entspricht dieses den Flussläufen und Auenbereichen entlang von Ilm und Saale.

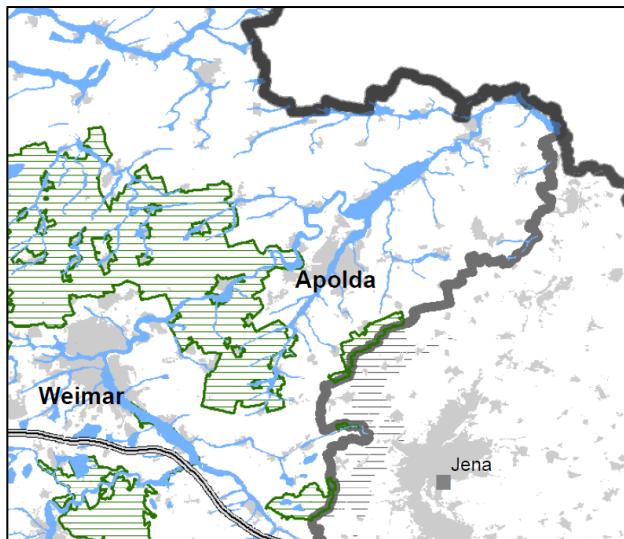


Abbildung 26: Auszug aus der Karte 4-1 Freiraumsicherung⁴⁸

⇒ *Hochwasserschutz*

Zur Sicherung von Überschwemmungsbereichen als vorbeugender Hochwasserschutz wurde das Vorranggebiet Hochwasserrisiko HR – 11 Ilm von Langewiesen bis Großheringen festgelegt. Mit dieser Festlegung sind nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesen Bereichen ausgeschlossen. Insbesondere ist eine weitere bauliche Inanspruchnahme zu vermeiden, um den schadlosen Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Davon betroffen sind auch Bereiche entlang der Saale.

⇒ *Soziale Infrastruktur*

„Die soziale Infrastruktur stellt eines der wesentlichen, wenn nicht sogar das wesentlichste Element der Da-seinsvorsorge für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dar. Sie berührt ein breites Spektrum des alltäglichen Lebens (Kindergarten, Schule, Freizeit, Kultur und Sport, Gesundheitsvorsorge, Beratungs- und Pflegeangebote u.v.m.).“⁴⁹ Die Grundzentren spielen hier eine besondere Rolle und stehen im Fokus der Regionalplanung. Es wird erwartet, dass Grundzentren eine stabile soziale Infrastruktur für den zugeordneten Grundversorgungsbereich vorhalten können. Umso wichtiger ist die Anbindung des Umlandes an das Grundzentrum.

⇒ *Rohstoffsicherung und -gewinnung / Gewinnung von Rohstoffen unter Tage*

Es sind im Gemeindegebiet keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung festgelegt.

Allerdings wird auf den LEP 2025 (G 6.3.4) verwiesen, der landesweit raumordnerische Erfordernisse hinsichtlich der Nutzung der Potentiale untertägig gewinnbarer Rohstoffe festlegt. So sollen Möglichkeiten zur Gewin-

⁴⁸ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, FREIRAUMSICHERUNG

⁴⁹ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 69 FF

nung von Rohstoffen unter Tage mittel- und langfristig erhalten werden. Bei Bedarf soll die räumliche Einordnung der notwendigen Übertragungseinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit ermöglicht werden. Diese Festlegungen gelten z.B. für die Lagerstätte Sole (Bad Sulza).⁵⁰

⇒ **Ver- und Entsorgungsinfrastruktur**

Es sind im Gemeindegebiet keine Vorranggebiete für Windenergie oder großflächige Solaranlagen festgelegt.

2.2.3 LEADER-Entwicklungsstrategie

LEADER ist in Thüringen ein flächendeckender Förderansatz, der aus Mitteln des ELER und des Freistaates finanziert wird. Im Landkreis Weimarer Land ist die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. Träger des LEADER-Prozesses. Grundlage für die Anerkennung der RAG durch das zuständige Fachministerium ist die Regionale Entwicklungsstrategie (RES), die für die Region im Jahre 2015 erstellt und zuletzt 2019/2020 aktualisiert wurde. In der RES werden strategische Entwicklungsziele definiert, die von konkreten Handlungsfeldteilzielen in den Handlungsbereichen „Landwirtschaft/Wirtschaft“, „Leben“ und „Kultur und Tourismus“ konkretisiert werden. Ziel des LEADER-Prozesses ist es, Förderprojekte zu identifizieren, die geeignet sind, die Zielstellung der RES zu erfüllen. Diese Projekte können dann mit LEADER-Fördermitteln unterstützt werden.

Die Gemeinde Großheringen liegt im Aktionsraum der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. Daher gilt es auch, die Zielstellungen der RES zu beachten und Schnittmengen mit der gemeindlichen Entwicklung zu erkennen. Grundsätzlich ist es Anliegen der RAG Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. den ländlichen Raum lebenswert zu gestalten.

Die Gemeinde Großheringen wurde im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2005 mit dem 3. Platz und in 2008 mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Dabei orientiert man sich u.a. (Auswahl mit Relevanz für Großheringen) daran,

- weiche Standortfaktoren zu stärken,
- touristische Leistungsträger zu qualifizieren,
- touristische Angebote aufzuwerten,
- historische und ortsbildprägende Bau- und Freiraumstrukturen zu erhalten,
- die Versorgung sicherzustellen,
- zusätzliche Angebote für Fachkräfte zu etablieren und
- die Region insgesamt als Wohn- und Wirtschaftsstandort aufzuwerten.

Ein Leitbild, Auszug mit Relevanz für Großheringen), formuliert die Vision für die angestrebte Entwicklung. So sollen „die ... Gemeinden die Funktionen der Daseinsvorsorge konzentrieren und attraktive Ortsbilder bieten“. Weiterhin heißt es: „Beschäftigung und Fachkräfte sind Kernthemen der Region und spielen in allen Wirtschaftsbereichen eine zentrale Rolle“.⁵¹

2.2.4 Umwelt / Landschaftsplanung (Landes-/Kreisebene)

⇒ **Biotoptverbund**

Die Saale und die Ilm sind Bestandteil des Feuchtbiotopverbundsystems in Thüringen, welches aus dem „Fachgutachten Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen (2015)“ nachrichtlich in die Regionalplanung übernommen wurde vgl. Pkt. 2.2.2).

⁵⁰ REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 103 ff

⁵¹ RAG Weimarer Land – Mittelthüringen, Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020, Mai 2015, aktualisiert 2019/2020, insbes. Seiten 3, 36 und 37 ff

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen sind nach § 21 BNatSchG als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

Folgende Ziele sind für den Biotopverbund gemäß § 8 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) zu beachten:

- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der ökologisch intakten Biotopkomplexe,
- Erhaltung und Wiederherstellung von Ausbreitungskorridoren und Verbindungselementen und
- Vernetzung unterschiedlicher Teillebensräume von Populationen oder der Anbindung genetisch isolierter Populationen.

⇒ *Umweltbericht Regionalplan Mittelthüringen*

Speziell zum Gemeindegebiet von Großheringen werden im Umweltbericht keine Aussagen getroffen.

Im Allgemeinen wird auf die Ausweisung von Gebieten verwiesen, die der Sicherung von Freiraumfunktionen dienen und als besonders umweltsensible Bereiche vor einer Inanspruchnahme zu schützen sind (siehe Pkt. 2.2.2 sowie Themenkarte – Regionalplanerische Vorgaben).

Zu den regionalplanerischen Festlegungen, von denen Umwelt entlastende/schützende Wirkungen ausgehen können, zählen - mit Relevanz für Großheringen - insbesondere:

- Reduzierung/Konzentration der Siedlungsflächenneuausweisung, Freihaltung von Retentionsflächen, Nutzung von bestehenden Baugebieten; Sicherung siedlungsnaher Freiräume;
- Fließgewässer- und Auenrevitalisierung;
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung;
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko;
- Verbesserung der Kulturlandschaft und zur Funktionserhaltung des Naturhaushaltes;

Umweltentlastende Wirkungen (bezogen auf das Schutzgut Mensch) sollen auch die regionalplanerisch gesicherten Ortsumfahrungen als Vermeidungsmaßnahmen für siedlungsinduzierte Verkehrsströme entfalten.⁵²

2.3 Standortbezogene Konzepte und Bauleitplanung

2.3.1 Flächennutzungsplan der Gemeinde Großheringen

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (FNP) ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Er soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Der Planungshorizont des Flächennutzungsplanes beträgt etwa 10-15 Jahre. Jedoch erfordert die gesellschaftliche und technische Entwicklung sowie deren Auswirkung auf die städtebauliche Entwicklung i.d.R. eine permanente Überprüfung und Fortschreibung der Planung.

Neben den beabsichtigten Planungen der Gemeinde müssen im FNP die Ziele der Landes- und Regionalplanung aufgenommen werden. Ebenso werden Planungen der Fachplanungsbehörden (insbesondere Natur-, Wasser- und Denkmalschutz, Verkehrsplanungen etc.) nachrichtlich übernommen. Inhalt und Aussagen des Landschaftsplanes unterliegen bei der Einarbeitung in den Flächennutzungsplan der Abwägung.

⁵² REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Umweltbericht zum Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 58 FF

In die Gemeinde Großheringen wurde der Beschluss gefasst, einen FNP aufzustellen. Dieser umfasst die Gemarkungsfläche von Großheringen einschließlich der Siedlung Unterneusulza und Kaatschen-Weichau. Ein Vorentwurfsstand wurde bereits im Jahr 1990 erarbeitet und zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet. Der Beschluss zur Wiederaufnahme der Flächennutzungsplanung wurde am 09.09.2019 gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, in ihm wird die Bodennutzung im Rahmen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in ihren Grundzügen dargestellt. Der FNP entwickelt dabei keine unmittelbare Rechtswirkung auf den Bürger. Aus seinen Darstellungen sind – im Unterschied zum Bebauungsplan – keine Rechtsansprüche herzuleiten.

Eine unmittelbare Betroffenheit ergibt sich jedoch aus dem Entwicklungsgebot für Bauleitpläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne, die ihrerseits gegenüber den Bürgern rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten, müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Sobald der Flächennutzungsplan wirksam vorliegt, entfällt die Genehmigungspflicht für Bebauungspläne.

Nach § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der FNP aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und der B-Plan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegenstehen wird. Das ISEK kann hier ein Instrument darstellen, aus dem sich ausreichend konkret die Planungsabsichten für das Gemeindegebiet ergeben. Dennoch besteht das Erfordernis, die Flächennutzungsplanung fortzuführen bzw. abzuschließen.

2.3.2 Landschaftsplanung (potenzielle Kompensationsmaßnahmen)

Die Landschaftsplanung ist als grundlegendes Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Gemeindeebene definiert. Sie ist die Planung für die Bewertung, den Schutz und die Entwicklung der Landschaft als räumliches Ökosystemgefüge und ist damit in die nachgeordnete Bauleitplanung zu integrieren. Hierzu § 11 (3) BNatSchG:

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Der Landschaftsplan bildet somit die fachliche Grundlage für die Darstellung im Flächennutzungsplan bzw. im Bebauungsplan.

Für die Gemarkung Großheringen liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1995 vor. Im Zuge der seit 1995 erfolgten Weiterentwicklung hat die Gemeinde partiell abweichende Vorstellungen entwickelt. Dies betrifft vor allem Maßnahmenvorschläge, die teilweise den Interessen der Gemeinde entgegenstehen. Viele Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Deshalb werden im Rahmen des ISEK die allgemeinen Ziele für den Landschaftsraum dargestellt und dort, wo möglich, konkretisiert. Daneben werden neue, naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen und alternative Herangehensweisen dargelegt, die keine Interessenkonflikte hervorrufen. Den im Landschaftsplan formulierten Umweltzielen soll weiterhin entsprochen werden.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für das Gemeindegebiet zu benennen:⁵³

Ziele / Maßnahmen	mögliche Verortung / Beispiele
Aufwertung Ortsbereiche (urbane Biotope)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ortseingangs-/Ortsrandsituation durch Gehölzpflanzungen - besonders relevant bei neuen Baugebieten; - Erhaltung und Entwicklung alter Baumbestände und extensive Pflege der Freiflächen;
Flächen ohne Bodennutzung/ Brachen	<ul style="list-style-type: none"> - artenreiche Brachen feuchter/nasser sowie trockner Standorte (gelebte Sukzession); - vorzugsweise in Flussauen und steilen Hanglagen;
Flächen für Biotoppflege	<ul style="list-style-type: none"> - Revitalisierung (Erstpfliegemaßnahmen) und Ergänzung von Streuobstbeständen; - Erstpflage von Trocken-/Halbtrockenrasen (Entbuschung);
Flächen mit extensiver Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - vorzugsweise in den Wasserschutzgebieten, Flussauen, entlang von Gewässern (auch temporär wasserführender Gräben und Standgewässer z.B. Erweiterung um Kiesgrube); - Dauergrünland, artenreicher Auewiesen, Staudenfluren;
Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> - auch bei Um- und Ausbauvorhaben an Gebäuden; - z.B. Anbringen von Nisthilfen, Fledermauskästen, Anlage weiterer Natursteinmauern/Steinwällen, Umbau ungenutzter Gebäude wie Trafohäuser zu Artenschutzturm; - naturnahe Waldflächen mit Alt-/Totholz;
Flächen mit geringen Anteil an Feldgehölzen/Hecken, Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit hochwertigen Lössböden (Plateau südlich Großheringen); - Umsetzung 'Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK*) wie die Anlage von - Blühsäumen/Ackerwildkrautstreifen und Brachen; - artspezifisch geeigneter Habitate wie Rebhuhnstreifen, Blühstreifen, mehrjährige Wildpflanzenmischungen, Anbau von Luzerne oder Kleegras, Zwischenfruchtanbau, Anbau von Sommergetreide, Stoppelbrache, weiter Reihenabstand, Flaches Pflügen - extensive Wiesen-, Weidenutzung, Altgrasstreifen - Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen - Erhaltung von Acker, auch in kleinen Schlägen; - Erhaltung und Entwicklung artenreicher Weinbergbiotope (biotopreiche Kleinstrukturen);
linienhafte Gehölze, Einzelbäume im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - vorzugsweise entlang von Wirtschafts-/Radwegen, zur Biotopvernetzung entlang von Gräben und Gewässern; - markante Einzelbäume; - Immissionsschutzpflanzungen entlang vorhandener sowie geplanter Verkehrswege, Wohn-/Gewerbe-/Industriegebiete; - Revitalisierung von Baumalleen; - hängige Ackerflächen: Erosionsschutzpflanzungen parallel zum Hang; - Erhaltung und Entwicklung von Weichholzauwald/naturnahe Auegehölze;

⁵³ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2014 – ARBEITSHILFE PRODUKTIONSEINTEGRIERTE KOMPENSATIONSMÄSSNAHMEN (PIK) SOWIE LANDRATSAMT APOLDA 1995: LANDSCHAFTSPLAN „UNTERES ILMTAL“ - GEMARKUNG GROßHERINGEN

Ziele / Maßnahmen	mögliche Verortung / Beispiele
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung von Abflussbahnen (wo möglich langfristige Rücknahme von Bebauungen); - Nutzung regenerativer Energien; - Dachbegrünung (insb. bei neuen Baugebieten); - Waldumbau (Entwicklung strukturreicher, standortheimischer Wälder und Waldränder);
Erhaltung und Entwicklung von Gewässern, Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Auen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses (Erweiterung des Retentionsraums durch die Anlage flacher Geländesenken); - Offenhaltung von Auen (langfristige Rücknahme von Bebauungen in Überschwemmungsgebieten); - naturnahe Fließgewässer: Renaturierung ausgebauter, verrohrter Gewässerabschnitte, Öffnung von Gräben und Altarmen; gewässertypische Uferlinien, Beseitigung von Barrieren (Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie); - naturnahe Standgewässer: Minimierung von Nährstoffeinträgen durch Pufferzonen, naturnahe Gestaltung der Uferzone, naturschutzorientierte Fischereiwirtschaft;

Die Maßnahmen dienen der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes und im Einzelnen dem Arten- und Biotopschutz, der Erholungsfunktion, dem Landschaftsbild, den Bodenschutzfunktionen, den Wasserschutzfunktionen sowie dem Klimaschutz.

⇒ *Produktionsintegrierte Maßnahmen*⁵⁴

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor, bei der Wahl der Kompensationsflächen und Maßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob u. a. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die eine dauerhafte naturschutzfachliche Aufwertung erzielen, als Kompensationsmaßnahmen möglich sind, um einem künftigen Nutzungs- und Flächenverlust vor allem hochwertiger Ackerböden entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen (§ 15 Abs. 3 BNatSchG). Hierfür wurde der Begriff der produktionsintegrierten Kompensation (PIK) geprägt. Dadurch besteht die Möglichkeit gefährdete Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes zu fördern und die Kompensationsflächen landwirtschaftlich weiter zu nutzen. Mindererträge bzw. höhere Aufwendungen durch Bewirtschaftungsauflagen, die die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche erhöhen, werden vom Eingriffsverursacher, im Rahmen von entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen, die Kompensationsmaßnahmen durchführenden Landwirt monetär ausgeglichen (§ 15 Abs. 4 BNatSchG). PIK ist somit keine Fördermaßnahme und damit unabhängig von Förderpolitik und Fördermitteln. Der Landwirt kann PIK-Maßnahmen sowohl als Angebot für Dritte durchführen als auch im Bedarfsfall für eigene selbst verursachte Eingriffe. Die Fläche verbleibt in der Bewirtschaftung des Landwirtes und ist damit weiterhin, unter den dafür notwendigen Voraussetzungen beihilfefähig.

⁵⁴ Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft 2014 – Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) Maßnahmenvorschläge

Kriterien für die Aufwertung von Ackerflächen durch PIK-Maßnahmen (Richtwerte)

Maßnahmeninhalte	Wirkung	Richtwert für die Aufwertung der Bedeutungsstufe
spezielle Maßnahmen zum Schutz einzelner Arten (z. B. Feldlerche, Feldhamster)	sektorale Effekte	+5
keine Pflanzenschutzmittel, keine synthetische Stickstoff-Düngung, Striegelverzicht, reduzierte Aussaatstärke	morfunktionale, ökosystemare Effekte auf die gesamte Lebensgemeinschaft des Ackers	+10
Kombination multifunktionaler Maßnahmen mit speziellem Artenschutz	Schutz der Lebensgemeinschaft & besonders schützenswerter Arten	+15

Maßnahmenüberblick mit den Bedeutungsstufen der Zielbiotope

Maßnahme	Ausgangszustand	Richtwert	Zielzustand	Richtwert	Aufwertung (Richtwert)
AF1	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Extensiv-Acker, wildkrautreich	30-35	10-19
AF2	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Extensiv-Acker, Feldvogelhabitat	30-35	10-19
AF3	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Acker-Blühstreifen	30-35	10-19
AF4	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Temporäre Uferrandstreifen	25-30	5-14
AF5	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Acker, Greifvogelnahrungshabitat	25	5-9
AF6	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	Acker, Feldhamsterhabitat	25	5-9
AF7	Konventioneller Acker (als Referenz)	16-20	KUP/Agroforst auf Ackerflächen	30	10-14
GL1	Dauergrünland mit Nutzungsauflassung bzw. wenig genutzt	26-36	Biotopherstellung und Pflege Grünland	35-45	4-14
GL2	Intensivgrünland	25	Extensiv-Dauergrünland	35	10
GL3	Dauergrünland	25-36	Agroforstsysteme als Streifen- KUP auf Dauergrünland	30 ^{a)} ^{b)}	

PIK ist damit eine langfristige landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die den Naturschutzwert der landwirtschaftlichen Fläche erhöht, als Kompensationsmaßnahme anerkannt ist und durch Eingriffsverursacher/Vorhabenträger finanziert wird, ohne dabei Flächen der Landwirtschaft zu entziehen.

Abbildung 27: Maßnahmenbeispiele⁵⁵



Ergänzung Streuobst (westlich Kaatschen)



Ackerschläge für PIK südlich Großheringen

⁵⁵ Fotos: LEG 03 und 04/2020



Dachbegrünung großer Flachdächer



extensive Grünlandnutzung in den Auen



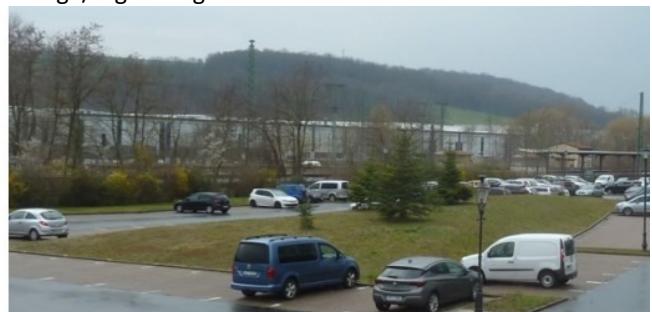
langfristiger Gebäuderückbau in der Aue (Großheringen)



Anlage/Ergänzung von Erosionsschutzhecken



Ortsrandeingrünung (Friedhof Großheringen)



extensive Freiflächen, Einzelbäume (Unterneusulza)

⇒ **Eingriffsregelung**

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) definiert in § 1 die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze, die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft relevant sind. Gemäß § 14 BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die Eingriffsregelung mit § 13 bzw. § 15 BNatSchG schreibt eine Planungsabfolge vor, nach der zunächst immer zu prüfen ist, ob Eingriffe vermieden bzw. minimiert werden können. Verbleibende Eingriffe sind auszugleichen oder zu ersetzen. Hierzu § 15 BNatSchG:

(1) Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

(2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). ...

(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

§ 1a BauGB bildet die Grundlage für die Vorschriften zum Umweltschutz in der Bauleitplanung:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand etc.),
- Umwandlung von Flächen der Landwirtschaft oder Wald nur im notwendigem Umfang (Notwendigkeit ist zu begründen),
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes (Klimawandel),
- Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,

Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich.

Großflächige Maßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung wurden in den Plan integriert (Darstellung als Grünflächen, Wald bzw. als Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft). Dies betrifft maßgeblich die Bebauungspläne Nr. 1, 2 und 3 einschließlich ihrer Änderungen (siehe Pkt. 2.3.3).

Bei der Planung neuer Vorhaben ist die Eingriffsregelung § 13 bzw. § 15 BNatSchG abzuarbeiten. Auf die Vermeidung und Reduzierung von Beeinträchtigungen ist zunächst hinzuwirken. Die Realisierung folgender Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung werden vorgeschlagen bzw. sollten in der nachgeordneten Planung umgesetzt werden:

- Minimierung neuer Flächeninanspruchnahme (flächeneffizient, bedarfsgerecht);
- Rückbau und Entsiegelung ungenutzter Gebäude und Flächen im Außenbereich;
- Freihaltung wertvoller und empfindlicher Naturräume sowie von Luftleitbahnen, Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft;
- Sicherung sowie weitere Aufwertung besonders wertvoller Naturräume (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft);
- Einbindung von Bauvorhaben in die Landschaft (Gestaltung der Baukörper z.B. Farbgebung, Ausschluss glänzender/spiegelnder Oberflächen, an das Gelände angepasste Bauweise, Eingrünung, Berücksichtigung von Blickbeziehungen);
- Berücksichtigung des Immissions-, Natur-, Klima und Artenschutzes;
- Dachbegrünung (positiver Effekt auf Klima und Wasserrückhaltung); Minimierung negativer klimatischer Effekte durch Maßnahmen mit lufthygienischer Ausgleichswirkung;
- Unterstützung regenerativer Energien;
- sachgerechter Umgang mit dem Boden/Oberboden, Rekultivierung beanspruchter Bodenfläche;
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden, das Grundwasser und in die Auen / Täler bzw. Ortschaften (Kaltluftsammleräume);
- möglichst Versickerung von Oberflächenwasser;
- Festlegung von Maßnahmen zur Überwachung für nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen (Monitoring);

In der Regel verbleibt ein Kompensationsbedarf in der Fläche von etwa 1:1,5 bis 1:2 (versiegelte Fläche: Kompensationsfläche). Die geplanten Vorhaben im Gemeindegebiet sind unter Pkt. 2.3.3 aufgeführt; es ist mit einem Flächenumfang von etwa 40 - 45 ha zu rechnen, wobei nur anteilig eine Versiegelung und Bebauung in Erscheinung tritt. Bei einer 60 %igen Versiegelung würde sich ein Flächenbedarf von 36-54 ha ergeben. Da die Möglichkeiten innerhalb des Gemeindegebiets begrenzt sind, muss auf Flächen außerhalb ausgewichen werden; hierbei ist der Naturraumbezug zu beachten.

§ 1a BauGB: Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend.

Für die großflächige Erweiterung des Industrie-/Gewerbegebiets (rund 38 ha) sowie des Wohngebiets (rund 1,5 ha) am südlichen Ortsrand von Großheringen wurden bereits umfassende Maßnahmen entwickelt (auch außerhalb des Gemeindegebiets), sodass hier davon auszugehen ist, dass die Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft kompensierbar sind.

Für die weiteren Eingriffsvorhaben (Chalets Weingut Zahn mit rund 1,5 ha, Brücke über die Saale geschätzt 2-4 ha) sind vorzugsweise Maßnahmenvorschläge zur Kompensation aus der zuvor dargestellten Tabelle zu entwickeln.

2.3.3 Planungen und Vorhaben in der Gemeinde Großheringen

Auf Grundlage des Flächennutzungsplans (FNP) und der angestrebten städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde, werden in der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne (B-Pläne) für räumliche Teilbereiche aufgestellt (§§ 8-10 BauGB). Hierfür sind die jeweiligen Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zuständig (kommunale Planungshoheit). Im Gegensatz zum FNP, regeln die Festsetzungen von B-Plänen die bauliche und sonstige Nutzung von Grund und Boden detailliert und allgemein rechtsverbindlich. Die Pläne bestimmen somit wesentliche bauplanungsrechtliche Voraussetzungen, unter denen die Bauaufsichtsbehörden für Bauvorhaben Baugenehmigungen erteilen. B-Pläne werden durch den Gemeinde- oder Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Gemeinden unterliegen der Rechtsaufsicht der höheren Verwaltungsbehörden sowie der Normenkontrolle der Justiz. Gemeinden müssen bei der Aufstellung die Ziele der Raumordnung (Raumordnungspläne) berücksichtigen (§ 1 Abs. 4 BauGB) sowie öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Weitere zu beachtende Belange sind in § 1 Abs. 6 BauGB aufgeführt, z.B. die des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege u.a.m.

Der FNP für Großheringen befindet sich derzeit in erneuter Überarbeitung. Die Gemeinde Großheringen verfügt aktuell (Stand Mai 2020) über 5 B-Pläne einschließlich Änderungen, die Rechtskraft besitzen und 3 B-Pläne, die sich in der Bearbeitung befinden.

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die Planungen im Gemeindegebiet:

Planung	Bezeichnung	Stand	Bemerkung
rechtsverbindliche Bauleitplanungen			
Vorhabenbezogene- ner B-Plan	„VAG Autohaus Thill“	1991 rechtskräftig	Geltungsbereich ca. 0,7 ha; Gewerbegebiet (Autohaus);
B-Plan Nr. 1	„Industriegebiet Groß- heringen“	1995 rechtskräftig; 1. Änderung 2001	Geltungsbereich ca. 10 ha; Industriegebiet (Viega);

Planung	Bezeichnung	Stand	Bemerkung
B-Plan Nr. 2	„Wohngebiet Am Rehehäuser Berge“	1997 rechtskräftig; 1. Änderung 2009	Geltungsbereich ca. 2,8 ha; allgemeines Wohngebiet (14 Einfamilienhäuser)
B-Plan Nr. 3	„1. Erweiterung Industriegebiet Großheringen“	2001 rechtskräftig; 1. Änderung 2014	Geltungsbereich ca. 25,5 ha; Industriegebiet (Erweiterung Viega);
B-Plan Nr. 4	„Ortsverbindung Rödigen-Tultewitz/Abschnitt Großheringen“	2011 rechtskräftig	Geltungsbereich ca. 3 ha; Anbindung an die geplante Ortsumfahrung Bad Kösen/B 87
geplante Vorhaben / in Aufstellung befindliche Bauleitplanung			
B-Plan Nr. 5	„Am Mühlholze“	seit 2016 in Planung	Geltungsbereich ca. 38 ha; Geltungsbereich gegenwärtig in Überarbeitung, Industrie- (Erweiterung Viega), Wohn- und Mischgebietsflächen;
B-Plan Nr. 6	„Am Angerborn“	seit 2019 in Planung	Geltungsbereich ca. 1,4 ha; Wohngebiet - Herauslösung aus B-Planverfahren Nr. 5; wird eventuell nicht weiter als eigenständiges Verfahren verfolgt sondern erneut im Kontext B-Plan Nr. 5
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7	„Weingut Zahn – Chalets im Weinberg“	seit 2019 in Erarbeitung	Geltungsbereich ca. 1,5 ha; für 7-8 Chalets im Weinberg in Form eines Sondergebiets
Rahmenplan	„Altersgerechtes Wohnen/Seniorenresidenz“	seit 2017 in Erarbeitung	Flächenbedarf ca. 0,2 ha; derzeit Suche nach Vertragspartner/Träger
Ausweisung zweier Prüfkorridore (A und B)	Brücke über die Saale zur Anbindung an B 87 (Saalequerung)	Variantenfindung, Konzeptphase	verkehrliche Anbindung an die B 87 mittels Brückenbauwerk über die Saale nördlich von Kaatschen

Im Folgenden werden die aufgelisteten Pläne und Vorhaben kurz beschrieben und auf deren wesentlichen Inhalten eingegangen.

Rechtsverbindliche Bauleitplanung

Die Karte verortet die Gebiete der rechtskräftigen B-Pläne in der Gemeinde Großheringen:

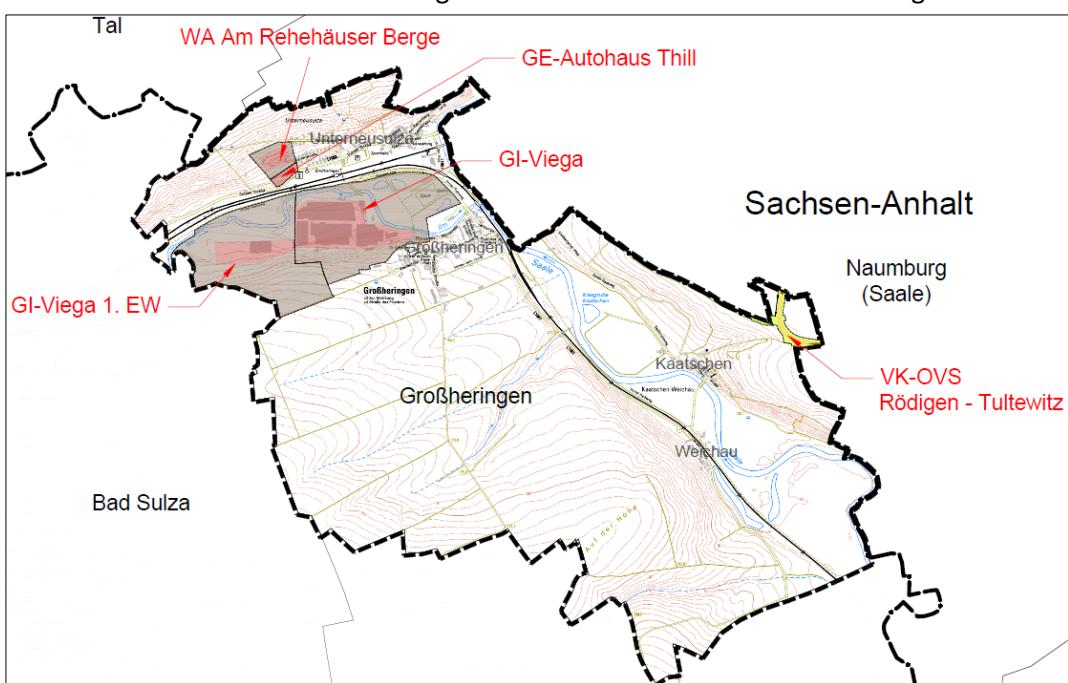


Abbildung 28: Bauleitplanung Großheringen (Karte LEG)

⇒ *Vorhabenbezogener B-Plan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan – „VAG Autohaus Thill“*

Der im Jahr 1991 rechtswirksam gewordene vorhabenbezogene B-Plan schaffte Planungsrecht für den Bau eines Autohauses und dazugehöriger Stellplätze. Insgesamt beläuft sich die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs auf ca. 0,7 ha. Das Gebiet ist als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Das Vorhaben ist baulich umgesetzt und abgeschlossen. Das Autohaus befindet sich seitdem in Betrieb.

⇒ *B-Plan Nr. 1 – „Industriegebiet Großheringen“*

Der B-Plan umfasst mit seinem Geltungsbereich das ca. 10 ha große Gebiet, auf dem das Werk der Firma „Viega GmbH & Co. KG“ steht. Ein Großteil der Fläche des Geltungsbereiches ist daher bebaut. Der Plan erlangte im Jahr 1995 Rechtskraft durch Satzungsbeschluss. Die 1. Änderung erfolgte 2001 i.V.m. B-Plan Nr. 3. Im Plan sind drei Industriegebiete mit jeweils eingeschränkten Nutzungen festgesetzt. Darüber hinaus beinhaltet der B-Plan die Festsetzungen einer Fläche für den Gemeinbedarf (Sportplatz) östlich des Viega-Werks sowie Grünflächen u.a. für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Flächen für die Landwirtschaft, sowie Grundstückszufahrten, Stellplätze oder Garagen, Versorgungsflächen und Verkehrsflächen sowie Altlastenverdachts- und Ausgleichsflächen, welche als Feucht-Biotop zu renaturieren sind.

⇒ *B-Plan Nr. 2 – „Wohngebiet Am Rehehäuser Berge“*

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst ca. 2,8 ha und erlangte 1997 Rechtskraft durch Satzungsbeschluss. Die 1. Änderung erfolgte 2009. Insgesamt schafft der B-Plan Planungsrecht für max. 14 Wohngrundstücke. Für die Grundstücke wurde – sofern nicht anders im Plan gekennzeichnet – folgendes festgesetzt: Allgemeines Wohngebiet (WA), eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3, eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6, eine offene Bauweise. Die jeweiligen Grundstückgrößen variieren und liegen zwischen 600 bis 1.000 m². Hintergrund des B-Plans war es, Planungsrecht für eine klassische Einfamilienhäuser-Bebauung zu schaffen. Das Quartier wird

durch eine Stichstraße mit Wendehammer, festgesetzt als Straßenverkehrsfläche sowie Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Mischverkehrsfläche erschlossen. Des Weiteren verläuft im Süden und Westen des Quartiers ein festgesetzter Fußgängerbereich. Das bebaute Gebiet wird umgeben von Grünflächen zum Anpflanzen sowie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern. Durch die 1. Änderung wurden weitere Baugrundstücke in den Plan integriert.

⇒ ***B-Plan Nr. 3 – „1. Erweiterung Industriegebiet Großheringen“***

Die Fläche des Geltungsbereichs beläuft sich auf ca. 25,5 ha und überplant einen Teil des B-Plans Nr. 1. Von der rund 5 ha großen GI-Fläche sind etwa 2/3 bebaut, die GRZ beträgt 0,8 und die dazugehörige Firsthöhe ist mit 16 m festgesetzt. Weiterhin ist im Bereich der Ilm im Norden des Plangebiets ein Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen. Das GI wird im Norden und Süden durch Flächen für die Landwirtschaft in Form von Grünland (z.T. als Entwicklung) und im Westen und Osten durch Waldflächen (z.T. als Entwicklung) abgegrenzt. Eine innerbetriebliche Straßenverkehrsfläche erschließt das Baufeld. Hintergrund dieses B-Plans war, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nach Westen verlaufende Expansion der Firma „Viega“ in Form weiterer Gebäude zu schaffen. Der Plan erlangte Rechtskraft im Jahr 2001. Die erste Änderung erfolgte 2014 hinsichtlich des Grünordnungsplans (Änderung der externen Kompensationsmaßnahmen).

⇒ ***B-Plan Nr. 4 – „Ortsverbindung Rödigen-Tultewitz Abschnitt Großheringen“***

Der im Jahr 2010 als Satzung beschlossene und 2011 genehmigte B-Plan schafft Planungsrecht für den Neubau (Umverlegung) der Ortsverbindung Rödigen – Tultewitz im zuständigen Bereich der Kommune Großheringen. Somit wird die straßenverkehrliche Anbindung an die geplante Ortsumfahrung (OU) Bad Kösen/Bundesstraße 87 hergestellt. Eine Ersatzanbindung an die westliche „Salzstraße“ sowie an den Wirtschafts-/Wanderweg in Richtung Kaatschen soll realisiert werden. Der Bau ist für 2022 geplant. Im B-Plan sind die entsprechenden Straßenverkehrsflächen, Versorgungsleitungen, Flächen für die Landwirtschaft sowie landespflegerische Maßnahmen (vorrangig Gestaltungsmaßnahmen) festgesetzt.

Geplante Vorhaben (in Aufstellung befindlich)

⇒ ***B-Plan Nr. 5 – „Am Mühlholze“***

Im August 2018 erfolgte die Billigung des Entwurfes und die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des vorzeitigen B-Planes Nr. 5. Einerseits soll Baurecht für Einfamilienhäuser in zwei Teilbereichen südlich des Wege „Hinter dem Dorfe“ geschaffen werden, anderseits sollen die baurechtlichen Voraussetzung für ein Gewerbe- und Industriegebiet geschaffen werden. Zwischenzeitlich gab es neue Überlegungen, die auch eine Änderung des Geltungsbereiches unter Hinzunahme von Bestandsflächen der Ortslage im Bereich Waldstraße, Kirchgasse, Wilhelm-Pieck-Platz und Lachstedter Straße beinhalten. Geplant ist, Hallen und Gebäude großflächig in die Topografie „einzugraben“, d.h. in weiten Teilen des Gewerbe- und Industriegebietes sollen Abgrabungen vorgenommen werden. Ziel ist, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild damit zu minimieren. Aufgrund der ebenso geplanten Verschiebung der Hallen und Gebäude in westliche Richtung ist ein neues Schallschutzbuchungen erforderlich, in dessen Rahmen auch mindestens ein schalltechnisches „Null-Kontingent“-Gebiet festgelegt werden soll. Tiefergehende Quantifizierungen sind an dieser Stelle nicht möglich.

Ziel ist, die öffentliche Auslegung für den 2. Entwurf zeitnah in die Wege zu leiten und eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat zu ermöglichen.

B-Plan Nr. 6 – „Am Angerborn“

Zwischenzeitlich wurde ein ca. 1,4 ha großer Teilbereich südlich des Weges „Hinter dem Dorfe“ aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 5 herausgenommen und in einem eigenen Bauleitplanverfahren (vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 6) weiter vorangetrieben, um Baurecht für Einfamilienhäuser zu schaffen. Die Beschlussfassung zur Aufstellung wurde im September 2019 gefasst. Unter Nutzung der Stellungnahmen zum Vorverfahren zum B-Plan Nr. 5 erfolgte ebenfalls im September 2019 die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung. Mit aktuellem Stand wird dieser Teilbereich erneut im Rahmen des B-Planverfahrens zum B-Plan Nr. 5 betrachtet, weiterhin mit der Zielstellung Baurecht für Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) zu schaffen.

⇒ Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 – „Weingut Zahn – Chalets im Weinberg“

Am Weinberghang nördlich der Ortslage Kaatschen bestehen Planungen, Baurecht für 7 - 8 Chalets zu schaffen. Hierfür ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Der Vorentwurf befindet sich in Erarbeitung. Die Chalets sollen dabei in einer landschaftlich eingepassten Form (wie Holzbauweise, Flachdächer mit extensiver Begrünung) umgesetzt werden. Die Erschließung könnte über vorhandene Wege (Ausbau als Anliegerstraße) realisiert werden. In den Geltungsbereich soll außerdem der südlich gelegene Weinberg (Fläche für die Landwirtschaft) sowie einen Teil einer vorhandenen Streuobstwiese (gesetzlich geschütztes Biotop) aufgenommen werden. Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs wurden noch nicht erarbeitet; zur berücksichtigen ist hier, dass eine bereits umgesetzte Ausgleichsmaßnahme (Flurneuordnungsverfahren) überplant wird und diese adäquat an anderer Stelle neu anzulegen ist (Verlagerung).

⇒ Rahmenplan „Altersgerechtes Wohnen/Seniorenresidenz“

Im Gemeindegebiet (im Innenbereich) soll ein Gebäudekomplex für altersgerechtes Wohnen geschaffen werden, auch um der vorhandenen Nachfrage Rechnung zu tragen. Hierfür wurde ein Rahmenplan erstellt, mit einem voraussichtlichen Flächenbedarf von ca. 0,2 ha. Vorzugsweise wurde ein Standort westlich der multifunktionshalle in Unterneusulza ermittelt, mit vorhandenen Möglichkeiten der Erschließung sowie Stellplätze und Parkmöglichkeiten. Derzeit wird versucht, Vertragspartner (Vorhabensträger bzw. Betreiber) zu akquirieren.

⇒ Ausweisung eines Korridors - Brücke über die Saale zur Anbindung an die B 87

Mit dem Neubau der B 87 OU Bad Kösen wird die Möglichkeit gesehen, eine direkte Anbindung ohne höhenbegrenzte Brücken und damit auch eine hochwasserfreie Straßenanbindung nach Großheringen zu schaffen. Dies soll mittels Brückenbauwerk über die Saale einschließlich über die Bahngleise nördlich von Kaatschen und südlich von Kleinheringen erfolgen – hierfür werden zunächst zwei Korridore für eine mögliche Trasse dargestellt. Als nächster Schritt wäre hier eine Machbarkeitsstudie bzw. Variantenprüfung mit fachplanerischer und gutachterlicher Untersetzung erforderlich.

2.3.4 Wohnbauflächenprognose mit integrierter Bevölkerungsprognose

Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Großheringen sowie den gemeindlichen Absichten, zusätzliche Wohnbauflächen neu auszuweisen, wurde im Oktober 2019 für die Gemeinde Großheringen eine Wohnbauflächenprognose für das Jahr 2030 erstellt⁵⁶.

⁵⁶ LEG THÜRINGEN MBH, „WOHNBAUFLÄCHENPROGNOSE, OKTOBER 2019

Der Wohnbauflächenbedarf wird beeinflusst durch die Entwicklung der Zahl der Einwohner, die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner in Wohnungen in Wohngebäuden und der angestrebten städtebaulichen Verdichtung auf Wohnbauflächen.

Die Berechnung bis zum 31.12.2030 geht von folgenden Annahmen aus:

- die Einwohnerzahl ab 2017 bis 2030 steigt jährlich um 0,2 % an (670 EW am 31.12.2030),
- die durchschnittliche Wohnfläche in Wohngebäuden wird bei 55 m²/EW liegen und
- das Maß der städtebaulichen Dichte auf Wohnbauflächen wird auf 0,285 steigen.

Ausgehend von diesen Parametern wird für die Gemeinde Großheringen eine Wohnfläche von ca. 36.900 m² (= 670 x 55 gerundet) prognostiziert. Damit erhöht sich die prognostizierte Geschossfläche auf 4,9 ha (Wohnfläche mal Faktor 1,34 gerundet). Zusammen mit der prognostizierten städtebaulichen Dichte von 0,285 ergibt sich für die Gemeinde Großheringen am 31.12.2030 ein Wohnbauflächenbedarf von 17,3 ha (Geschossfläche/Maß der städtebaulichen Dichte). Mit Stand 2017 verzeichnete die amtliche Statistik eine Wohnbaufläche von 15 ha.

Damit ergibt sich ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf in Höhe von insgesamt 2,3 ha.

Dies entspricht einer Nettowohnbauflandfläche von ca. 16.000 m². Es wird festgestellt, dass aufgrund fehlender Baulücken und zu Wohnzwecken nutzbaren Brachflächen im Gemeindegebiet, der zusätzliche Wohnbauflächenbedarf nur auf zusätzlichen Flächen realisiert werden kann.

2.3.5 Entwicklungskonzept Gewerbe – und Industriepark „Am Mühlholze“

Für die Region und den Landkreis Weimarer Land ist die in Großheringen ansässige Firma Viega GmbH & Co.KG mit mehr als 800 Beschäftigten von großer Bedeutung. Rund 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises arbeiten hier. Aufgrund der positiven Entwicklung des Unternehmens, der weltweit steigenden Nachfrage nach Installationsprodukten und der erheblichen Wachstumspotentiale im Bereich der Installationstechnik, ist eine erneute Erweiterung der Produktionskapazitäten am Standort Großheringen erforderlich. Die Möglichkeiten am vorhandenen Standort sind ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang plant das Unternehmen ebenfalls, die derzeit auf dem Viega–Gelände angesiedelten ca. 30 Fremd- und Zuliefererbetriebe am Standort Großheringen auszulagern. Die engen produktionsbedingten Verflechtungen erfordern eine Erweiterung in unmittelbarer Nähe.

Der Viega-Standort in Großheringen befindet sich „In der Aue“, südlich der Ilm. Bauplanungsrechtlich ist dieser ca. 21 ha große Industrie- und Gewerbestandort durch die Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 3 gesichert.

Hinsichtlich der o.g. Erweiterungserfordernisse wurde im Dezember 2019 ein Entwicklungskonzept zum Gewerbe- und Industriepark „Am Mühlholze“ erarbeitet, um Entwicklungsperspektiven und Flächenbedarfe näher zu beleuchten⁵⁷. Bestehende natürliche und bauliche Beschränkungen erfordern eine Konzentration der künftigen Entwicklung im Süden des Gemeindegebietes von Großheringen. Nach Angaben von Viega werden für die Erweiterung des Werkes am Standort Großheringen kurzfristig weitere 5 ha und bis 2025 weitere 8 ha an Industrie- und Gewerbegebäuden benötigt. Dies entspricht einem Bedarf von 13 ha, die allein das Unternehmen Viega benötigt. Die verschiedenen Fremd- und Zuliefererbetriebe benötigen darüber hinaus je ca. 2 ha für Produktionszwecke und für Lagermöglichkeiten sowie für die Errichtung von Büro- und Verwaltungsgebäuden ca. 0,5 ha. In Summe ergibt sich bis 2025 ein zusätzlicher Nettoflächenbedarf von 17,5 ha, der am Standort Großheringen in Nachbarschaft zum bestehenden Viega-Werk realisiert werden soll.

⁵⁷ LEG THÜRINGEN mbH, Entwicklungskonzept Gewerbe- und Industriepark „Am Mühlholze“; DEZEMBER 2019

Produktionszwecke Viega	13 ha
Produktionszwecke Zulieferer	2 ha
Lagermöglichkeiten Zulieferer	2 ha
Büro- und Verwaltungsgebäude Zulieferer	<u>0,5 ha</u>
Summe Nettoflächenbedarf neu	17,5 ha

Mit der Erweiterung einher gehen soll auch eine Steigerung der Arbeitsplätze um ca. 100 und der Ausbildungsplätze um ca. 35. Im Regelfall wird die Höhe der Produktionsgebäude der Firma Viega max. 12 m betragen, wobei Ausnahmen von max. 16 m möglicherweise benötigt werden. Die Gebäude für Zulieferer, Verwaltung und sonstige Büronutzungen werden eine Höhe von ca. 6 nicht überschreiten. Eine Verbesserung der Einfügung der Gebäude in das Landschaftsbild durch eine entsprechende Farbgestaltung der Außenfassaden wird empfohlen.

Zusammenfassung der inhaltlichen und konzeptionellen Abstimmung mit bereits vorhandenen Konzepten und Plänen

Die Inhalte des vorliegenden ISEKs leiten sich aus den vorhandenen, übergeordneten Plänen und Konzepten auf landes- und regionalplanerischer Ebene ab und berücksichtigen die dort festgelegten Vorgaben, die in den vorstehenden Gliederungspunkten zusammenfassend dargestellt sind.

Gleichzeitig ordnen sich die Planungen der Gemeinde Großheringen in den Gesamtkontext des Regionalen Entwicklungskonzeptes (LEADER) der RAG Weimarer Land ein. Die in der Konzeption formulierten Entwicklungsziele fußen auf einer detaillierten Regionsanalyse und wurden unter einer breiten Beteiligung der regionalen Akteure erarbeitet. Sie liegen der zukünftigen, ländlichen Entwicklung der Region zugrunde.

Wesentlich sind außerdem die Aussagen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung, zur Wohnbedarfsermittlung und Ermittlung von gewerblich nutzbaren Erweiterungsflächen.

In das ISEK fließen zudem die Feststellungen und Vorgaben des Landschaftsplanes hinsichtlich der ökologischen und umweltverträglichen Entwicklung der Gemeinde Großheringen ein.

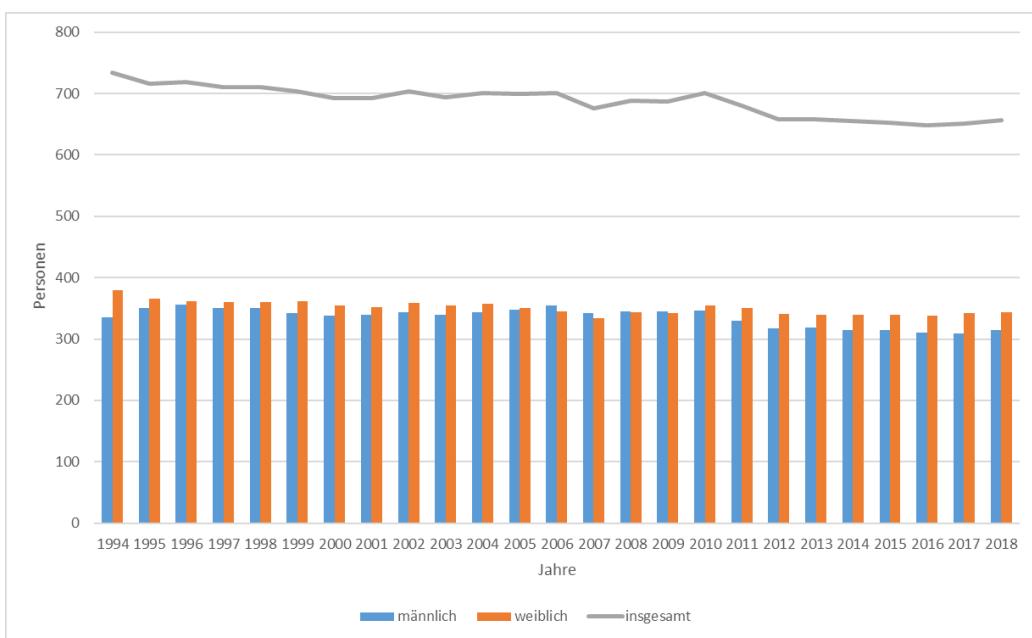
2.4 Erfassung und Bewertung der Ausgangslage auf gemeindlicher Ebene

2.4.1 Demografie

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Unter Bezugnahme auf den Gebietsstand der Gemeinde Großheringen zum 31.12.2018 ist festzustellen, dass die Bevölkerung zwischen dem Jahr 1994 und dem Jahr 2018 um ca. 10,5 % von 734 auf 657 Einwohner zurückgegangen ist. Setzt man diesen Bevölkerungsrückgang ins Verhältnis zum Bevölkerungsrückgang im Landkreis und in Thüringen, so ist festzustellen, dass der Bevölkerungsrückgang in Großheringen vergleichsweise gering ausfällt und damit stabile Verhältnisse dokumentiert. So weist Großheringen im 20-Jahreszeitraum von 1998 bis 2018 einen Rückgang von - 7,6 %, das Weimarer Land einen Bevölkerungsrückgang von – 10,7 % und der Freistaat Thüringen einen Rückgang von – 13 %.⁵⁸

⁵⁸ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) Bevölkerung nach Geschlecht (Stand jeweils zum 31.12.); www.statistik.thueringen.de

Abbildung 29: Bevölkerungsentwicklung in Großheringen 1994 bis 2018⁵⁹

Die Abbildung 29 verdeutlicht die rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Zudem zeigt sie die Bevölkerungsveränderungen hinsichtlich der Geschlechterverteilung, die sowohl 1994 als auch 2018 durch einen Frauenüberschuss gekennzeichnet ist. Lediglich in den Jahren 2006 bis 2009 lebten mehr Männer in Großheringen als Frauen.

Aus den nachstehenden Abbildungen wird deutlich, dass vor allem die Altersgruppe der 20 – 30-Jährigen seit 2011 anhaltend rückläufig ist (- 40). Hier ist anzunehmen, dass Fortzüge dafür verantwortlich sind. Im Gegenzug steigt die Bewohnerzahl der Altersgruppe 30 - 40 Jahre kontinuierlich seit 2011 und seit 2016 merklich an (insgesamt + 5). Dies steht in enger Verbindung mit dem stetigen Anstieg der Einwohnerzahl in den Altersgruppen unter 10 Jahre (+ 12) und 10 bis 20 Jahre (+ 22), ein Beleg für „wachsende Familien“. Vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum 2011 – 2018 insgesamt zurückgeht, ist ein Zuwachs in einer Altersgruppe nicht nur absolut eine positive Entwicklung, sondern auch in Bezug auf den Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Die Bedeutung wächst also. Auf der anderen Seite relativieren sich Rückgänge, bzw. stagnierende absolute Zahlen. So bleibt z.B. die Zahl der Senioren über 75 konstant, ihr prozentualer Anteil steigt aber, da die Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist. Wichtige Bevölkerungsgruppen sind also Familien und Senioren.

⁵⁹ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) Bevölkerung nach Geschlecht (Stand jeweils zum 31.12.); www.statistik.thueringen.de

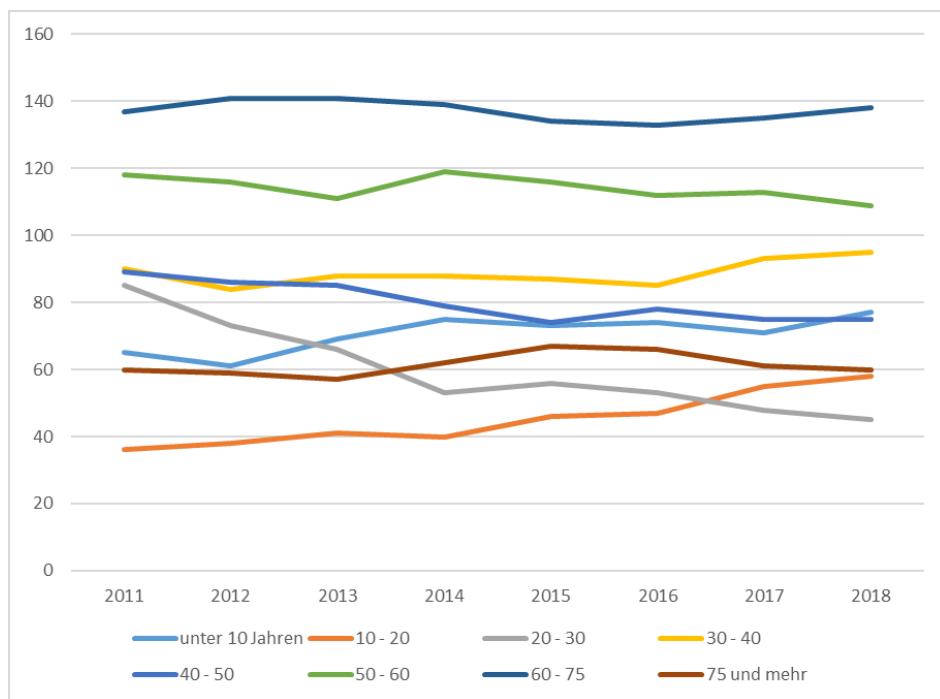


Abbildung 30: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Großheringen 2011 bis 2018 bezogen auf den Gebietsstand des Jahres 2018⁶⁰

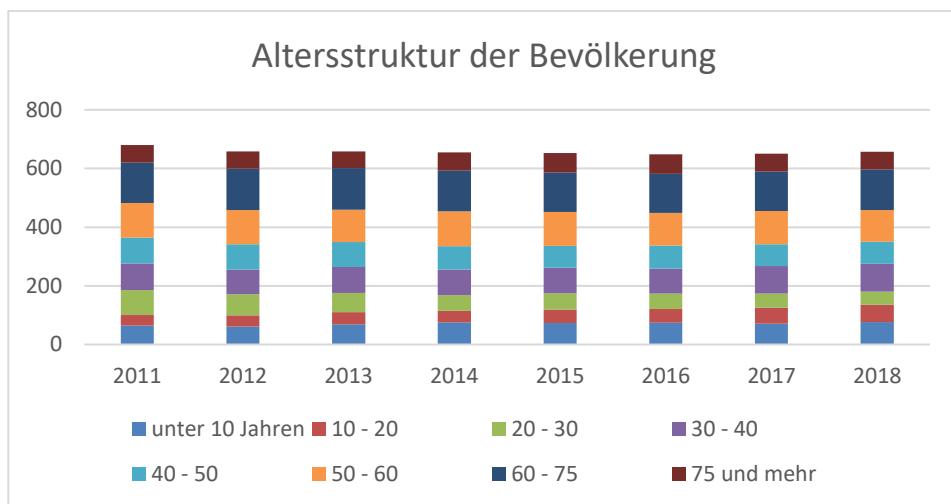


Abbildung 31: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitraum 2011 - 2018

Die Analyse der Altersgruppen lässt aber auch Bedarfe in Bezug auf soziale Infrastruktur, Bildung, Freizeit und nicht zuletzt Wohnraum erkennen. So leben die Altersgruppen unter 18, vielleicht auch bis unter 20, in der Regel im Hausstand der Erziehungsberechtigten, die wiederum in der Regel in der Altersgruppe von ca. 25 – 55 Jahren anzutreffen sind. Ab 65 ist meistens davon auszugehen, dass der Ruhestand, mit wiederum geänderten Anforderungen an den Wohnort, vorherrschend ist. Alle Altersgruppen weisen Mobilitätsansprüche auf, die gedeckt werden müssen. Im Jahr 2018 waren 7 % der Bevölkerung im Kleinkind- bzw. Kindergartenkindalter. 4,7 % der Bevölkerung waren im Grundschulalter. Während am Ort ein Kindergarten zu finden ist, ist die nächste Grundschule in Bad Sulza zu finden. In weiterführenden Schulen bzw. in sonstigen Ausbildungerverhältnissen befinden sich 7,2 % (10 – 18 Jahre) der Bevölkerung. Hier können Angebote in Bad Sulza und Apolda genutzt werden, sowie sicherlich auch Ausbildungsplätze im Ort selbst (Viega). Es ist aber anzunehmen,

⁶⁰ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) Bevölkerung nach Geschlecht (Stand jeweils zum 31.12.); www.statistik.thueringen.de

dass auch Ausbildungsplätze an anderen Orten im näheren und weiteren Umland aufgesucht werden, die erreicht werden müssen. Die Altersgruppe der 18 – 25 – Jährigen stellt weitere 3,8 % der Bevölkerung. Auch hier sind z.B. individuelle Mobilitätsbedarfe zu vermuten, die über den Ort hinausgehen. Die Altersgruppe der 25 – 65-Jährigen stellt 54,3 % der Bevölkerung. Hier ist anzunehmen, dass Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgaben vorzufinden sind (ggf. schon in der GroßelternGeneration). Knapp ein Viertel der Bevölkerung ist mit 23 % der „Senioren-Generation“ zuzuordnen. Mit zunehmenden Alter steigt auch ggf. der Bedarf nach besonderen Wohnformen und Unterstützungsangeboten. Die individuelle Mobilität nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Bevölkerung im Alter von ...bis unter ... Jahren	2018	in %	2018	in %	2018	Verände- rung zu 2011
unter 3	20	3,0				
3 - 6	26	4,0	46	7,0	77	+12
6 - 10	31	4,7	31	4,7		
10 - 15	32	4,9				
15 - 18	15	2,3	47	7,2	58	+ 22
18 - 20	11	1,7				
20 - 25	14	2,1	25	3,8		-40
25 - 30	31	4,7			45	
30 - 35	47	7,2				
35 - 40	48	7,3			95	+5
40 - 45	39	5,9				-14
45 - 50	36	5,5			75	
50 - 55	54	8,2				-9
55 - 60	55	8,4			109	
60 - 65	47	7,2	357	54,3		+1
65 - 75	91	13,9			138	
75 und mehr	60	9,1	151	23,0	60	0
insgesamt	657	100	657	100	657	-23

Abbildung 32: Bevölkerung in Großheringen nach Altersgruppen 2018

Die Bevölkerungsentwicklung resultiert aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge und Fortzüge über die Gemeindegrenzen hinweg). Betrachtet man diese Einflussgrößen, zeigen sich die Ursachen für die negative Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2000. Zwar sind auch positive Salden bei der Bevölkerungsbewegung und bei den Wanderungsbewegungen, z.B. in den Jahren 2008, 2010 und 2018 zu verzeichnen, in der Summe jedoch ist ein Bevölkerungsrückgang festzustellen.

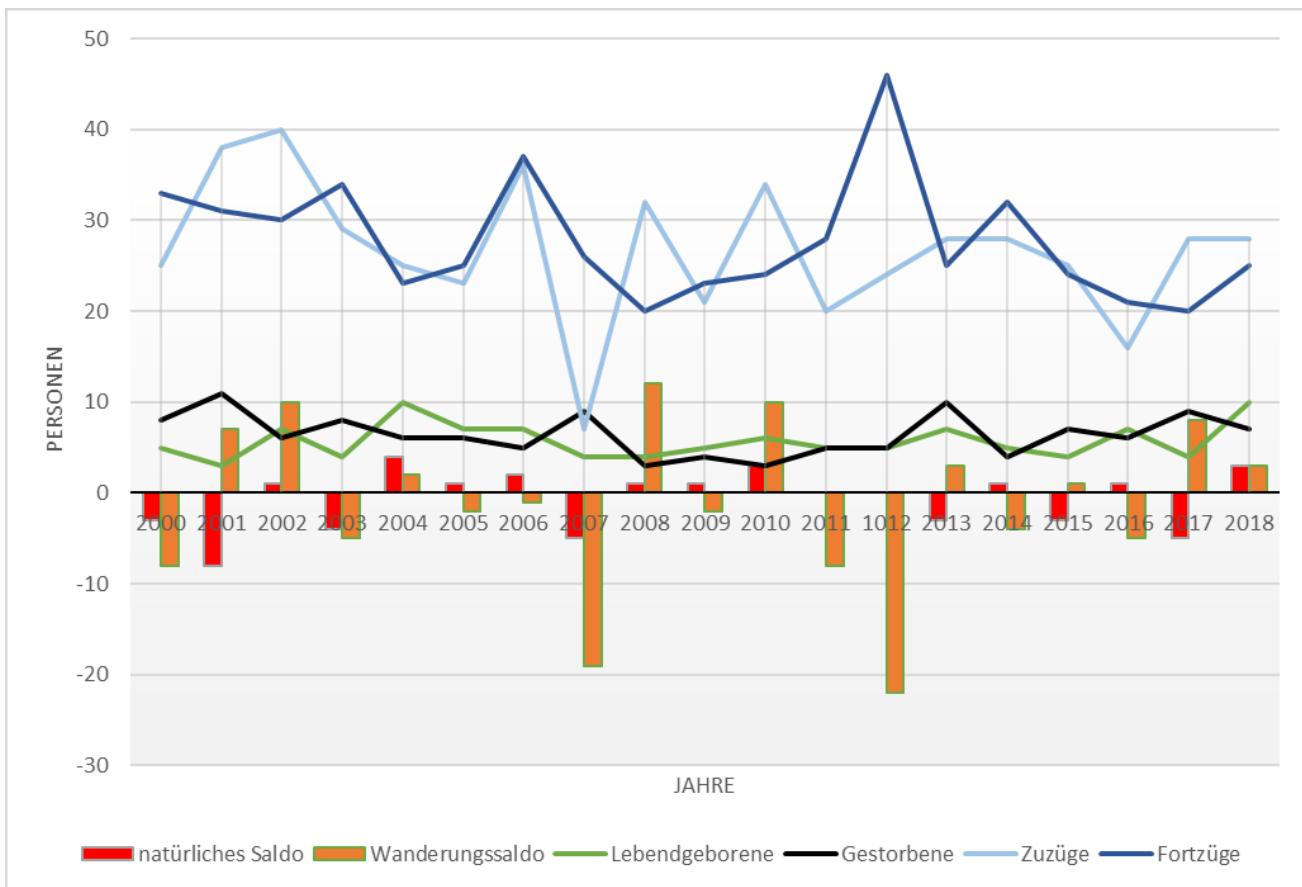


Abbildung 33: natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen 2000 bis 2018⁶¹

Unter Bezug auf den Gebietsstand der Gemeinde Großheringen zum 31.12.2018 ist festzustellen, dass die Bevölkerung zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2015 deutlicher von einem negativen Wanderungssaldo geprägt wird als von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Detaillierte statistische Informationen zur Wanderungsbewegung der einzelnen Altersgruppen liegen leider nicht vor. Allerdings lässt sich aus den Daten zur Altersstruktur und zur Bevölkerungsbewegung folgern, dass der Fortzug von Einwohnern selektiv ist und sich auf die Altersgruppe der 20 – 30 –Jährigen bezieht.

Grundsätzlich ist auch die Gemeinde Großheringen dem Meta-Trend des demographischen Wandels ausgesetzt. Dieser beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung mit den Veränderungen in der Altersstruktur, dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen, dem Ausländeranteil, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie den Wanderungen.

Als wesentliche Grundlagen des demographischen Wandels gelten die Veränderungen gesellschaftlicher Werte: der Stellenwert der Familie, die fehlende Notwendigkeit, Kinder als Basis für die Altersvorsorge oder für die Bewilligung einer eigenen Wohnung anzusehen und die veränderten Lebensentwürfe der Frauen führen zu weitreichenden Veränderungen hinsichtlich Struktur, Größe und Dauerhaftigkeit privater Haushalte (*Heterogenisierung*). Hinzu kommen sinkende Fertilitätsraten und eine steigende Lebenserwartung, die zur *Alterung* der Bevölkerung bzw. zur Veränderung der Anteile verschiedener Altersgruppen führt. Heterogenisierung und Alterung sind die hauptsächlichen Ursachen für *Individualisierung* und *Singularisierung*. Sinkende Geburten-

⁶¹ THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) natürliche Bevölkerungsentwicklung (Stand jeweils zum 31.12.) / THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) Wanderungen (Stand jeweils zum 31.12.), www.statistik.thueringen.de

zahlen führen darüber hinaus zu einem *Bevölkerungsrückgang*, der durch Abwanderung (häufig aus wirtschaftlichen Erwägungen) verstärkt wird. Diese Kernprozesse treten gleichzeitig und regional mit zum Teil höchst unterschiedlicher Intensität auf.⁶²

Bevölkerungsprognose

Im Zuge der Wohnbauflächenprognose 2030 wurde bereits eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erstellt. Demnach ist im Jahr 2030 mit einer Bevölkerung von ca. 670 Personen zu rechnen, d.h. es wird von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen.⁶³

Anzumerken ist jedoch, dass Prognosen der Bevölkerungsentwicklung umso stärker von den Zu- und Fortzügen bestimmt wird, je kleiner das Betrachtungsgebiet für sie gewählt wird. Dies ist vor allem darin begründet, dass schon kleinere unvorhersehbare Ereignisse die Bevölkerungsentwicklung und -struktur merklich verändern können. Eine Betriebsschließung kann beispielsweise zu einer Steigerung der Abwanderung von Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führen und damit die demographische Alterung der Wohnbevölkerung beschleunigen. Auch die Schaffung familienfreundlicher Wohnbedingungen oder die Eröffnung eines Altersheims kann demographische Auswirkungen nach sich ziehen.⁶⁴

SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken	Schwächen
<p>S1 stabile Bevölkerungsstruktur</p> <p>S2 positive Bevölkerungsentwicklung wird prognostiziert</p> <p>S3 sehr aktives Dorfleben mit vielen familienfreundlichen Veranstaltungen</p> <p>S4 guter/günstiger Kindergarten Bahnansbindung</p>	<p>W1 Abwanderung junger Erwachsener, da vor Ort keine akademischen Ausbildungsangebote bzw. nur wenige Branchen vertreten</p> <p>W2 viele Versorgungseinrichtungen sind nur in Bad Sulza und Apolda vorhanden. Die Sicherung der Mobilität für jüngere und ältere Bevölkerungsgruppen stellt eine Herausforderung dar</p> <p>W3 Abwanderung junger Familien in Gründungsphase, da vor Ort keine ausreichenden Angebote für Entwicklung und Erweiterung (Neubau)</p>
Chancen	Risiken
<p>O1 steigender Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Ältere und Pflegebedürftige als Chance für Pflegeberufe und ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>O2 Chance zur Etablierung neuer Versorgungsmöglichkeiten in Kombination mit neuem Angebot für Seniorenwohn-/pflegeheim (Lebensmittel, medizinische Leistungen, etc.); kreativer Umgang mit dem demographischen Wandel auf kleinstem Raum</p> <p>O3 durch Ausweisung neuer Baugebiete können Angebote für Zuzug und für junge Familien geschaffen werden (Familiengründung von Rückkehrern, die ausbildungsmotiviert weggezogen sind und von ansässigen jungen Erwachsenen)</p>	<p>T1 rückläufige Mitgliederzahl in Vereinen, Nachwuchsprobleme, trotz positiver Bevölkerungsentwicklung aufgrund teilweise sinkender Bereitschaft zum ehrenamtlichen bzw. vereinsgebundenen Engagement der jüngeren Bevölkerung</p> <p>T2 Nachfolgeprobleme in (landwirtschaftlichen) Betrieben</p> <p>T3 Auslastungsprobleme für soziale Infrastrukturen</p> <p>T4 nicht ausreichendes Angebot an Bauland/Immobilien/Wohnungen für junge Familien, kann Bevölkerungsentwicklung negativ beeinflussen</p>

⁶² THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) Demographiebericht 2013: Teil 1 – Bevölkerungsentwicklung des Freistaates und seiner Teilregionen, S. 9

⁶³ LEG Thüringen, Wohnbauflächenprognose 2030, 2019

⁶⁴ LEIBNITZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG E.V. (2013) Kleinräumige Bevölkerungsprognose für alle Gemeinde der Planungsregion Ostthüringen, S. 22

⇒ **Auswertung und Schlussfolgerungen**

Für eine stabile Bevölkerungsentwicklung ist die Ausweisung neuer Baugebiete erforderlich. Damit wird die Auslastung vorhandener sozialer Infrastrukturen gesichert. (Junge) Familien und Senioren stellen wichtige Bevölkerungsgruppen für die Stadtentwicklung dar. Deren Mobilität ist sicher zu stellen. Die dargestellten Risiken sind eher allgemeiner Natur und nicht direkt erkennbar mit Ausnahme von T4. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich weitere Handlungsempfehlungen ableiten.

2.4.2 Siedlungsbild

Boden- bzw. Flächennutzung

Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2018 umfasste die Gemeinde Großheringen eine Fläche von 604 ha, von denen ein Großteil mit 471 ha der Nutzungsart Vegetation zuzuordnen ist. Die Nutzungsart Siedlung umfasst 67 ha, die Nutzungsart Verkehr 45 ha und die Nutzungsart Gewässer 21 ha. Damit nehmen die Siedlungs- und Verkehrsfläche 112 ha in Anspruch (18,5 %). Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentualen Anteile.⁶⁵

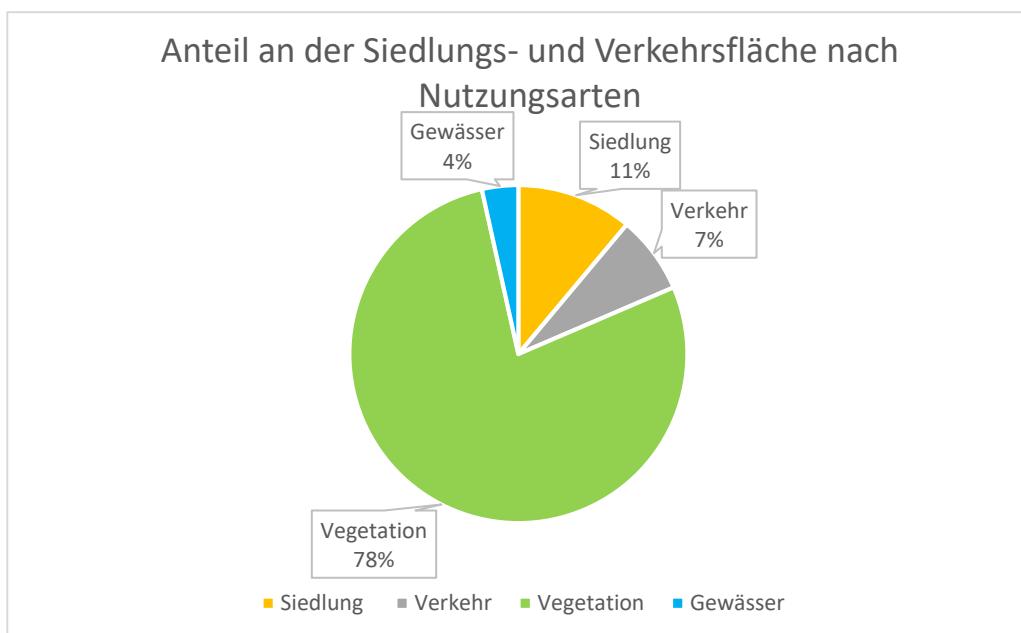


Abbildung 34: Flächennutzung in der Gemeinde Großheringen

Die Siedlungsfläche von 67 ha unterteilt sich auf die Nutzungen Wohnbaufläche 15 ha, gemischte Nutzungen 7 ha, Gewerbe und Industrie 23 ha, Sport/Freizeit/Erholung 21 ha, darunter 14 ha Grün, und 1 ha mit besonderer funktionaler Prägung. Der Anteil der Flächennutzung im Bereich Sport/Freizeit/Erholung ist fast so hoch wie der Nutzungsanteil von Gewerbe und Industrie. Ein weiterer Blick auf die Detaillierung der Flächennutzung in der Gemeinde zeigt, dass von den 45 ha Verkehrsfläche 17 ha der Bahnnutzung zuzuordnen sind. Diese Flächeninanspruchnahme durch die Bahn übersteigt damit sogar die statistisch erfasste Wohnbaufläche (s.o.) und belegt die Bedeutung von Großheringen als Logistikstandort der Bahn. Die Vegetationsfläche von 471 ha wird mit 387 ha (82 %) überwiegend von der Landwirtschaft genutzt, weitere 66 ha (14 %) sind dem Wald zuzuordnen. Ein Indiz für die Bedeutung der Gemeinde Großheringen für die Landwirtschaft im ländlichen Raum des Weimarer Landes.⁶⁶

⁶⁵ TLS (2018) <https://statistik.thueringen.de/> und eigene Berechnungen LEG Thüringen

⁶⁶ TLS (2018) <https://statistik.thueringen.de/> und eigene Berechnungen LEG Thüringen

Natur und Landschaft

Die Gemeinde Großheringen liegt am östlichen Rand des Thüringer Beckens - eine flachwellige, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Hügellandschaft. Die gute ackerbauliche Eignung resultiert vor allem aus den verbreiteten Lössdecken.

In der Lößplatte haben sich die Niederungen von Ilm und Saale ausgebildet, im nordöstlichen Gemeindegebiet fließen beide zusammen. Die Flüsse zeigen sich mit breiten Auen und naturnahen Gewässerabschnitten. Die Ortsteile liegen randlich dieser Niederungen. Aufgrund der klimabegünstigten Lage hat sich am östlichen Saalehang der Weinbau etabliert. Für Saale und Ilm sind Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, die Gewässer sind gleichzeitig bedeutende Biotopverbundssysteme. Bereiche von Großheringen und Weichau-Kaatschen liegen innerhalb der Überschwemmungsgebiete. Die Plateaubereiche werden durch größere Ackerschlüsse gekennzeichnet. Die steileren Hangkanten sind mit Flurgehölzen und kleineren Waldfächern bestanden.

Von den Ilm- bzw. Saaletal umgebenden Hängen und Plateaus sind weite Blicke in die Landschaften gegeben. Durch das reliefierte Gelände, mit Höhen von 118 m ü NHN in den Flussniederungen bis 226 m ü NHN im Bereich der Plateaulagen südlich von Großheringen, ist ein abwechslungsreicher Landschafts- und Kulturrbaum entstanden. Ilm und Saale prägen wesentlich den Naturraum. Das Landschaftsbild, auch in Verbindung mit dem landschaftsgebundenen Tourismus, hat insgesamt eine besondere Bedeutung.

In enger Verbindung mit dem Relief und der Oberfläche steht das Klima. Auf offenen Plateaus aber auch über Wasserflächen entsteht Kaltluft, bei ausreichender Geländeneigung erfolgt ein Kaltluftabfluss hangabwärts. Die Auen sind damit Kaltluftabsammelgebiete, welche gleichzeitig bei ausreichendem Gefälle als Luftleitbahn fungieren. Häuserzeilen, große Gebäude, Gehölzreihen können den Luftabfluss dabei behindern oder blockieren. Die vorherrschende Windrichtung in freien Lagen ist Südsüdwest.

Menschliche Einflüsse prägen schon immer stark die Natur, sodass heute eine Kulturlandschaft entstanden ist. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und menschlichen Nutzungen sind im Raum maßgeblich Gewässer, Acker und Grünland, Gehölze sowie Siedlungsbiotope entstanden. Durch die Vielfalt an Lebensräumen, in Teilen auch naturnah, ist ebenfalls eine vielfältige Fauna vorhanden.

SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken		Schwächen	
S1	Zusammenfluss von Ilm und Saale, das ausgeprägte Relief sowie der Weinbau sind landschaftlich besonders reizvoll und damit auch touristisch relevant	W1	Bebauungen und Straßen innerhalb der Auen, zum Teil im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) - Häuserzeilen, große Gebäude, viele Bahn- und Straßenbrücken, Gehölzreihen können den Kaltluftabfluss wie auch den Hochwasserabfluss blockieren (Schäden bei Überschwemmung)
S2	fruchtbare Böden und gutes Lokalklima bedingen eine ertragreiche Landwirtschaft (Plateaulagen südlich Großheringen)	W2	Aufgrund des weitestgehend hochwertigen Naturraums sind nur wenig Aufwertungsmaßnahmen möglich (Stichwort: Ausgleichsmaßnahmen für anthropogen bedingte Eingriffe in die Natur)
S3	bedeutsame Lebensräume für schützenswerte Arten, insbesondere im Bereich der Auen von Ilm und Saale und im umliegenden Wald		
S4	funktionsfähiger Naturhaushalt, hochwertiger Natur- und Landschaftsraum schaffen ein besonders lebenswertes Wohnumfeld (weicher Standortfaktor)		

Chancen		Risiken	
O1	Gestaltung des Naturraumes und Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems (Arten- schutz und Sicherung von Lebensräumen)	T1	geplante Siedlungserweiterungen: Beeinträchtigung von Landwirtschaftsflächen (Blockade von Kaltluft; Einträge von Luftschaadstoff in Windrichtung und damit in die Auen /Siedlungsbereiche)
O2	Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	T2	geplantes Gewerbe-/Industriegebiet: Überprägung des Landschafts-/Ortsbildes (weithin sichtbare große Gebäude in exponierter Lage), Erweiterung auf bislang unbeeinträchtigten Ackerbereich; Beeinträchtigung auch der Funktion des Landschaftsraumes und der Natur als Grundlage für Naherholung und Tourismus
O3	PIK = Produktionsintegrierte Maßnahmen wie Blühsäume in der Agrarlandschaft: Nutzung als Ausgleismaßnahmen (bei Eingriffsvorhaben) ohne Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	T3	Straßenbauvorhaben: weitere Zersiedlung/Zerschneidung von
O4	Sicherung der Auen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses	T4	S1 bedingt viel Tourismus, der den Ort teilweise beeinträchtigt
O5	intensivere Nutzung der reizvollen Landschaft und Lage für Wanderer		

⇒ Auswertung und Schlussfolgerungen

Die Entwicklung von Natur und Landschaft ist zur Erhaltung eines lebenswerten Umfeldes der Gemeinde Großheringen sowie zur langfristigen Sicherung des landschaftsgebundenen Tourismus (Rad-/ Wander-/ Bootstourismus, Weinanbau) von hoher Bedeutung. Gleichzeitig besteht ein hohes Risiko, dass die Belastung der Ortslage Kaatschen durch den Tourismus weiter zunimmt. Die Auswirkungen des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes auf das Landschaftsbild sind mit geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Abtragen von Erdreich und Eingraben der Gebäude und Hallen in den Hang, zu minimieren. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten.

Siedlungsstruktur / Wohnen

Die Gemeinde Großheringen ist geprägt durch zwei dominante Ortslagen Unterneusulza und Großheringen, die durch Verkehrsinfrastrukturen und Flussläufe voneinander stark getrennt sind. Ebenfalls zur Gemeinde gehören die Streusiedlung Weichau, am Bahnübergang zum Ortsteil Kaatschen gelegen, die aus vergleichsweise großen Gebäudeeinheiten mit vielen Nebengebäuden besteht. Der Weinort Kaatschen hat seinen dörflichen Charakter mit Gehöften beibehalten. Die Gebäude stehen z.T. eng an der einzigen Straße, die parallel zur Saale verläuft. Der Ort wird erreicht über eine Brücke, die über die Saale führt, und weist Infrastrukturen und Entwicklungspotenzial für Naherholung und Tourismus auf.

Insbesondere in Unterneusulza, Großheringen und Kaatschen sind stabile Wohnnutzungen und kleinteilige, gewerbliche Strukturen zu finden. Diese Mischung aus Wohnen und teilweise gewerblicher Nutzung ist typisch für den ländlichen Raum. Baulücken und Leerstände sind nur vereinzelt vorhanden und bedürfen keiner besonderen Anstrengungen der Gemeinde in Bezug auf eine Aktivierung. Erkennbare Leerstände oder Baulücken sind z.T. bereits für eine Nutzung reserviert oder konkret vorgesehen. Gravierende städtebauliche Missstände sind ebenfalls nicht festzustellen. Allenfalls rund um das Areal historische Holzbrücke/Mühlstraße/Straße der Genossenschaft sind städtebauliche Defizite erkennbar.



Der Sanierungsstand der Gebäude ist ebenfalls größtenteils gut bis sehr gut. Vereinzelt treten Neubauten optisch hervor. Aufgrund der Topografie bestehen von höher gelegenen Standorten, wie z.B. von der Gartenstraße aus, markante Blickbeziehungen zur Kirche in Großheringen. Zwischen der Sulzaer Straße und dem Bahngelände ist an der Mehrzwekhalle die einzige, größere Brache zu erkennen, die als Potenzialfläche für eine städtebauliche Entwicklung in Frage kommt.



Prägend für die Gemeinde ist das Gelände der Firma Viega im Tal der Ilm gelegen sowie der vergleichsweise große Bahnhaltelpunkt mit Park- & Ride-Parkplatz⁶⁷.



Die Darstellung der Siedlungsstrukturen als Schwarzbilder⁶⁸ zeigt die Unterschiedlichkeit der Bebauungsstrukturen.

⁶⁷ Ortsbegehungen, eigene Recherchen LEG Thüringen

⁶⁸ LEG Thüringen, 2020

- Unterneusulza

Der Ort ist auf eine Gründung durch Salzsiedler zurückzuführen, die insbesondere im Bereich rund um die Schmiedestraße siedelten. Hier sind besonders enge Baustrukturen vorzufinden. Die kleinen Salzsiedlerhäuser stehen dicht an dicht. In Richtung Osten wird die Bebauung lockerer. Es überwiegen freistehende Einfamilienhäuser entlang von Saalestraße und Am Katzenberg. In Richtung Westen, entlang der Straßen Rehehäuser Berg und Gartenstraße finden sich ebenfalls überwiegend Einfamilienhäuser mit großen Gärten. Städtebaulich hervortretend ist die Villa vis-à-vis des Kindergartens. Die Bebauung an der Sulzaer Straße (Hauptstraße) ist geprägt von Doppelhäusern (nördlich) und freistehenden größeren Gebäuden (z.B. Bahnhofsgebäude, Gaststätte, Mehrzwekhalle und Gemeindeamt). Hervorzuheben ist auch das Areal rund um Kindergarten, Flößerpavillon und Parkplatz mit einem kleinen Treffpunkt am Wasserspiel.



In Unterneusulza sind aber auch neuere Bauentwicklungen vorhanden. So wurden z.B. das Baugebiet Gartenstraße entwickelt sowie ein Autohaus am Ortseingang von Bad Sulza kommen errichtet. In Hanglage im Übergangsbereich zum Wald schließt sich ein Gelände mit Kleingärten mit Lauben an.



Abbildung 35: Schwarzbild Unterneusulza

- **Großheringen**

Gehöfte und Einzelgebäude entlang der Achsen Straße der Genossenschaft und Straße des Friedens sowie rund um den Wilhelm-Pieck-Platz charakterisieren Großheringen. Wesentlich ist die ortsbildprägende, höhergelegene Kirche. Einige der Gehöfte stehen unter vorläufigem Denkmalschutz. Gebäude, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, wurden für Wohnzwecke umgebaut, z.B. Pfarrhaus oder Gebäude Platz des Friedens. Hervorzuheben ist hier auch die Nutzung von Gehöften als Pension und Ferienwohnungen. Vorzufinden ist eine gemischte Nutzung, da auch Kleingewerbe, Handwerk und landwirtschaftliche Nutzungen vorhanden sind.



Abbildung 36: Schwarzbild Großheringen





- **Kaatschen**

Die Bebauung im Weinort Kaatschen ist relativ kompakt und eng an der Weinbergstraße angeordnet. Manche Gebäude sind als Einzeldenkmal unter vorläufigen Denkmalschutz gestellt und prägen das Ortsbild, dessen Erscheinungsbild stark von der Durchführung von Dorferneuerungsmaßnamen profitiert hat.

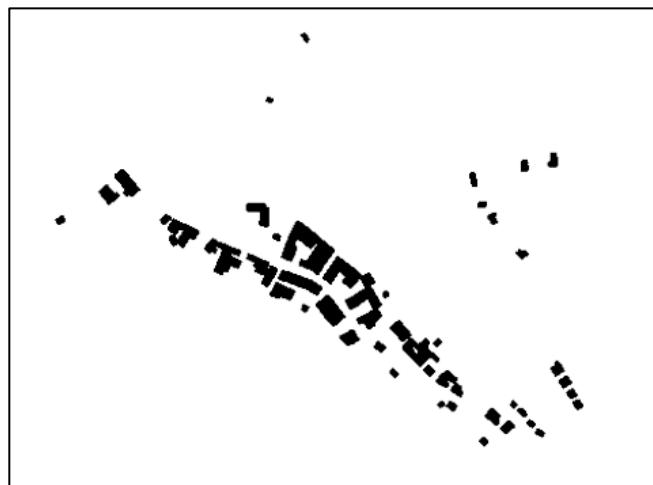


Abbildung 37: Schwarzbild Kaatschen



- Weichau

Wesentlich ist die Trennung der Siedlungsstruktur durch die Jenaer Straße und Bahngleise. Hier befindet sich auch der Abzweig nach Kaatschen, der über einen beschränkten Bahnübergang führt. Die Ortslage steht westlich der Jenaer Straße als vorläufiges Denkmalensemble unter Schutz und ist geprägt von großen Gehöften. Auffallend ist das verfallene und leerstehende Gebäude östlich der Bahngleise, dass das Erscheinungsbild der gesamten Ortslage und der unmittelbaren Umgebung, negativ beeinflusst.



Abbildung 38: Schwarzbild Weichau



Der Bestand an Wohngebäuden entwickelte sich im Zeitraum 2011 bis 2018 von 210 auf 217 Gebäude, in denen mit Stand 2018 insgesamt 316 Wohnungen vorhanden waren, die über eine Wohnfläche von 30.700 m² verfügten. Insgesamt ist ein kontinuierlicher Zuwachs bei diesen drei Indikatoren zu verzeichnen.⁶⁹

⁶⁹ TLS (2018) <https://statistik.thueringen.de/>

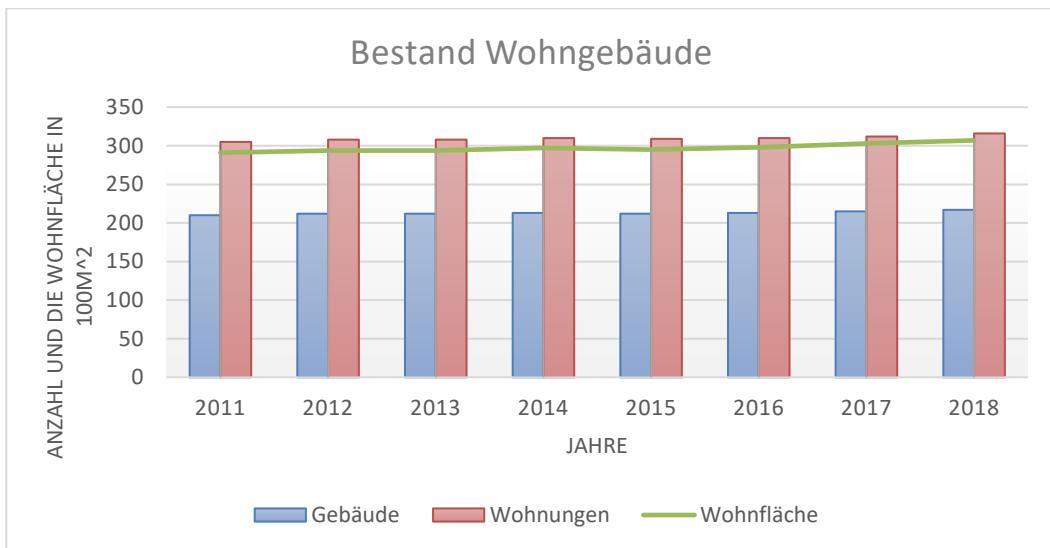


Abbildung 39: Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen

Anzahl Wohnungen in Wohngebäuden		Wohnfläche		Anzahl Wohngebäude	
154	48,7%	17.900 m ²	58,3%	154	71,0%
86	27,2%	7.200 m ²	23,5%	43	19,8%
76	24,1%	5.600 m ²	18,2%	20	9,2%
316	100%	30.700 m ²	100%	217	100%

Ende des Jahres 2018 befanden sich knapp die Hälften der Wohnungen in Einfamilienhäusern, wobei diese Gebäudegruppe 71 % des gesamten Bestandes an Wohngebäuden entspricht. 27,2 % der Wohnungen waren in Zweifamilienhäusern zu finden. Die übrigen Wohnungen (24,1 %) wurden in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen registriert. Hier ist insbesondere das Wohngebäude in der Straße „In der Aue“ zu nennen. Wohnheime sind in Großheringen nicht zu finden. Die Veränderungen im Bestand sind geringfügig und auf einzelne Baumaßnahmen zurückzuführen, z.B. Neubauten in der Saalestraße (Mehrfamilienhaus) oder in der Waldstraße (Einfamilienhaus).

Die Gemeinde Großheringen beherbergt gemäß vorläufiger, nicht amtlicher Denkmalliste von 1994 eine Reihe von Kulturdenkmalen, Einzeldenkmalen und ein Denkmalensemble.⁷⁰

Großheringen		
Kulturdenkmale	Kirchgasse	Kirche einschl. Ausstattung und Kirchhof
	Camburger Straße	Brücke „Salzbrücke“ (überdachte Holzbrücke)
	Straße des Friedens 9	Tor und Portal
	Straße des Friedens 10	Gehöft (ehem. Pfarrei)
	Straße des Friedens 14	Gehöft
	Straße des Friedens 17	Tor und Portal einschl. Tor- und Türflügel
	Straße der Genossenschaft 2	Gehöft
	Platz des Friedens	Waidmühlstein

⁷⁰ <https://www.weimarerland.de/kultur/Denkmaliste2018.pdf>

Kaatschen		
Einzeldenkmal	Weinbergstraße 3	Gehöft
	Weinbergstraße 7 (ehem. 6)	Hofmauer, Tor, Portal
	Weinbergstraße 13	Gehöft
Weichau		
Einzeldenkmale	Jenaer Straße 1	Wohnhaus
	Jenaer Straße 8	Gehöft
	Jenaer Straße 12	Gehöft
	Jenaer Straße 14	Gehöft
Denkmalensemble	Ortslage mit folgenden Bestandteilen	Jenaer Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14

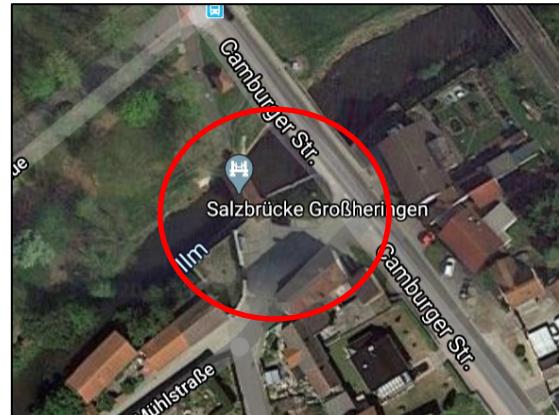
SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken		Schwächen	
S1	historische, teilweise denkmalgeschützte Gebäude (Fachwerkhäuser, Mehrseithöfe) in z.T. guten bis sehr gutem Bauzustand nach Sanierung	W1	kaum Angebote an Wohnraum aufgrund von Leerstand oder Baulücken
S2	stabile (intakte) Siedlungsstruktur	W2	keine Angebote für Neubauten im Einfamilienhaus-Segment
S3	sehr gute Mietwohnungsvielfalt (von klein und günstig = Block über groß, neu und gehobener = Saalestraße bis hin zu Häusern alles vorhanden)	W3	starke Trennung der Ortslagen, kein ausgeprägtes Zentrum, allerdings dennoch alles fußläufig erreichbar
S4	vielfältige Siedlungsstruktur (Neubaucharakter am Ortseingang genauso vorhanden wie „altes Dorf“ = für jeden Geschmack etwas dabei		
Chancen		Risiken	
O1	Aufwertung des Ortsbildes durch weitere Sanierung	T1	vereinzelt Attraktivitätsverlust durch Gebäudeverfall
O2	Städtebauliche Entwicklung der Brache an der Mehrzweckhalle	T2	Verlust der Attraktivität des Ortsbildes bei zunehmendem Gebäudeverfall
O3	Gestaltung von Freiflächen zur funktionalen und städtebaulichen Aufwertung des Ortsbildes, z.B. rund um die Holzbrücke (ggf. auch mit touristischer Nutzung)	T3	Verlust der Wohnqualität in Kaatschen durch Überlastung der Ortslage durch Tourismus
O4	Ausweisung von neuen Wohnbauflächen für den Eigenbedarf und die Eigenentwicklung der Gemeinde, vor allem für die Zielgruppe junge Familien	T4	Zunahmen der Flächenversiegelung

Auswertung und Schlussfolgerungen

In Großheringen ist eine stabile, intakte Siedlungsstruktur, sowohl was die Nutzung als auch den stand der Sanierung anbelangt, anzutreffen. Es sind nur vereinzelt Baulücken oder Leerstände zu verzeichnen, die aber in der Regel schon für eine Nutzung vorgesehen sind. Damit einher geht ein Defizit an Bauflächen für die Wohnnutzung, insbesondere im Segment der Einfamilienhäuser, wofür es in der Gemeinde einen Bedarf gibt. In den letzten Jahren, ist ein zusätzlicher Bedarf an neuwertigen Mietwohnflächen oder auch Bauflächen von zwei bis drei „heimkehrern“ im Jahr zu verzeichnen. Diesen gilt es prioritär durch die Ausweisung von neuen Bauflächen zu decken. Städtebauliche Missstände sind ebenfalls nicht vorhanden. Im Bereich des Bahnhofes/Mehrzweckhalle ist eine größere Brache vorhanden, die z.B. für die Ansiedlung eines Wohn-/Pflegeheimes für Senioren bei gleichzeitiger Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbildes genutzt werden könnte. Im Bereich

der historischen Holzbrücke in Übergang zum bebauten Siedlungsbereich von Großheringen könnte ebenfalls eine funktionale und städtebauliche Aufwertung durchgeführt werden. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten.



Quelle:

<https://www.google.de/maps/>



2.4.3 Soziale Infrastruktur

öffentliche Einrichtungen

In Großheringen wird ein Gemeindeamt unterhalten. Die Gemeinde Großheringen wird durch einen Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeverwaltung ist zentral in der Kösener Straße 10 ansässig und an drei Tagen in der Woche für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

kirchliche Einrichtungen

Die sanierte Dorfkirche in Großheringen wird von der Dorf- und Kirchgemeinde insbesondere zu hohen kirchlichen Feiertagen rege genutzt. Die exponierte Lage der St. Elisabeth-Kirche, die den Beinamen Rosenkirche trägt, ist ortsbildprägend und wird auch von der Ferne identitätsstiftend wahrgenommen. Die Kirchgemeinde Großheringen ist dem evangelisch-lutherischen Pfarramt Bad Sulza zugeordnet.⁷¹

soziale Einrichtungen

Angedockt an den örtlichen Kindergarten finden sich Angebote der Musikschule sowie verschiedene Tanzgruppen, in denen ca. 40 Kinder und 20 Erwachsene aktive sind. Bedingt durch diese Aktivitäten verfügt der Ort auch über ein Kinder- und Jugendorchester mit ca. 30 Mitwirkenden. Der Flößerpavillon und der Gemeindesaal

⁷¹ GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit/ Kirchgemeinde Großheringen www.kirchebadsulza.de

mit Gaststätte bieten Begegnungsmöglichkeiten. Weiterhin werden ein Senioren- und ein Jugendclub unterhalten. In Großheringen leben sieben Senioren, die über 90 Jahre alt sind und rege am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.⁷²

Einrichtungen/Angebote des Sports und Sportvereine

Im Gemeindegebiet von Großheringen befinden sich folgende Sportstätten bzw. Sportangebote:

- Mehrzwecksporthalle,
- moderne 2-Bahn-Kegelbahn auf der auch Wettkämpfe durchgeführt werden,
- Sportplatz mit Spielgeräten und Sanitärtrakt mit öffentlichen Toiletten in Großheringen
- Spielplatz in Kaatschen,
- 2 Bootsanleger Saaleufer
- Fußball,
- Tennis,
- Volleyball,
- Basketball,
- Angeln und
- Reiten

Nach Angaben der Gemeinde ist die Mehrzweck-Sporthalle durch den Freizeit- und Familiensport sowie durch die Nutzung durch den ortsansässigen Kindergarten ausgelastet.⁷³

Freizeit und Kultur, Vereine und Clubs

Neben den bereits aufgeführten Sportgruppen, die eine große Bedeutung für das Gemeindeleben haben, gibt es eine Vielzahl weiterer Vereine und Initiativen:

- Interessengemeinschaft Lokschuppen, ca. 8 Aktive
- Fasching, ca. 35 Aktive
- Dorfclub ca. 20 Aktive
- Feuerwehr, ca. 30 Aktive
- Angelverein, ca. 85 Aktive
- Großheringer Mode, R. Thomas ca. 8 Mitwirkende
- Kleingärten (vier Anlagen)

Die Vereine und Initiativgruppen stellen im Jahresablauf ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm auf die Beine, das auch von Besuchern aus den umliegenden Orten genutzt wird. Zu nennen sind stellvertretend:

- Veranstaltungen im Lokschuppen, wie z.B. Halloween und Buchlesungen
- Kinder-, Senioren- und Hofweihnacht
- Kinder- und Seniorenfasching, Fasching
- Osterfeuer
- Tanz in den Mai/Maibaumsetzen
- Kindertag
- Dorffestspiele
- Weinbergfest in Kaatschen und
- Kabarett⁷⁴



Darüber hinaus unterhält die Gemeinde eine Gemeindepartnerschaft mit Zinkovy (CZ), die den interkulturellen Austausch fördert.⁷⁵

⁷² GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit

⁷³ GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit

⁷⁴ GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit

⁷⁵ GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit

Einzelhandel

Die Versorgung in der Gemeinde mit Gütern des täglichen Bedarfs ist nicht vorhanden. Nächstgelegene Einkaufsmöglichkeiten finden sich in Bad Sulza, z.B. Netto-Markt mit Bäckerei-Filiale Bergmann sowie im Zentrum u.a. ein Drogeriemarkt, ein Optiker, weitere Fachgeschäfte sowie Bäckereien und Fleischereien und ein Diski-Supermarkt. Viele Bürger nutzen auch die Nähe zu Bad Kösen und Camburg.

Mobile Verkaufswagen, die 6 mal wöchentlich bzw. täglich in Großheringen Station machen, versorgen die Bevölkerung mit frischen Backwaren und ergänzenden Artikeln, wie z.B. Milch.

SWOT-Matrix (*ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung*)

Stärken		Schwächen	
S1	ausgeprägtes Vereinsleben als Ankerpunkt des Gemeindelebens	W1	fehlende stationäre Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs/Einzelhandel
S2	vielfältige Angebote im Bereich Kultur, Musik und Sport für die Ortsgemeinschaft vorhanden	W2	Angebot sanitäre Anlagen und Parkplätze beim Lokschuppen
S3	viele Sportangebote (Basketball, Tennis- und Volleyballplätze, Sporthalle, Hundeplatz) für jeden frei zugänglich = Top!		
S4	Friseur im Ort erspart regelmäßig Wege in Nachbargemeinden		

Chancen		Risiken	
O1	städtbauliches Entwicklungspotenzial rund um die Mehrzweckhalle und den Lokschuppen vorhanden	T1	Versorgungsprobleme insbesondere der älteren, nicht mobilen Bevölkerung
O2	ehrenamtliches Engagement	T2	Überforderung des Ehrenamtes bzw. sinkende Bereitschaft fürs ehrenamtliche Engagement
O3	Qualifizierung Lokschuppen eröffnet weitere (touristische) Nutzungsmöglichkeiten		
O4	Stärkung der ortsansässigen Landwirtschaft durch Etablierung eines Hofladens in Trägerschaft einer Erzeugergemeinschaft (es werden Produkte verschiedener Erzeuger verkauft)		
O5	Erweiterung öffentlich zugänglicher Sportangebote um eine Kraftsporthecke (Reck, Barren) vergleichbar mit einem Trimm-Dich-Pfad)		

Auswertung und Schlussfolgerungen

Aus der Vielzahl der Freizeit- und Vereinslandschaft in der Gemeinde ist der hohe Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements und des Zusammenhalts ablesbar. Dieses Engagement gilt es zu stärken. Handlungsbedarf ist im Bereich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes vorhanden. Hier wird mindestens eine Versorgung mit Back-, Fleisch- und Wurstwaren gewünscht. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich weitere Handlungsempfehlungen ableiten, z.B. Aufwertung des Lokschuppens und des Areals rund um die Mehrzweckhalle sowie Nutzung städtebaulicher Potenziale.

Bildung und Gesundheit

Kindertagesstätte

Die Gemeinde betreibt einen Kindergarten, in dem durchschnittlich 42 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren betreut werden.⁷⁶

Schule

Im Gemeindegebiet von Großheringen ist der Größe des Ortes entsprechend keine Schule vorhanden. Grund- und Regelschüler werden in Bad Sulza beschult und können die Einrichtungen der dortigen Grundschule sowie der Regelschule („Toskana-Schule“) nutzen. Das nächstgelegene Gymnasium „Bergschule“ befindet sich in Apolda.⁷⁷

medizinische Versorgung

In Großheringen selbst finden sich keine Einrichtungen der medizinischen Versorgung.

In der Nachbargemeinde Bad Sulza sichern verschiedene niedergelassene Allgemein-, Bade- und Zahnmediziner die medizinische Grundversorgung ab. Darüber hinaus gibt es in Bad Sulza ebenfalls Einrichtungen, die Physiotherapien anbieten. Die Kur- und Rehaangebote in Bad Sulza stellen zwar eine spezialisierte medizinische Versorgung mit entsprechendem Know-how dar, sind jedoch nicht für die Regelversorgung der Bevölkerung vor Ort zuständig. Ein Krankenhaus findet sich in der Kreisstadt.

Im Gemeindegebiet von Großheringen gibt es keine Apotheke. Am Markt in Bad Sulza findet sich aber z.B. die Bad- und Stadtapotheke.⁷⁸

SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken		Schwächen	
S1	Kindertagesstätte im Ort vorhanden	W1	individuelle Mobilität ist häufig erforderlich, um die Bildungs- und Gesundheitsangebote in den Nachbargemeinden zu nutzen
S2	medizinische Grundversorgung in den Nachbarorten vorhanden	W2	Abhängigkeit der nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen vom ÖPNV, um die Bildungs- und Gesundheitsangebote in den Nachbargemeinden zu nutzen
Chancen		Risiken	
O1	Erhalt der Kita ist gesichert	T1	Erreichbarkeit der medizinischen Grundangebote für mobilitätseingeschränkte Personengruppen
O2	Standortvorteil durch Vorhandensein der Kindertagesstätte vor Ort bei gleichzeitiger, relativer Nähe zu weiterführenden Bildungseinrichtungen in den Nachbargemeinden bzw. in der Kreisstadt	T2	zunehmende Nachfrage nach altengerechten Betreuungs- und Versorgungsangeboten
O3	Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe in Fragen der Mobilität, z.B. Etablierung eines ehrenamtlichen „Rentner-Taxis“ nach Bad Sulza	T3	Erreichbarkeit der Bildungsangebote in den Nachbarorten
O4	Nutzung der fahrenden (kostenpflichtigen) Bibliothek des Landkreises		
O5	Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements in Sport, Gesundheit und gemeinschaftlichen Angeboten		

⁷⁶ Gemeinde Großheringen (2020), Zuarbeit

⁷⁷ <https://weimarerland.de/bildung/index.html>

⁷⁸ eigene Recherchen, LEG Thüringen

Auswertung und Schlussfolgerungen

Das Vorhandensein einer Kindertagesstätte vor Ort und einer Grund- bzw. Regelschule im Nachbarort Bad Sulza ist ein Standortvorteil der Gemeinde Großheringen im Wettbewerb um die Zielgruppe junge Familien. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet bleiben. Dies gilt auch für die Angebote der medizinischen Versorgung. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich weitere Handlungsempfehlungen ableiten.

2.4.4 Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Wichtige Indikatoren zur Charakterisierung der Arbeitsmarktsituation in der Gemeinde Großheringen sind die Entwicklungen der Beschäftigten, des Pendlersaldos und der Arbeitslosigkeit.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit⁷⁹ lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Großheringen im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei rund 934 Personen jährlich. Zwar veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen und aus Gründen der statistischen Geheimhaltung keine Zahlenwerte für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach allen Wirtschaftszweigen, lediglich für den Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastronomie liegen Angaben vor (jährlich rund 87 Personen im Durchschnitt der letzten drei Jahren, also weniger als 10% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort). Aus Angaben der Viega GmbH & Co.KG, die mehr als 800 Beschäftigte angibt, lässt sich ableiten, dass ein hoher Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe tätig ist. Weniger als 10% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sind in der Land- und Forstwirtschaft oder im sonstigen Dienstleistungsbereich tätig.

In der Gemeinde Großheringen besonders auffällig ist der hohe Pendlersaldo. Zuletzt – also 2019 – lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Großheringen mit 958 Personen mehr als drei Mal so hoch wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (296 Personen). Ähnliche Verhältniszahlen ergeben sich auch für die Vorjahre. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort übersteigt sogar die Zahl der Einwohner in Großheringen (30.06.2019: 649 Personen⁸⁰) deutlich. Diese Zahlen alleine veranschaulichen unter anderem die Bedeutung des Standortes der Viega GmbH & Co.KG in Großheringen, belegen allerdings auch die Abhängigkeit des Arbeitsmarktes in der gesamten Region von der Viega GmbH & Co.KG.

In den letzten Jahren schwankte die Zahl der Arbeitslosen in der Gemeinde Großheringen zwischen 16 Personen (2015) und 14 Personen (2019). Wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Arbeitslosen, lag die entsprechende Quote in Großheringen zuletzt – also 2019 – bei 4,7%. Im Vergleich dazu lag diese Quote in Thüringen bei 6,9% und im Landkreis Weimarer Land bei 5,2%. Daraus lässt sich ableiten, dass auch die Arbeitslosenquote – also die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Zahl aller zivilen Erwerbspersonen – in Großheringen niedriger ist als in Thüringen insgesamt (2019: 5,3%) und im Landkreis Weimarer Land (2019: 5,2%).

Wirtschaftsstruktur

Historisch erlangte zunächst die Salzgewinnung im Raum Großheringen große Bedeutung. Das Auffinden von Solequellen im ausgehenden Mittelalter hatte die Errichtung eines Salzhauses, eines Herrenhauses, eines Sudhauses und eines Gradierwerks zur Folge. Der Verkauf des Salzes bis ins Ausland brachte insbesondere im 17. Jahrhundert hohe Gewinne in die Region. Danach gingen die Erträge der Solequellen zurück⁸¹.

⁷⁹ Die Ausführungen zum Arbeitsmarkt entstammen – soweit nichts anderes genannt – Angaben der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2019) Arbeitsmarkt communal für die Gemeinde Großheringen (Stichtag: jeweils 30.06.), www.statistik.arbeitsagentur.de

⁸⁰ Thüringer Landesamt für Statistik, www.statistik.thueringen.de.

⁸¹ Die Ausführungen zur Wirtschaftsstruktur entstammen – soweit nichts anderes genannt – Angaben der Gemeinde Großheringen, www.grossheringen.eu.

Für eine Belebung der Wirtschaftsstruktur sorgte im 19. Jahrhundert die Errichtung der Bahnstrecke von Halle/Leipzig nach Erfurt. Zunächst nahm 1846 die Thüringer Bahn diese Bahnstrecke in Betrieb. 1874 folgte eine Bahnverbindung nach Südosten: Über einen Abzweig in Großheringen wurden mit der Saalbahn die Städte Halle/Leipzig, Jena, Saalfeld, Kronach, Bamberg und Nürnberg verbunden. Diese günstige Schienenverkehrsverbindung führte in den Folgejahrzehnten zu einem Anstieg der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe. So unterhielt zu DDR-Zeiten das Weimar-Werk als Produzent für landwirtschaftliche Maschinen sowie ein Betonwerk einen Standort in Großheringen. Im Übrigen wurde die Wirtschaftsstruktur in Großheringen – wenn auch nachrangig – durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt.

Eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsstruktur in Großheringen ergab sich unmittelbar nach der Wende durch die Entscheidung der Viega Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in der Hansestadt Attendorn in Nordrhein-Westfalen, einen Produktionsstandort für metallene Rohrverbinder für Sanitär und Heizung in Großheringen zu errichten. Die Produktion startete zunächst mit 50 Mitarbeitern und entwickelte sich kontinuierlich weiter. Heute sind nach Angaben der Viega GmbH & Co. KG mehr als 800 Personen am Standort in Großheringen beschäftigt⁸². Die Wirtschaftsstruktur sowohl der Gemeinde Großheringen als auch der Region werden durch den Produktionsstandort der Viega GmbH & Co. KG geprägt. Andere Wirtschaftszweige spielen heute in Großheringen auch eine wichtige, aber im Verhältnis untergeordnete Rolle.

Zu erwähnen ist allerdings, dass Großheringen zum Weinbaugebiet Saale-Unstrut gehört und mit dem Thüringer Weingut Zahn ein regional bedeutendes Weingut seinen Sitz in Großheringen, im Ortsteil Kaatschen-Weichau, hat.



In Großheringen finden sich darüber hinaus kleinere Wirtschafts-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Zu nennen sind stellvertretend die Gaststätte, der Gutshof Großheringen, eine Spedition, Installationsbetriebe, ein Friseur, Unternehmen im Kfz-Bereich (Autohaus und Autowerkstatt), Tischler, Unternehmen des Baugewerbes, Hausmeister- und Antennenservice sowie im Online-Versandhandel tätige Unternehmen. Räumlich konzentriert sind die Betriebe auf die Sulzaer Straße und Schmiedestraße in Unterneusulza, die Straße des Friedens, die Straße der Genossenschaft und Platz des Friedens in Großheringen sowie auf die Jenaer Straße in Weichau.⁸³

⁸² Einzelheiten zur Viega Holding GmbH & Co. KG sowie zur Viega GmbH & Co. KG sind der Unternehmenshomepage zu entnehmen (www.viega.de).

⁸³ Eigene Recherchen, LEG Thüringen und Zuarbeit des Landratsamtes Weimarer Land (über die Gemeinde)

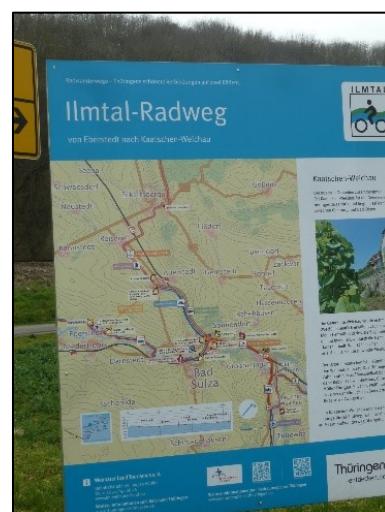


Die starke Durchmischung von Wohnnutzung und weniger-störender gewerblichen Nutzung in den Ortslagen ist typisch für Siedlungen im ländlichen Raum.

Tourismus und Naherholung

Die Lage der Gemeinde Großheringen am Zusammenfluss zweier größerer Flüsse, der Saale und der Ilm, prägt das Landschaftsbild, den Naturraum und die Topografie. Mit 472 ha sind rund 82% der Bodenfläche von Großheringen Vegetations- bzw. Wasserflächen. Die Tourismuswirtschaft in Großheringen spielt seit 1995 ebenfalls eine Rolle, einige Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe sind in der Gemeinde ansässig. In tourismuswirtschaftlicher Hinsicht nimmt Großheringen vielmehr Ergänzungsfunktionen zu den benachbarten Kurstädten Bad Sulza und Bad Kösen wahr.

Die Ergänzungsfunktionen bestehen vor allem aus dem (Nah-)Erholungsangebot in der Gemeinde Großheringen. Neben wichtigen touristischen Radrouten, wie dem Saale-Radweg, dem Ilmtal-Radweg und der Saale-Unstrut-Elster-Radach, durchqueren das Gemeindegebiet auch bedeutende Wanderwege, wie die Weinstraße Saale-Unstrut, ein Weinlehrpfad oder der Weinrosenweg. Zudem befinden sich zwei Bootsanlegestellen in Großheringen. Zu den Sehenswürdigkeiten zählen die überdachte Hausbrücke („Salzbrücke“) über die Ilm, die Kirche im Ortskern und der Flößerturm im Ortsteil Unterneusulza. Zum Naherholungsangebot zählen auch die jährlichen Dorffestspiele, die mit einem großen Fackelumzug und anschließendem Lagerfeuer eröffnet werden, und das Weinbergfest, das jeweils am 1. September-Wochenende veranstaltet wird.





In wirtschaftlicher Hinsicht sind die naturräumlichen Gegebenheiten indes auch mit Restriktionen verbunden. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Hochwasserrisikogebiete entlang der Saale und der Ilm sowie die Geländetopografie zu nennen. Der Höhenunterschied zwischen den Gewässerauen einerseits und den Höhenzügen am Rand der Siedlungsbereiche beträgt in der insgesamt nur 6 km² großen Gemeinde Großheringen immerhin fast 110 m. Insbesondere diese beiden Gegebenheiten beschränken die Ausdehnung der Siedlungsfläche nicht unerheblich.

SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken		Schwächen
S1	Produktionsstandort eines weltweit agierenden, erfolgreichen Unternehmens	W1 naturräumliche Restriktionen (Hochwasserrisikogebiet, Topografie)
S2	hoher positiver Pendlersaldo, geringe Arbeitslosigkeit	W2 geringes Flächenangebot für Erweiterungen der gewerblichen Wirtschaft
S3	Touristischer Anziehungspunkt mit touristisch relevanten Angeboten (Infrastruktur, Radwege, Übernachtungsmöglichkeiten) vorhanden	W3 zu geringe Parkplatzkapazitäten in Kaatschen führen zu wildem Parken und Belastung der Ortslage W4 Belastung durch Produktion (Lärm, Verkehr Pkw und Lkw)

Chancen		Risiken
O1	Stärkung und Belebung der Wirtschaft (Beschäftigung, Einkommen) in der gesamten Region	T1 einseitige Wirtschaftsstruktur (Abhängigkeit von einem Unternehmen)
O2	Sicherung der touristischen Infrastruktur und Ausbau des sanften Tourismus	T2 Vergrößerung des Produktionsstandortes wird das Landschaftsbild und die Attraktivität als Wohn- und Erholungsstandort beeinträchtigen T3 Zunahme von Interessenkonflikten zwischen Naherholungs- bzw. touristischer Nutzung und Anwohnern, insbesondere in Kaatschen

Auswertung und Schlussfolgerungen

Bei der Gemeinde Großheringen handelt es sich um eine Kleinstgemeinde im ländlichen Raum, der wegen des Standortes eines großen Unternehmens aus dem produzierenden Gewerbe eine erhebliche Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur der gesamten Region zukommt, die es zu sichern gilt. Dafür ist die Ausweisung neuer Entwicklungsflächen in benannten Bedarf (siehe B-Plan Nr. 5) erforderlich. Es sind touristisch relevante Angebote zu finden, die zusammen mit Ferienunterkünften und den Bootsanlegern gesichert werden sollten. Der Belastung der Ortslage durch Verkehr kann durch die Errichtung einer neuen Saalequerung begegnet werden. Wichtig ist, die touristische Entwicklung in Kaatschen einvernehmlich mit der ansässigen Bevölkerung zu gestalten. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich weitere Handlungsempfehlungen ableiten.

2.4.5 Technische Infrastruktur

Straßenverkehr

Die Anbindung der Gemeinde Großheringen an das überregionale Straßenverkehrsnetz erfolgt im Wesentlichen über Landstraßen. Die L 1060/L 203 führt von Bad Sulza über Großheringen nach Bad Kösen. Die L 1061 verbindet die Gemeinde Großheringen mit der Stadt Dornburg-Camburg. Über einen direkten Autobahnanschluss verfügt die Gemeinde Großheringen nicht. Mittelbar ist eine Anbindung an die A 9 über die L 1061 in Richtung Anschlussstelle Eisenberg möglich. Derzeit wird in unmittelbarer Nähe, im benachbarten Kleinheringen in Sachsen-Anhalt, eine Anbindung an die B 87/B 88 hergestellt.⁸⁴ Hier gilt es die Anbindung von Großheringen zu verbessern. Perspektivisch wäre ein Ausbau der L 1061 von Großheringen über Dornburg-Camburg nach Jena wichtig, um die Anbindung der Gemeinde Großheringen an die A 4 zu verbessern.

Im Übrigen befindet sich der öffentliche Verkehrsraum (kommunale Straßen sowie Flächen für den ruhenden Verkehr) in der Gemeinde Großheringen durch erhebliche Investitionen in den vergangenen Jahrzehnten in einem guten Zustand.

Schienenverkehr

Deutlich günstiger ist die Gemeinde Großheringen an das Schienenverkehrsnetz angebunden. So verfügt die Gemeinde Großheringen über einen Haltepunkt an der regional bedeutsamen Schienenverkehrsverbindung Halle/Leipzig – Erfurt. Zudem zweigt vom Bahnhof Großheringen eine Schienenverkehrsverbindung über Jena, Saalfeld und Bamberg nach Nürnberg ab, die sogenannte Saalbahn. Ebenfalls zweigt vom Bahnhof Großheringen in westlicher Richtung eine Schienenverkehrsverbindung über Bad Sulza, Kölleda und Sömmerda nach Straußfurt ab, die sogenannte Pfefferminzbahn. Die Schienenverkehrsverbindungen nach Camburg und Buttstädt werden derzeit allerdings nicht mehr befahren, es gibt allerdings Bestrebungen, demnächst diese Strecke wieder zu nutzen. Die direkte Anbindung an Camburg wurde leider eingestellt. Das Erscheinungsbild vom Umfeld des Bahnhofes (Tunnel, Parkplätze) könnte aufgewertet werden.

⁸⁴ Straßenbauvorhaben nach Bundesverkehrswegeplan 2030.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Großheringen liegt im Einzugsbereich der Personenverkehrsgesellschaft (PVG) mbH Weimarer Land, die Großheringen an normalen Arbeitstagen neben dem Schulbusverkehr mit der Linie 285 etwa drei Mal täglich anfährt. Über diese Busverbindung ist Großheringen mit dem Grundzentrum Bad Sulza sowie dem Mittelzentrum Apolda verbunden. Die PVG mbH Weimarer Land ist Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), sodass über diesen Verkehrsverbund von Apolda aus auch viele andere Städte im Einzugsgebiet des VMT mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.

Sehr viel attraktiver für Bewohner der Gemeinde Großheringen ist der schienengebundene Personalnahverkehr (SPNV). Der Bahnhof in Großheringen ist zentral gelegen und von vielen Gebäuden in der Ortslage – mit Ausnahme des Ortsteils Kaatschen-Weichau – fußläufig erreichbar. Vom Bahnhof in Großheringen können die benachbarten Mittelzentren Apolda und Naumburg zu den üblichen Tageszeiten an Arbeitstagen im 0,5-Stunden-Takt erreicht werden. Die Fahrtzeit beträgt 10 Minuten für die Strecke Großheringen – Apolda und 11 Minuten für die Strecke Großheringen – Naumburg. Ebenfalls vom Bahnhof in Großheringen können die verschiedenen Bahnhöfe im Oberzentrum Jena gleichfalls indirekt erreicht werden, wenngleich die Reisezeiten gelegentlich umstiegsbedingt etwas länger sind.

Ver- und Entsorgung

Die Gemeinde Großheringen liegt wasser- und abwasserseitig im Einzugsgebiet der Apoldaer Wasser GmbH⁸⁵. Die Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet betreibt die Apoldaer Wasser GmbH im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Apolda. Abwasserseitig ist der zentrale Siedlungsbereich der Gemeinde Großheringen an die zentrale Kläranlage in Bad Sulza angebunden; der Ortsteil Kaatschen-Weichau wird abwasserseitig durch private vollbiologische Kleinkläranlagen entsorgt. In Bezug auf die zentrale Schmutzwasserentsorgung sind nennenswerte Investitionen in absehbarer Zukunft weder beabsichtigt noch erforderlich.

Die Kapazitäten der Regenwasserentsorgung in der Gemeinde Großheringen sind weitgehend erschöpft. Sollten künftig größere Flächenversiegelungen vorgenommen werden, die zu einer nennenswerten Erhöhung des Regenwasseraufkommens führen, sind Erweiterungen der vorhandenen Kapazitäten der Regenwasserableitung erforderlich.

Das die Gemeinde Großheringen versorgende Wasserleitungsnetz ist komplett neu und ausreichend dimensioniert, sodass in absehbarer Zukunft nennenswerte Investitionen weder beabsichtigt noch erforderlich sind.

Energetisch – also in Bezug auf Strom und Gas – wird die Gemeinde Großheringen durch die Thüringer Energie netze GmbH & Co. KG (TEN) bzw. die TEAG Thüringer Energie AG (TEAG)⁸⁶ versorgt. Die Energieversorgung in der Gemeinde Großheringen ist ausreichend dimensioniert, sodass auch in diesem Bereich in absehbarer Zukunft nennenswerte Investitionen weder beabsichtigt noch erforderlich sind. Erwähnenswert erscheint, dass die TEAG in der Sulzaer Straße in Großheringen eine E-Ladesäule betreibt.

Breitbandversorgung

Nach Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur waren Ende 2019 die privaten Gebäude in der Gemeinde Großheringen weitgehend mit einer Bandbreite von mehr als 50 Mbit/s im Download über leitungsgebundene Technologien versorgt. Bei funkbasierter Technologien waren Ende 2019 die Siedlungsbereiche in der Gemeinde Großheringen nahezu flächendeckend mit einer Bandbreite von mehr als 6 Mbit/s im Download versorgt.⁸⁷ Damit lag die Breitbandversorgung etwas über den Durchschnittswerten im Landkreis Weimarer Land und in der Region Mittelthüringen. Aktuell werden in Großheringen Breitband-Telekommunikationsanschlüsse vom Antennenservice B. Thomas und von der Deutschen Telekom AG angeboten.

⁸⁵ Quelle: www.wasserapolda.de

⁸⁶ Quellen: www.thueringer-energienetze.com und www.thueringerenergie.de

⁸⁷ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Breitbandatlas, Stand: 18.11.2019; www.bmvi.de

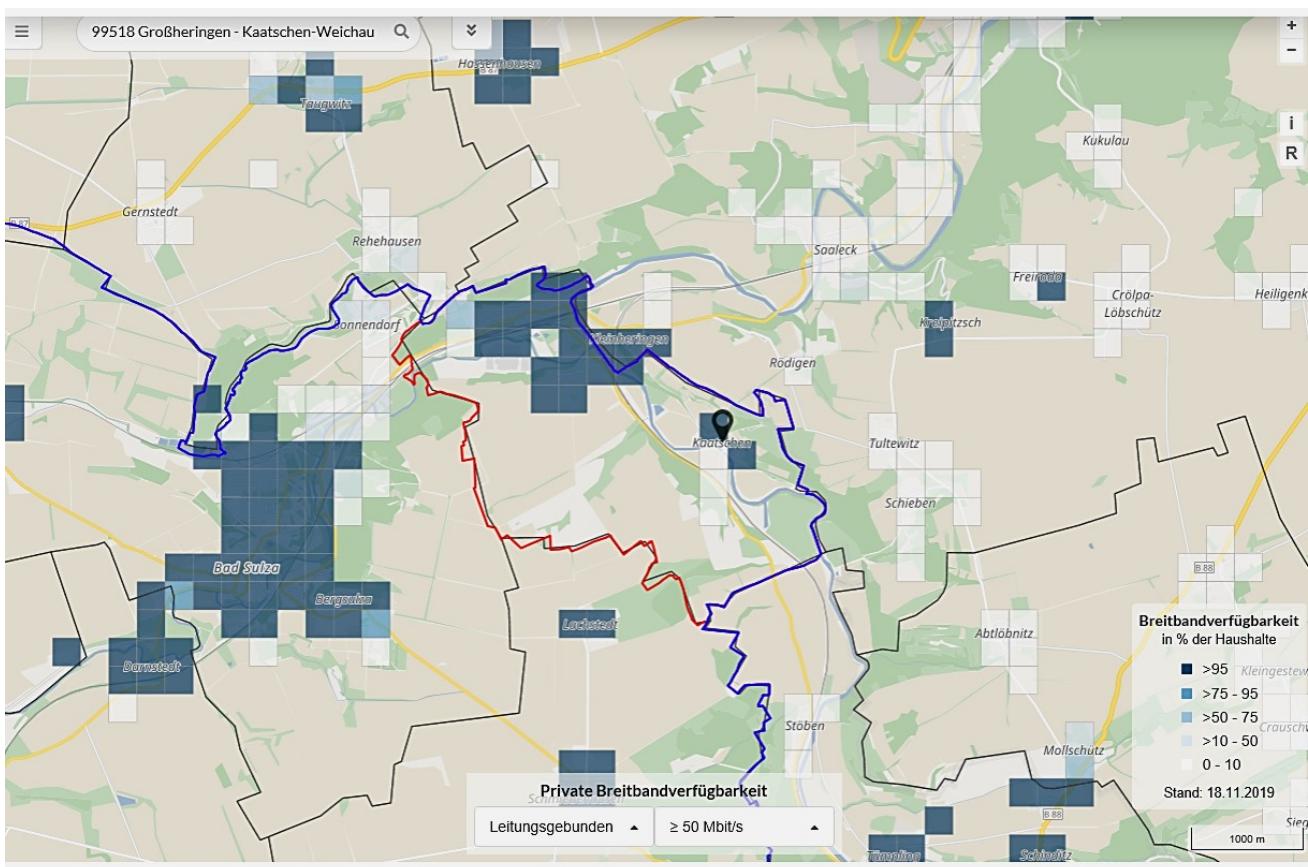


Abbildung 40: Breitbandversorgung mit leitungsgebundenen Technologien in Großheringen Ende 2019. Quelle: Breitbandatlas des BMVI

Perspektivisch wird diese Breitbandversorgung allerdings den steigenden technischen Ansprüchen schon in naher Zukunft nicht mehr gerecht werden können. Der Freistaat Thüringen verfolgt mit der Glasfaserstrategie das Ziel, schrittweise bis 2025 eine flächendeckende Verfügbarkeit von konvergenten Gigabit-Netze in jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Gebäude, zu erreichen. In einem ersten Schritt soll eine flächendeckende Erreichbarkeit von Glasfaseranschlüsse in Thüringer Gewerbegebieten und für Thüringer Unternehmen mit besonderem Bedarf an Hochgeschwindigkeitsnetzen bis zum Jahr 2022 erreicht werden. Zudem wird eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit 5G-Netzen angestrebt⁸⁸.

Für die Erreichung dieser Ziele wurde bereits Glasfaserkabel verlegt. Aus dem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ergibt sich, dass Ende 2019 in der Gemeinde Großheringen nahezu kein Gebäude – weder im privaten noch im gewerblichen Bereich – über einen Glasfaseranschluss (FttB) verfügte. Auch im Mobilfunkbereich steht ein 5G-Netz noch nicht zur Verfügung. Im Bereich der Breitbandversorgung werden also in der Gemeinde Großheringen in den kommenden Jahren Investitionen erforderlich werden.

⁸⁸ THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT (2018) Glasfaserstrategie für den Freistaat Thüringen, www.thueringen.de

SWOT-Matrix (ausgehend von Analyse und Bürgerbeteiligung)

Stärken		Schwächen	
S1	gute Schienenverkehrsanbindung sowohl im Güterverkehr als auch im Schienenpersonennahverkehr	W1	mäßige Straßenverkehrsanbindung
S2	durch erhebliche Investitionen in den vergangenen Jahrzehnten sind die öffentlichen Verkehrsflächen in einem guten Zustand	W2	mäßige Anbindung an den ÖPNV (Busverkehr)
S3	die Breitbandversorgung ist vorhanden	W3	die Kapazitäten der Regenwasserableitung sind nahezu erschöpft, bei weiteren Versiegelungen ist ein Ausbau erforderlich
S4	allgemein gute Lage und Anbindung an Bad Sulza, Apolda, Naumburg und Jena	W4	Erscheinungsbild Bahnhofsumfeld bedingt attraktiv
		W5	viele Brücken mit Lasten- und Höhenbegrenzungen limitieren Verkehr, vor allem LKWs
		W6	bei Hochwasser werden Straßen temporär überspült, Erreichbarkeit dann eingeschränkt
		W7	Bahnsteige nicht barrierefrei
		W8	Anbindung ÖPNV nach Camburg (Einkaufen, Arzttermine)
		W9	Radweg Kleinheringen – Bad Kösen; Großheringen hat nur geringe Einflussmöglichkeiten auf Aktivitäten in Sachsen-Anhalt
Chancen		Risiken	
O1	durch einen Ausbau der Landesstraßen (teilweise bereits in der Umsetzung) kann die Erreichbarkeit des überregionalen Straßennetzes (Autobahnen) verbessert werden	T1	der Wirtschaftsstandort wird gefährdet, sofern aufgrund steigender technischer Ansprüche in absehbarer Zukunft Investitionen in ein flächendeckendes Gigabit-Netz unterbleiben
O2	eine verbesserte Anbindung an die neue B 87 in Sachsen-Anhalt qualifiziert den Standort Großheringen für Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung	T2	steigende Belastung der Anwohner bei übermäßigem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
O3	Aufwertung Bahnhofsumfeld		
O4	direkte Anbindung an Jena mit der Bahn		

Auswertung und Schlussfolgerungen

Die technische Infrastruktur in der Gemeinde Großheringen ist grundsätzlich in einem guten Zustand und ausreichend dimensioniert. Lediglich die Anbindungen an das überregionale Straßennetz sowie an den ÖPNV sind derzeit eher mäßig. Wichtig ist die Wiederherstellung der direkten Schienenanbindung von Großheringen nach Jena. Perspektivisch werden Investitionen sowohl in die Breitbandinfrastruktur (Gigabit-Netz) als auch in die Kapazitäten der Regenwasserableitung erforderlich, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhöhen. Eine Anbindung (Saalequerung) an die neue B 87 in Sachsen-Anhalt ist erforderlich auch um die Ortslage vom Verkehr zu entlasten. Eine Attraktivierung des Bahnhofsumfeldes (Tunnel, Gestaltung Parkplätze) ist angezeigt. Insbesondere aus formulierten Chancen lassen sich weitere Handlungsempfehlungen ableiten.

3. Beteiligungsprozesse

3.1 TÖB

Am 22.01.2020 fand im Landratsamt die Auftaktveranstaltung mit Vertretern wichtiger TÖBS im Rahmen der ISEK-Erarbeitung statt. Gegenstand war die Erörterung der Absicht der Gemeinde Großheringen eine planerische Grundlage zu schaffen, die ausreichend konkret die beabsichtigten Planungen ressortübergreifend zusammenführt, um daraus abgeleitet neue Flächen für Gewerbe und Wohnen entwickeln zu können.

Teilgenommen haben Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Landratsamtes, insbesondere

- TLVwA
- TLVwA, Referat 340
- TLVwA, Referat 310
- Landrätin
- Landratsamt, Umweltamt
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Abfall-/Bodenschutzbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Landratsamt, Bereich Tourismus sowie
- Landratsamt, Wirtschaftsförderung

Es wurde festgelegt, dass das ISEK Aussagen treffen bzw. Prozesse einleiten soll, die zu einem abgewogenen Ausgleich von unterschiedlichen Interessenlagen, z.B. beim Umwelt- und Immissionsschutz, beitragen und eine Beteiligung der ansässigen Bevölkerung bzw. der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie der benachbarten Kommunen gewährleisten. Weiterhin soll eine Begrenzung der gewerblichen Entwicklung auf den Bedarf ansässiger Unternehmen ausgerichtet werden.

In einem zweiten Termin (Abschlussberatung) wurde der Entwurf des ISEK mit Arbeitsstand vor Beschlussfassung im Gemeinderat den Teilnehmern des 1. Scopingtermins 2020 vorgestellt.

Dieser Termin fand am 12. Juni 2020 im Landratsamt in Apolda statt.

Zuvor wurde der Plan im Maßstab 1:10.000 und die wesentlichen Inhalte der SWOT-Analyse sowie der Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt. Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf bauaufsichtliche, naturschutzfachliche und denkmalschutzfachliche Hinweise, wobei darauf hingewiesen wurde, dass eine Behandlung dieser Hinweise vor allem im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren zum FNP erfolgen muss. Das TLVwA gab eine schriftliche Stellungnahme ab, auch hier mit Verweis auf das FNP-Verfahren.

3.2. Nachbargemeinden

Eine Säule der Beteiligung stellt die Abstimmung mit den Nachbargemeinde Apolda und Bad Sulza dar. Vorgesehen waren persönliche Gespräche des Auftragnehmers mit Vertretern der Gemeinden und zwar am 02.04.2020 mit der Stadt Apolda und am 03.04.2020 mit der Stadt Bad Sulza.

Die Gemeinde Großheringen liegt im Einzugs- bzw. Versorgungsbereich des Mittelzentrums Apolda. Um städtebauliche Entwicklungen in Großheringen an die Ziele der Raumordnung anpassen zu können, ist eine inhaltliche Abstimmung mit der Stadt Apolda erforderlich. Auf das ursprünglich verabredete persönliche Gespräch in den Räumlichkeiten der Stadt Apolda musste in Folge der Corona-Pandemie leider verzichtet werden. Statt dessen erfolgten eine telefonische Abstimmung bzw. eine Beteiligung per E-Mail. Dazu wurden der Stadt Apolda mit Mail vom 26.03.2020 ein Planentwurf zur beabsichtigten Flächennutzung inklusive der Erweiterungen sowie das Entwicklungskonzept für den Gewerbe- und Industriepark in Großheringen übermittelt. Da neben dem FB Stadtplanung möglicherweise Belange anderer Fachbereiche der Stadt Apolda ebenfalls berührt sein könnten, wurden die übersandten Unterlagen in ein stadtverwaltungsinternes Umlaufverfahren gegeben.

Mit E-Mail vom 08.05.2020 teile die Stadt Apolda mit, dass „keine Bedenken oder Einwände gegen die geplante Stadtentwicklung von Großheringen bestehen“.⁸⁹

Das Gespräch mit der Stadt Bad Sulza konnte planmäßig am 03.04.2020 im Rathaus durchgeführt werden.

Es wurde thematisiert, dass das Gespräch dazu dient, über die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Großheringen mit der Stadt Bad Sulza als Nachbargemeinde, zu sprechen. In Vorbereitung des Gesprächs wurde der Stadt Bad Sulza per E-Mail das für das ISEK zu Grunde liegende Entwicklungskonzept Gewerbe- und Industriepark „Am Mühlenholze“ sowie ein Plan „Flächennutzung, 26.03.2020“ zur Verfügung gestellt (ebenso wie bei der Stadt Apolda). Im Plan ersichtlich ist südlich der Ortslage Großheringen ein Untersuchungsraum, in dem zum einen eine gewerbliche Nutzung – südwestlich der Ortslage – und zum anderen eine Wohnnutzung – südlich der Ortslage – dokumentiert sind.

Im Rahmen des ISEKs ist vorgesehen, die Ist-Situation vor Ort zu analysieren und dann in den verschiedenen Themenbereichen Stärken- und Schwächen-Analysen zu erarbeiten.

Das ISEK zielt auf einen Entwicklungshorizont von 2030. Wesentlich für die Entwicklung der Gemeinde Großheringen sind die in Konzepten prognostizierten Flächenbedarfe für die gewerbliche Entwicklung (ca. 17,5 ha netto) und für die Entwicklung des bedarfsgerechten Wohnungsbaus (ca. 2,3 ha). Der Bedarf für die gewerbliche Entwicklung leitet sich im Wesentlichen von den zusätzlichen Flächenbedarfen der Firma Viega und den Zulieferbetrieben ab, die vom jetzigen Standort auf dem Bestandsareal der Firma Viega auf einen neuen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft verlagert werden sollen. Bei der geplanten Flächenerweiterung geht es um die bedarfsgerechte und zukunftsweise Weiterentwicklung vorhandener Firmen an einem traditionellen Standort der gewerblichen Wirtschaft und nicht um eine Angebotsplanung für Neuansiedlungen.

Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung und den steigenden Ansprüchen an Wohnungsflächen pro Kopf und Wohnqualität wurde ein Bedarf ermittelt, der nur über eine Erweiterung der Wohnbauflächen gedeckt werden kann, da z.B. Baulücken oder für eine Wohnnutzung geeignete Brachflächen annähernd nicht vorhanden sind.

Seitens der Stadt Bad Sulza wird ergänzt, dass auch die Stadt Bad Sulza Wohngebiete entwickelt hat bzw. evtl. perspektivisch entwickeln möchte. Dabei handelt es sich um das Wohngebiet „Auf dem Walzel“, wo derzeit von 22 Parzellen für Einfamilienhäuser noch 11 zum Verkauf stehen. Das Gelände ist erschlossen und am Markt. Die anderen, perspektivischen Wohngebiete bedürfen noch einer umfangreichen planerischen Aufbereitung, bevor in eine Umsetzung bzw. Vermarktung gegangen werden kann. Bei diesen Vorhaben handelt es sich einmal um ein kurzfristig marktaktives Angebot bzw. um langfristige Planungsabsichten, die nicht unmittelbar auf eine eher mittelfristig (2030) ausgelegte Entwicklung in diesem Segment in Großheringen Auswirkungen haben. Somit sollten alle vorhandenen und potentiellen Angebote insgesamt für den Raum Bad Sulza/Großheringen verträglich sein. Hinzukommt, dass teilweise unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. In Großheringen soll vor allem der Eigenbedarf (es gibt bereits Wartelisten) gedeckt werden und die

⁸⁹ siehe E-Mail der Stadt Apolda an die LEG Thüringen vom 08.05.2020

Eigenentwicklung ermöglicht werden. Bauwilligen (jungen) Familien sollen Bauplätze angeboten werden können. In Bad Sulza hingegen siedeln sich auch Haushalte mit engen Bezug zu Kur und Tourismus mit den entsprechenden Angeboten an.

Aus Sicht der Stadt Bad Sulza ist auch das Projekt „Pfefferminzbahn“ von Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Überlegung, zwischen Straußfurt und Jena auf der Trasse der alten Pfefferminzbahn eine S-Bahn-Linie einzurichten, die über den Knoten Großheringen eine attraktive Anbindung für den ÖPNV im ländlichen Raum Thüringens und Sachsen-Anhalts schaffen würde. Durch diese attraktive Schienenanbindung würden u.a. die Städte bzw. Orte Apolda, Bad Sulza und Großheringen einen enormen Impuls für die jeweilige gemeindliche Entwicklung als Standort für Gewerbe, Wohnen und Tourismus erfahren.

Seitens der Gemeinde Großheringen wird das Projekt Pfefferminzbahn als Zukunftsprojekt eingestuft. Als Chance wird gesehen, dass durch eine funktionierende Pfefferminzbahn das Arbeitskräftepotential aus dem Raum Sömmerda für Großheringen genutzt werden könnte.

Erörtert wurde auch der dringende Bedarf in Großheringen für eine Einkaufsmöglichkeit mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie ein Angebot für Senioren, altersgerechte Wohnformen nutzen zu können.

Im Gegensatz zu Bad Sulza führte nicht der Tourismus zum heutigen Entwicklungsstand in Großheringen. Gleichwohl sind mit dem Weinort Kaatschen, den Ferienunterkünften Gutshof Großheringen, Fewo Kudßus und Wasserturm, der historischen überdachten Hausbrücke („Holzbrücke“) über die Ilm, dem Bootsanleger am Saaleufer in Nähe des Zusammenflusses von Ilm und Saale sowie den überregionalen Radwegen touristische Punkte und Infrastrukturen vorhanden, die in den Tourismusregionen Weimarer Land und Saale-Unstrut von Bedeutung sind und weiterentwickelt werden sollten.

3.3. Bürgerbeteiligung

Ursprünglich war eine Bürgerversammlung vorgesehen, in der direkt mit den Bürgerinnen und Bürgern die Ziele der Stadtentwicklung und Handlungsbedarfe hätten diskutiert werden können. Aufgrund der Corona-Situation konnte eine Bürgerversammlung zu den avisierten Terminen 27.04.2020 bzw. alternativ 18.05.2020 nicht wie geplant stattfinden. Es wurde seitens der Gemeinde eingeschätzt, dass erfahrungsgemäß mehr als 50 Personen an Bürgerversammlungen teilnehmen. In geschlossenen Räumen waren zu Zeiten der Planung der Veranstaltung nur 30 Personen erlaubt. Aus diesem Grunde wurde die Bürgerbeteiligung anders organisiert. Allen Bürgerinnen und Bürger wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich in den Prozess einzubringen. Dazu wurde eine Postwurfsendung an alle Haushalte (ca. 300) verteilt, in der die SWOT-Analyse dargestellt wurde. Ebenfalls enthalten waren daraus abgeleitet Ziele für die Stadtentwicklung in den einzelnen Themenbereichen und ein Leitbild für die städtische Entwicklung bis 2030 jeweils als Vorschlag. Der Erarbeitungsprozess und das ISEK selbst wurden dabei als Motor der städtebaulichen und gemeindlichen Entwicklung mit Ambitionen für die Zukunft vorgestellt.

In einem persönlichen Anschreiben rief die Gemeinde Großheringen die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, die Frage zu beantworten: „Wo wollen wir im Jahre 2030 stehen?“ Es wurde dargestellt, dass die Gemeinde verschiedene Planungsansätze vorantreibt und nun ein Gesamtkonzept auf den Weg bringen möchte, das in der Gesamtschau die einzelnen Intentionen zusammenführt und auf eine konzeptionelle Grundlage stellt. In den Themenbereichen Demografie, Siedlungsbild, Daseinsvorsorge, öffentlicher Raum, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Mobilität und Wohnraum bzw. Wohnumfeld sind im ISEK Ziele und Impulse für die Stadtentwicklung zu definieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde dann eine Frist von ca. 2 Wochen eingeräumt, in der schriftlich bei der Gemeinde Hinweise und Anregungen eingereicht werden konnten. Zusätzlich gab es an zwei Tagen Sprechzeiten im Gemeindeamt (19. und 20. Mai). Eine Mitarbeiterin des Auftragnehmers war anwesend, beantwortete Fragen und nahm Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger entgegen.

Insgesamt gingen 9 schriftliche Stellungnahmen ein und es wurden drei Gespräche geführt, die in 2 Fällen zusätzlich zu einer schriftlichen Stellungnahme führten.

Insbesondere die persönlichen Gespräche waren sehr intensiv und detailliert.

Eine besonders intensive Auseinandersetzung gab es zu den Themen

- Entwicklung von Wohnbauflächen,
- Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Entwicklung von neuen gewerblichen Bauflächen,
- touristische Entwicklung bzw. Profilierung der Gemeinde als Naherholungs- und Tourismusort und
- Formulierung eines Leitbildes.

Hinsichtlich der Wohnbauflächenentwicklung reichte die Bandbreite der Meinungen von „nicht erforderlich, da die Entwicklung im Bestand forciert werden sollte“ bis hin zu „dringend erforderlich, um Bedarf der ansässigen Bevölkerung zu decken und Zuzüge ermöglichen zu können“. Vor dem Hintergrund der in der Analyse festgestellten Defizite bei Baulücken und Leerständen, wird der Bedarf für Neuausweisungen dennoch gesehen. Die lange Warteliste für Mietinteressenten der Gemeinde ist seit Jahren hierfür ein prägendes Indiz.

Die reizvolle Landschaft und Natur mit Wald, Weinbau und Wasser sowie die touristischen Angebote im Beherbergungssegment, Gastronomie und Infrastruktur bedingen Naherholung und Tourismus. Insbesondere die Ortslage Kaatschen wird aus Sicht mancher Bürger stark beansprucht und führt zeitweise und punktuell sogar schon zu Überlastungen, die die Wohnqualität beeinträchtigen. Die hohe Frequenz im Fahrrad-, Kanu- und Wassersportbereich hat ebenfalls zeitweise und punktuell negative Auswirkungen auf die Wohnqualität, was von einigen Bürgern formuliert wurde. Auf der anderen Seite wurde gesagt, dass die touristischen Potentiale des Saale-Ilm-Deltas zu wenig genutzt werden. Für beide Positionen wurden viele Maßnahmen vorgeschlagen, wie die touristische Entwicklung forciert, eingedämmt oder gar in andere Bahnen gelenkt werden sollte. Zukünftig wird es hier darum gehen, eine verträgliche touristische Entwicklung bzw. Entwicklung von Naherholungsangeboten zu betreiben, die von der ortsansässigen Bevölkerung insbesondere in Kaatschen akzeptiert wird. Dies kann z.B. durch den Ausbau des Wandertourismus/Wandern als Naherholung erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde auch das gastronomische Angebot thematisiert, das ausgebaut werden könnte.

Befürchtet werden negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Naturraum, den Grad der Versiegelung und die Verkehrsbelastung bei der Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes. Im vorliegenden ISEK wurde ein Suchraum entsprechend Planungsstand Bebauungsplan für das geplante Gewerbegebiet dargestellt. Im Rahmen der weiteren Verfahren zum FNP und zum Bebauungsplan wird die Öffentlichkeit erneut umfangreich beteiligt, worauf an dieser Stelle verwiesen wird. Eine Entlastung der Ortslage vom Verkehr wird durch die angestrebte neue Saalequerung erwartet, die Großheringen an die neue Bundesstraße in Sachsen-Anhalt besser anbinden soll. Hier wurden zwei Varianten als Suchraum dargestellt. In der weiteren Bearbeitung dieses Vorhabens sind weitere Konkretisierungen vorzunehmen.

Das im Rahmen der schriftlichen Bürgerbeteiligung vorgestellte Leitbild war aus Sicht nur einzelner Bürgerinnen und Bürger thematisch z.T. zu kurz gegriffen und sollte auch um die Aspekte Tourismus/Naherholung sowie Infrastruktur erweitert werden. In der Abwägung wurde jedoch die Entscheidung getroffen, das Leitbild auf die Kernaussagen Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbe und Einfamilienhäuser zu fokussieren. Die touristische Entwicklung ist ohnehin kontinuierlich expandierend und steht dem Leitbild nicht entgegen.

4. Definition der Ziele der gesamtgemeindlichen Entwicklung

Auf Grundlage der in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Rahmenbedingungen (z.B. der übergeordneten Planungen), der Ausgangslage auf Gemeindeebene, der SWOT-Analysen sowie der durchgeführten Beteiligungsformate werden nachfolgend Ziele der gemeindlichen Entwicklung entworfen, die verschiedene Entwicklungsbereiche betreffen. Zugrunde liegt dabei ein mittel- bis langfristig angestrebter Zielzustand. Es werden auch, wo möglich, Handlungsempfehlungen gegeben, um die definierte Ziele zu erreichen bzw. identifizierte Chancen nutzen zu können und Risiken zu vermeiden. Grundsätzlich gilt es natürlich auch, Stärken zu sichern und Schwächen auszugleichen. Im Folgenden werden die **wichtigsten** Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Des Weiteren wurde ein allgemeines Leitbild entwickelt:

„Die Gemeinde verfolgt bis 2030 für ihre Entwicklung das Ziel, die Grundlagen für die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen und lebenswerte Wohnbedingungen zu schaffen. Dies gelingt durch die Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbe und Einfamilienhäuser. Kurze Wege und gute Arbeitsbedingungen garantieren eine hohe Lebensqualität für die wachsende Bevölkerung.“

Demografie

Dieses Themenfeld ist eng mit dem Themenfeld Siedlungsstruktur und Wohnen verbunden. So beeinflusst z.B. das Angebot an Wohnraum die Bevölkerungsentwicklung und -struktur und umgekehrt.

In der SWOT-Analyse wurde festgestellt, dass für eine stabile (positive) Bevölkerungsentwicklung die Ausweitung neuer Baugebiete erforderlich ist. Damit wird auch die Auslastung vorhandener sozialer Infrastrukturen gesichert. Das Fehlen geeigneter Bauplätze führt zu Abwanderung.

Ziele

- Sicherung einer positiven Bevölkerungsentwicklung

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Ausweisung neuer Baugebiete für den Einfamilienhausbau	- Grundlage für eine stabile Bevölkerungsentwicklung

Natur und Landschaft

Die Verbindung von naturräumlichen Gegebenheiten (insb. Relief und Wasserhaushalt) und menschlichen Nutzungen (Ortslagen, Gewerberegebiete, Landwirtschaft, Weinanbau und Verkehr) prägen den Landschaftsraum, sodass heute mit Gewässern, Acker und Grünland, Gehölzen sowie Siedlungsbiotopen eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft entstanden ist. Die Ortslagen sind gut durchgrün, ein landschaftsgerechter Übergang in die freie Landschaft ist zumeist erhalten geblieben. Durch die Vielfalt an Lebensräumen, in Teilen auch naturnah, ist ebenfalls eine vielfältige Fauna vorhanden. Die Lebensräume von Flora und Fauna sind weitestgehend intakt und befinden sich nach den langjährigen Altlastenbeseitigungen in einem gut entwickelten Biotopverbund.

Ziele

- Erhaltung ursprünglicher Ortsränder, Gestaltung neu entstandener Ortsränder bei Siedlungserweiterungen durch Eingrünungen,
- Erhaltung von Räumen mit Bedeutung für das Klima/Luftqualität,
- Weitere Aufwertung des Landschaftsbildes und der Kultur-/Agrarlandschaft durch Gehölzpflanzungen (insb. Obstbäume) auch im Hinblick auf die landschaftsgebundene Erholung,

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems insbesondere entlang der vorhandenen Fließgewässer.

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Aufwertung Ortsbereiche (urbane Biotope)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ortseingangs-/Ortsrandsituation durch Gehölzpflanzungen - besonders relevant bei neuen Baugebieten; - Erhaltung und Entwicklung alter Baumbestände und extensive Pflege der Freiflächen;
Flächen ohne Bodennutzung/ Brachen	<ul style="list-style-type: none"> - artenreiche Brachen feuchter/nasser sowie trockner Standorte; - vorzugsweise in Flussauen und steilen Hanglagen;
Flächen für Biotoppflege	<ul style="list-style-type: none"> - Revitalisierung und Ergänzung von Streuobstbeständen; - Erstpflage von Trocken-/Halbtrockenrasen;
Flächen mit extensiver Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - vorzugsweise in den Wasserschutzgebieten, Flussauen, entlang von Gewässern; - Dauergrünland, artenreicher Auewiesen, Staudenfluren;
Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> - auch bei Um- und Ausbauvorhaben an Gebäuden; - z.B. Anbringen von Nisthilfen, Fledermauskästen, Anlage weiterer Natursteinmauern/Steinwällen, Umbau ungenutzter Gebäude wie Trafohäuser zu Artenschutzturm; - naturnahe Waldflächen mit Alt-/Totholz;
Flächen mit geringen Anteil an Feldgehölzen/Hecken, Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche mit hochwertigen Lössböden; - Umsetzung Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) - Erhaltung von Acker auch in kleinen Schlägen; - Erhaltung und Entwicklung artenreicher Weinbergbiotope (biotopreiche Kleinstrukturen);
linienhafte Gehölze, Einzelbäume im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - vorzugsweise entlang von Wirtschafts-/Radwegen, zur Biotopvernetzung entlang von Gräben und Gewässern; - markante Einzelbäume; - Immissionsschutzwandpflanzungen entlang vorhandener sowie geplanter Verkehrswege, Wohn-/Gewerbe-/Industriegebiete; - Revitalisierung von Baumalleen; - hängige Ackerflächen: Erosionsschutzwandpflanzungen parallel zum Hang; - Erhaltung und Entwicklung von Weichholzauwald/naturnahe Auegehölze;
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung von Abflussbahnen; - Nutzung regenerativer Energien; - Dachbegrünung; - Waldumbau;
Erhaltung und Entwicklung von Gewässern, Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Auen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses; - Offenhaltung von Auen - naturnahe Fließgewässer: Renaturierung ausgebauter, verrohrter Gewässerabschnitte, Öffnung von Gräben und Altarmen; gewässertypische Uferlinien, Beseitigung von Barrieren; - naturnahe Standgewässer: Minimierung von Nährstoffeinträgen durch Pufferzonen, naturnahe Gestaltung der Uferzone, naturschutzorientierte Fischereiwirtschaft;

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung neuer Flächeninanspruchnahme; - Rückbau und Entsiegelung ungenutzter Gebäude und Flächen im Außenbereich; - Freihaltung wertvoller und empfindlicher Naturräume sowie von Luftleitbahnen, Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft; - Sicherung sowie weitere Aufwertung besonders wertvoller Naturräume; - Einbindung von Bauvorhaben in die Landschaft; - Berücksichtigung des Immissions-, Natur-, Klima und Artenschutzes; - Dachbegrünung; Minimierung negativer klimatischer Effekte durch Maßnahmen mit lufthygienischer Ausgleichswirkung; - Unterstützung regenerativer Energien; - sachgerechter Umgang mit dem Boden/Oberboden, Rekultivierung beanspruchter Bodenfläche; - Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden, das Grundwasser und in die Auen/Täler bzw. Ortschaften; - möglichst Versickerung von Oberflächenwasser; - Festlegung von Maßnahmen zur Überwachung für nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen (Monitoring);

(zu den Maßnahmen siehe auch Pkt. 2.3.2)

Siedlungsstruktur und Wohnen

Wie dargestellt sind nur vereinzelt Leerstände und Brachen anzutreffen, gleichzeitig gibt es einen hohen Bedarf an Bauplätzen für den Einfamilienhausbau. Unter städtebaulichen Gesichtspunkten ergibt sich für die Areale Bahnhof, Mehrzweckhalle, Lokschuppen und Holzbrücke Handlungsbedarf. Ein Bedarf für ein Senioren-/Pflegeheim wird festgestellt.

Ziele

- Ausbau der Angebote für Neubau von Einfamilienhäusern
- Bau eines Senioren-/Pflegeheimes
- Sicherung der Siedlungsstruktur
- Städtebauliche und funktionale Verbesserung von Brachen

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Ausweisung von Wohnbauflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Bebauungsplanverfahren Nr. 5 „Am Mühlenholze“
Sanierung sanierungsbedürftiger Objekte	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Siedlungsstruktur und Ortsbilder
Erarbeitung städtebaulicher Konzepte für die Areale Holzbrücke und Mehrzweckhalle/Bahnhof	<ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliche und funktionale Neuordnung unter Einbeziehung eines Senioren- und Pflegeheimes und Nahversorger

Daseinsvorsorge/Mobilität

Soziale Infrastruktur, Freizeit und Einzelhandel

Ziele

- Sicherung der vorhandenen Infrastruktur und Angebote
- Verbesserung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Ansiedlung Nahversorger	- ggf. in Kombination mit Seniorenwohnheim, Prüfung auf Machbarkeit, möglicher Standort Brache zwischen Bahnhof und Mehrzweckhalle
Ausbau mobile Versorgung	- Mindestens Back- und Wurst- und Fleischwaren
Etablierung eines Hofladens	- Prüfung der Machbarkeit

Bildung/Gesundheit

Grundsätzlich gilt es, den guten Status Quo der Angebote zu erhalten.

Ziele

- Sicherung der Angebote
- Ausbau und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Ausbau „Rentner-Taxi“, fahrende Bibliothek, bürgerschaftliches Engagement in Sport und Freizeit	- Prüfung auf Machbarkeit

Technische Infrastruktur und Mobilität

Die technische Infrastruktur in der Gemeinde Großheringen ist grundsätzlich in einem guten Zustand und ausreichend dimensioniert. Daher wird hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen.

Ziele

- Wiederherstellung der direkten Bahnbindung an Jena
- Steigerung der Attraktivität des Bahnhofsumfeldes
- Schaffung einer neuen Saalequerung zur Anbindung an die B 87 in Sachsen-Anhalt
- Sicherung der Mobilität auch durch ehrenamtliches Engagement

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Aufwertung Bahnhof	- Verbesserung der Gestaltung des Tunnels, der Parkplätze und des Umfeldes allgemein, Konzepterarbeitung erforderlich
„Lobbyarbeit“ zur Bahnbindung nach Jena	- wenig direkte Handlungsmöglichkeit der Gemeinde
Untersuchung zur Saalequerung	- Machbarkeitsstudie erforderlich
Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements (Mobilität)	- Aufbau einer Informationsplattform

Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus und Naherholung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden die Themenfelder Tourismus und Naherholung häufig im Zusammenhang mit Natur und Landschaft betrachtet, was insofern nachvollziehbar ist, dass die besondere Ausprägung von Natur und Landschaft Grundlage für die touristische Nutzung und die Naherholungsangebote ist.

Ziele

- Sicherung und Ausbau des produzierenden Gewerbes und dessen (Eigen-)Bedarfsdeckung
- Sicherung und Ausbau des Wirtschaftsstandorts für die gesamte Region
- Sicherung der ortsansässigen Klein- und mittleren Betriebe
- Sicherung der touristischen Infrastruktur und Ausbau des sanften Tourismus im Einvernehmen mit der Bevölkerung

Handlungsempfehlung	Erläuterung
Entwicklung neues Gewerbe-/Industriegebiet	- Abschluss Bebauungsplanverfahren Nr. 5 „Am Mühlenholze“
Aufwertung des Lokschuppens	- Ausbau der sanitären Anlagen, weitere Sanierung, Suchen nach zusätzlichen Nutzungen
Aufwertung Areal Holzbrücke	- Funktionale und städtebauliche Betrachtung erforderlich

5. Ausblick

Die geplanten Siedlungserweiterungen im Rahmen des B-Planes Nr. 5 und die geplante Flächennutzung (siehe Plan im Maßstab 1:10.000) stellen bis 2030 die abgestimmte, beabsichtigte gemeinsame Entwicklung der Gemeinde Großheringen dar. Natürlich hat diese beabsichtigte Entwicklung Auswirkungen u.a. auf die Siedlungsstruktur, das Landschaftsbild, auf den Grad der Versiegelung und die Verkehrsbelastung. Eine Quantifizierung und gegenseitige Abwägung dieser Auswirkungen kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, sondern muss im Rahmen des weiteren B-Plan-Verfahrens geklärt werden. Ebenso verhält es sich mit den dargestellten Korridoren für eine Saalequerung. Eine gutachterliche Variantenprüfung ist hier angezeigt. Wichtig im Rahmen des vorliegenden ISEK ist, dass die Absicht der gemeinsamen Entwicklung in diesem Punkt dokumentiert ist.

6. Quellenverzeichnis

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2014 – ARBEITSHILFE PRODUKTIONSEINTEGRIERTE KOMPENSATION
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2019) Arbeitsmarkt kommunal für die Gemeinde Großheringen (Stichtag: jeweils 30.06.), www.statistik.arbeitsagentur.de
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Breitbandatlas, Stand: 18.11.2019; www.bmvi.de
- Bundesverkehrswegeplan 2030.
- E-Mail der Stadt Apolda an die LEG Thüringen vom 08.05.2020
- FOTO: LEG 03/2020 UND 04/2020
- Gemeinde Großheringen (2020), Zuarbeit
- GEMEINDE GROßHERINGEN (2020), Zuarbeit/Kirchgemeinde Großheringen www.kirche-badsulza.de
- [HTTPS://GROSSHERINGEN.EU/WISSENSWERTES/WISSENSWERTES.HTML](https://GROSSHERINGEN.EU/WISSENSWERTES/WISSENSWERTES.HTML)
- <https://www.weimarerland.de/kultur/Denkmaliste2018.pdf>
- <https://www.weimarerland.de/bildung/index.html>
- LA21 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, NORDHAUSEN (2018): ARTENSCHUTZBEITRAG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „AM MÜHLHOLZE“
- LEG Thüringen und Zuarbeit des Landratsamtes Weimarer Land (über die Gemeinde)
- LEG Thüringen, 2020
- LEG Thüringen, Wohnbauflächenprognose 2030, 2019
- LEG THÜRINGEN MBH, „WOHNBAUFLÄCHENPROGNOSSE, OKTOBER 2019
- LEG THÜRINGEN MBH, Entwicklungskonzept Gewerbe- und Industriepark „Am Mühlholze“; DEZEMBER 2019
- LEP THÜRINGEN 2025, S. 68 FF UND KARTE 3 – ZENTRALE ORTE UND INFRASTRUKTUREN; KARTE 5; KARTE 10; S. 11; S. 103F
- LEIBNITZ-INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE RAUMENTWICKLUNG E.V. (2013) Kleinräumige Bevölkerungsprognose für alle Gemeinde der Planungsregion Ostthüringen, S. 22
- Ortsbegehungen, eigene Recherchen LEG Thüringen
- RAG Weimarer Land – Mittelthüringen, Regionale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020, Mai 2015, aktualisiert 2019/2020, insbes. Seiten 3, 36 und 37 ff
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019) Regionalplan Mittelthüringen; S. 9; Karte 1-1 Raumstruktur
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2019), Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ÄNDERUNG; SEITE 35 FF; S. 49; KARTE 4-2 TOURISMUS; S. 97 FF, RAUMNUTZUNGSKARTE; S. 77 FF, RAUMNUTZUNGSKARTE; FREIRAUMSICHERUNG; S. 69 FF; S. 103 FF; Umweltbericht zum Regionalplan Mittelthüringen; 1. ENTWURF ZUR ÄNDERUNG, S. 58 FF
- Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Entwurf Änderung des Regionalplans
- Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft 2014 – Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) Maßnahmenvorschläge
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020) BEVÖLKERUNG DER GEMEINDE GROßHERINGEN NACH GE-SCHLECHT (STAND: 30.06.2019); FLÄCHE DER GEMEINDE GROßHERINGEN (STAND: 31.12.2018) , www.statistik.thueringen.de; KARTE OHNE MAßSTAB (2020)
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP Thüringen 2025) – Thüringen im Wandel, S. 10 ff; S. 26 ff; S. 75 F; S. 98;
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014) Demographiebericht 2013: Teil 1 – Bevölkerungsentwicklung des Freistaates und seiner Teilregionen, S. 9

- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALE GESELLSCHAFT (2018) Glasfaserstrategie für den Freistaat Thüringen, www.thueringen.de
- Web-Seiten: www.wasserapolda.de; www.thueringer-energienetze.com; www.thueringerenergie.de; www.statistik.thueringen.de; www.regionalplanung.thueringen.de; INTERNETSEITE: TLUBN, UMWELT REGIONAL; GEOPROXY; WIKIPEDIA; www.viega.de; www.statistik.thueringen.de

7. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Plan im Maßstab 1:10.000 „ISEK Plan Flächennutzung“

Anlage 2 Themenkarte Regionalplanerische Vorgaben

Anlage 3 Themenkarte Schutzgebiete

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Großheringen

Bearbeitung:

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen)
Abt. Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

www.leg-thueringen.de

T: +49 0361 5603-231
F: +49 0361 5603-336
E: sre@leg-thueringen.de

Erfurt, den 30.06.2020